**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/2923**

**15. Wahlperiode** 16. 04. 2004

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 13. April 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden


| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Aigner, Ilse (CDU/CSU) | 51, 52, 53 |
| Bahr, Daniel (Münster) (FDP) | 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107 |
| Baumann, Günter (CDU/CSU) | 25, 42, 43, 44 |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) | 26, 85 |
| Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) | 6, 7, 8, 9 |
| Blank, Renate (CDU/CSU) | 108 |
| Brähmig, Klaus (CDU/CSU) | 54, 55 |
| Brüning, Monika (CDU/CSU) | 109, 110, 111 |
| Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) | 56, 57 |
| Connemann, Gitta (CDU/CSU) | 112 |
| Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) | 58 |
| Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) | 113, 114 |
| Eppelmann, Rainer (CDU/CSU) | 10, 11 |
| Feibel, Albrecht (CDU/CSU) | 115, 135, 136, 137 |
| Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) | 95, 96 |
| Fritz, Erich G. (CDU/CSU) | 12, 13, 68, 69 |
| Geis, Norbert (CDU/CSU) | 1, 2, 3, 4 |
| Gewalt, Roland (CDU/CSU) | 27, 28, 29 |
| Götz, Peter (CDU/CSU) | 59 |
| Goldmann, Hans-Michael (FDP) | 97, 98 |
| Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) | 138 |
| Gröhe, Hermann (CDU/CSU) | 45, 46, 47, 48 |
| Haupt, Klaus (FDP) | 86, 87 |
| Heynemann, Bernd (CDU/CSU) | 88, 89 |
| Hinsken, Ernst (CDU/CSU) | 74, 116 |
| Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) | 139 |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) | 117, 118 |
| Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) | 60, 61 |
| von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) | 14, 15, 16 |
| Klimke, Jürgen (CDU/CSU) | 30, 31, 32 |
| Klöckner, Julia (CDU/CSU) | 75, 99 |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) | 33, 34, 35 |
| Kretschmer, Michael (CDU/CSU) | 70, 119, 120 |
| Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) | 90, 91 |
| Lintner, Eduard (CDU/CSU) | 36, 71 |
| Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos) | 121, 122 |
| Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) | 17, 18, 19 |
| Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) | 37, 38, 123 |
| Müller, Hildegard (CDU/CSU) | 20, 21, 22 |
| Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) | 62 |
| Nitzsche, Henry (CDU/CSU) | 124, 125 |
| Nooke, Günter (CDU/CSU) | 5 |
| Oßwald, Melanie (CDU/CSU) | 72, 73 |
| Pau, Petra (fraktionslos) | 79 |
| Piltz, Gisela (FDP) | 49, 50, 92, 93 |
| Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) | 80, 81 |
| Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) | 63 |
| Seehofer, Horst (CDU/CSU) | 94, 126, 127, 128 |
| Siebert, Bernd (CDU/CSU) | 82, 83, 84 |
| Singhammer, Johannes (CDU/CSU) | 39 |

| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Spahn, Jens (CDU/CSU) | 64 |
| Straubinger, Max (CDU/CSU) | 129, 130, 131, 132 |
| Strothmann, Lena (CDU/CSU) | 76, 77, 78 |
| Thiele, Carl-Ludwig (FDP) | 65, 66 |
| Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) | 23 |
| Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) | 40, 41, 133, 134 |
| Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU) | 24 |
| Dr. Wissing, Volker (FDP) | 67 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Geis, Norbert (CDU/CSU)
Kosten der Flick-Ausstellung . . . . . 1

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Unterstützung der deutschen Kulturhauptstadt 2010 mit Mitteln aus der nationalen Bundeskulturstiftung . . . . . 4

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)
Neutralitätspflicht der Bundesregierung bei der Bewerbung unterschiedlicher deutscher Städte um den Status einer Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010 . . . . . 5

Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)
Haftbedingungen für politische Häftlinge in Kuba, u. a. für Jorge Luis Garcia Pérez und Juan Carlos Gonzalez Leyva . . . . . 7

Fritz, Erich G. (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Beteiligung deutscher Unternehmen am Wiederaufbau des Iraks . . . . . 8

von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)
Von den deutschen Botschaften in Beirut und Dubai ausgestellte Visa 1998 bis 2003 . . 9

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Aufhebung der so genannten AVNOJ-Dekrete durch die kroatische Regierung . . . 11

Umsetzung des ergänzenden Kriegsgräberabkommens mit der Tschechischen Republik 11

Stand der Gesetzgebung bezüglich eines Minderheitengesetzes in der Republik Polen, insbesondere in Bezug auf zweisprachige Ortsbezeichnungen für die deutsche Minderheit . . . . . 11

Müller, Hildegard (CDU/CSU)
Unterstützung der „PLO Negotiations Support Unit“ durch die Bundesregierung bzw. die EU . . . . . 12

*Seite*

Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)
Beantragte, erteilte und versagte Schengen-Visa im 1. Quartal 2004 in Russland und anderen ehemaligen Sowjetrepubliken . . . . . 13

Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU)
Vertragsloser Zustand der derzeitigen afghanisch-pakistanischen Grenze . . . . . 14

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Baumann, Günter (CDU/CSU)
Ausgestaltung der EU-Anerkennungsrichtlinie bezüglich Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den Sozialsystemen in den Mitgliedstaaten . . . . . 15

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Aussetzung des Weihnachtsgeldes für Bundesbeamte im Ruhestand . . . . . 15

Gewalt, Roland (CDU/CSU)
Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen in den Sozialsystemen der Mitgliedstaaten als Voraussetzung der Zustimmung zur EU-Anerkennungsrichtlinie . . . . . 16

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Einführung des CAPPS II (Computer Assisted Passenger Precreening System) . . . 18

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Auswirkungen des Berufsausbildungssicherungsgesetzes . . . . . 21

Zustimmung der Bundesregierung zur EU-Anerkennungsrichtlinie . . . . . 22

Lintner, Eduard (CDU/CSU)
Anspruch auf Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Einbürgerung für Ausländer nach Eintritt ihrer Volljährigkeit 23

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Zustimmung zur EU-Anerkennungsrichtlinie . . . . . 24

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Abschiebung von den Sicherheitsbehörden des Bundes bekannten gewaltbereiten extremistischen Islamisten . . . . . 25

*Seite*

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Ansiedlung von Bundesbehörden und Bundesämtern im Freistaat Sachsen . . . . . 26

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Baumann, Günter (CDU/CSU)
Anmeldefrist für Entschädigungsansprüche nach dem „Neubauernurteil“ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte . . . 29

Gröhe, Hermann (CDU/CSU)
Vorschläge für eine langfristige Funktionsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ohne unverhältnismäßige Auswirkungen auf das Beschwerderecht . . . . . 30

Piltz, Gisela (FDP)
Finanzielle Mittel im Bundeshaushalt 2005 für das neu erbaute Prozessgebäude des Oberlandesgerichts Düsseldorf . . . . . 33

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Aigner, Ilse (CDU/CSU)
Ausschreibung der Führungspositionen in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben . 34

Zusätzliche Entlohnung von Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth und Dr. Claus-Peter Pietras für die Beratertätigkeit im Zusammenhang mit der BImA . . . . . 34

Steuerpflicht bei der Übertragung der Liegenschaften des Bundes auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts . . . . . 34

Brähmig, Klaus (CDU/CSU)
Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission betr. ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Restaurantdienstleistungen . . 34

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Wiedereinführung der Steuervergünstigung für ehemalige Fluglotsen . . . . . 35

*Seite*

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Schweiz bezüglich des zunehmenden Landkaufs Schweizer Landwirte in Süddeutschland . . . . . 36

Götz, Peter (CDU/CSU)
Fortzahlung der Eigenheimzulage bei Tod eines Ehegatten . . . . . 36

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Reduzierung der nachfragehemmenden Steuerlast . . . . . 37

Vorgehensweise der Finanzverwaltung bei Abgabe einer strafbefreienden Erklärung vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit . . . . . 38

Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)
Forderung der Deutschen Bundesbank nach einer grundlegenden Steuerreform im Monatsbericht März 2004 . . . . . 38

Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)
Neuregelung des § 36 Grundsteuergesetz bezüglich Gleichstellung von Wehrdienstgeschädigten mit Kriegsbeschädigten . . . . . 39

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für die Erschließung des Geländes der Kaserne Gellendorf in Rheine durch die Oberfinanzdirektion Köln . . . . . 40

Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Steuerausfall aufgrund der steuerlichen Förderung der Windenergie in den Jahren 2000 bis 2003, Ausweisung im 19. Subventionsbericht . . . . . 41

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Höhe der durch Flexibilisierung und Selbstbewirtschaftungsvermerke angesparten Mittel der Bundesministerien, weitere Einsparpotenziale innerhalb der Bundesregierung . . 41

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit**

Fritz, Erich G. (CDU/CSU)
Entlastungen für den Mittelstand mit Hilfe des erwirtschafteten Hermes-Überschusses . 42

*Seite*

Hermes-Deckungen in den EU-Beitrittsländern nach Beitritt der neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 . . . . . 43

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Kürzung der Mittel für die Luft- und Raumfahrt . . . . . 43

Lintner, Eduard (CDU/CSU)
Telefonische Erreichbarkeit der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit . . . . . 44

Oßwald, Melanie (CDU/CSU)
Kontrolle der Verwendung der zur sicheren Entsorgung russischer Atom-U-Boote in Nordwestrussland zur Verfügung gestellten deutschen bzw. westlichen Gelder . . . . . 45

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Maßnahmen zum Stopp des Preisverfalls bei Milch . . . . . 47

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Ergebnisse der bundesweiten Marktuntersuchung der Verbraucherzentralen zur Kennzeichnung von Eiern . . . . . 48

Strothmann, Lena (CDU/CSU)
Schließung des Standortes Detmold aufgrund der Neuordnung der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel . . . . . 49

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Pau, Petra (fraktionslos)
Erhöhung der Zahl der Jagdbomber . . . . . 50

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Auswirkungen und Kosten der Umbenennung der Universität der Bundeswehr Hamburg in „Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/Uni BwH)“ . . . . . 51

*Seite*

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Kosten der Umrüstung der IT-Projekte des BMVg auf eine Nachfolgesoftware . . . . . 52

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Höhe der finanziellen Leistungen zur Familienförderung im internationalen Vergleich sowie vor dem Hintergrund der beständig niedrigen Geburtenrate . . . . . 53

Haupt, Klaus (FDP)
Maßnahmen zur Einhaltung der §§ 9 und 10 des Jugendschutzgesetzes (Verhinderung der Abgabe von Tabakwaren und Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren) an den geplanten SB-Kassen . . . . . 54

Heynemann, Bernd (CDU/CSU)
Nichtberücksichtigung Sachsen-Anhalts bei der OECD-Studie „Starting Strong“ . . . . . 55

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Start des Jugendportals „Jugend ans Netz“ . 56

Piltz, Gisela (FDP)
Anstieg der Kosten für die Förderung von Jugendlichen mit seelischen Behinderungen (nach SGB VIII), Maßnahmen zur Kostenentlastung der Kommunen . . . . . 57

Höhe der nach § 35a SGB VIII von den einzelnen Beziehern nach Einkommen gestaffelt in Anspruch genommene Eingliederungshilfe . . . . . 58

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Höhe der gezahlten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII seit 1996 . . . . . 58

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung**

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Rückgang der Herztransplantationsrate seit Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes 1999 . . . . . 59

*Seite*

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Produktion und Anwendung von Impfdosen zum Schutz gegen Grippe-Epidemien . . 61

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Streichung der Kostenerstattung für die Standardtherapie für Dialysepatienten . . . . . 62

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

Bahr, Daniel (Münster) (FDP)
1993 bis 2003 in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge, Zahl der Rückrufaktionen . 62

In Deutschland zwischen 1993 und 2003 zugelassene Kraftfahrzeuge sowie Anzahl der in dieser Zeit zurückgerufenen Autos . . 64

Blank, Renate (CDU/CSU)
Förderantrag der DB AG für Bundesmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Bau der S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim . . . . . 66

Brüning, Monika (CDU/CSU)
Stopp aller Verkehrsneubauvorhaben in Niedersachsen . . . . . 66

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Einfluss der Bundesregierung auf unternehmerische Entscheidungen der Deutschen Bahn AG . . . . . 67

Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)
Verwendung der freigegebenen Investitionsmittel für Bundesfernstraßenbaumaßnahmen, Anteil der ursprünglich für Schieneninfrastrukturmaßnahmen verplanten Mitte . . . . . 68

Fertigstellung sämtlicher Baumaßnahmen im Rahmen der Ausbaustrecke Amsterdam–Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2003 sowie der einzelnen Baumaßnahmen im Wahlkreis Oberhausen-Dinslaken . . . . . 68

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Erstattung von teilgenutzten Flugscheinen . 69

*Seite*

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Auswirkungen der Neufassung der EU-Führerscheinrichtlinie auf ältere Mitbürger . 70

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Realisierung aller im Rahmen der deutsch-französischen Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris–Saarbrücken–Mannheim geplanten Maßnahmen bis 2007 . . . . . 70

Voraussetzungen für den Ausbau der Start- und Landebahn des Coleman-Flugplatzes in Mannheim-Sandhofen . . . . . 70

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Überwachung der konkreten Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den deutsch-polnischen Grenzraum und -verkehr durch die deutsch-polnische Regierungskommission . . 71

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Angebot einer Hamburger Abrissfirma zum Abriss des Palastes der Republik . . . . . 73

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Auswirkungen der verschobenen Erhebung der Lkw-Maut auf den Bau der Ortsumfahrung der Bundesstraße B 304 in Zorneding (Landkreis Ebersberg) . . . . . 73

Nitzsche, Henry (CDU/CSU)
Bedingungen für die Fördermittelzusagen der Bundesregierung für den Wiederaufbau der flutzerstörten Weißeritztalbahn . . . . . 74

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Realisierung der Ortsumfahrungen Eichstätt (B 13), Rupertsbuch (B 13) und Pondorf (B 229) . . . . . 75

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Genehmigung und Finanzierung eines dritten Autobahnanschlusses an der A 92 im Westen der Stadt Dingolfing/Niederbayern 76

Vereinfachung der Vorschriften für den Transport von überbreiten Fertiggaragen . . 77

*Seite*

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Belegungszahlen auf der Bundesautobahn A 4 zwischen der Anschlussstelle Meerane-West und dem Autobahnkreuz Chemnitz, auf der Bundesautobahn A 72 zwischen der Anschlussstelle Hartenstein und dem Autobahnkreuz Chemnitz sowie auf dem geplanten Neubauabschnitt der Bundesautobahn A 72 zwischen dem Autobahnkreuz Chemnitz und der Anschlussstelle Penig ... 77

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Kosten durch den geplanten Emissionshandel für die deutsche Wirtschaft ..... 79

*Seite*

Höhe der Erlöse aus den Zuschlägen der Sonderbriefmarken für den Umweltschutz, geförderte Projekte ..... 79

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Aussagen des Sachverständigen des Umweltbundesamtes zur Import-Problematik nachwachsender Rohstoffe ..... 86

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Zunahme der Verbringung von deutschen Gewerbeabfällen in die Tschechische Republik zur Verwertung bzw. Entsorgung nach der EU-Osterweiterung ..... 87

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Sind in der Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, vom 16. Dezember 2003 auf meine schriftlichen Fragen 2 bis 5 auf Bundestagsdrucksache 15/2272 nach den Kosten, die durch die Flick-Collection entstehen, die von dem Leiter des Hamburger Bahnhofs mit Schreiben vom 2. Dezember 2003 der Generaldirektion mitgeteilten zusätzlichen Kosten in Höhe von 1 440 000 Euro gemäß Aufstellung vom 15. Oktober 2003 und die weiteren Kosten für Innenbeleuchtung, Zwischenlagerung der gesamten Sammlung ab April 2004, für den jährlichen Auf- und Abbau der Kunstwerke (Großinstallationen), Sicherheitszentrale, Sanierung der Kellerräume, für das Brückenbauwerk und jährliche Mietzahlungen in Höhe von mindestens 6 Mio. Euro berücksichtigt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 14. April 2004**

Die Kosten der Erstausstellung der Sammlung Flick, auf die sich die in der Frage zitierte interne Übersicht der Staatlichen Museen vom 15. Oktober 2003 bezieht, waren in meiner Antwort vom 16. Dezember 2003 auf die schriftlichen Fragen vom 10. Dezember 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2272) nicht berücksichtigt. Die von der Stiftung mit jährlich durchschnittlich 1 250 000 Euro benannten Kosten bezogen sich auf die der Stiftung laufend entstehenden Kosten, insbesondere für Miete, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie Aufsichtskosten. Dagegen sind die Kosten der ersten und später während der Dauer der Leihzeit folgender weiterer Ausstellungen mit Werken aus der Flick-Sammlung nach dem Verständnis der Stiftung keine der Sammlung Flick ausschließlich zuzuordnenden Kosten, sondern Projektkosten, die der Stiftung für Ausstellungen ihrer Museen jedweder Art entstehen, unabhängig davon, ob es sich um Ausstellungen mit eigenen Beständen handelt oder solcher, die überwiegend oder gänzlich mit fremden, also leihweise zur Verfügung gestellten Beständen. Die Sammlung Flick wird dabei allerdings für die Dauer der Leihzeit eine herausragende Rolle spielen, weil sie in jeweils wechselnder Zusammenstellung in den kommenden Jahren immer wieder neu präsentiert werden wird, wobei der Wechsel voraussichtlich jährlich stattfinden wird. Die Mittel für diese Präsentationen sind aus dem Ausstellungsetat der Staatlichen Museen aufzubringen, wie auch die Mittel für alle übrigen Ausstellungen der Museen, soweit dafür nicht zusätzliche Projektmittel Dritter eingeworben werden. Abgesehen von der besonders umfangreichen und deshalb auch die Ausstellungsbereiche des Hamburger Bahnhofs selbst einbeziehenden Erstpräsentation wird das im Durchschnitt jährlich 350 000 Euro für Projektkosten über die laufenden Basiskosten von rd. 1 250 000 Euro hinaus erfordern.

Die in der Frage erwähnte interne Übersicht der Staatlichen Museen enthält die Bedarfsanmeldung der Museen für die Erstpräsentation, die im September 2004 eröffnet werden soll. Diese Anforderung wurde in dem dafür üblichen stiftungsinternen Verfahren überprüft und um rd. 20 % auf 1 114 000 Euro gekürzt. Dieser Betrag wird zu etwa 80 % im Haushaltsjahr 2004 und zum Rest im Jahr 2005 kassenwirksam werden.

Die übrigen in der Frage enthaltenen Kostenangaben können vom Präsidenten der Stiftung nicht bestätigt werden, wobei für die Stiftung insbesondere die Angabe von „mind. 6 Mio. Euro“ nicht nachvollziehbar ist. Diese Kostenangabe kann sich kaum – wie die Frage vermuten ließe – auf die jährlichen Mietkosten beziehen. Denn diese belaufen sich für die Halle auf jährlich 256 548 Euro zuzüglich Nebenkosten von rd. 75 000 Euro. Das Überbrückungsbauwerk zwischen dem Hamburger Bahnhof und der Rieck-Halle wirkt sich nicht auf die Miethöhe aus.

Zur Klarstellung gebe ich im Folgenden eine Übersicht der Stiftung nach heutigem Kenntnisstand über alle den Stiftungshaushalt betreffenden einmaligen und laufenden Kosten, die im weitesten Sinne mit dem Leihvertrag im Zusammenhang stehen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Herrichtung der Halle | 7 500 000 Euro | einmalig, zahlt Flick/CAL |
| 2. | Herrichtung der Brücke | 900 000 Euro | einmalig |
| 3. | Ersteinrichtung der Halle | 190 000 Euro | einmalig (einschließlich des als Depot herzurichtenden Kellergeschosses) |
| 4. | Neuorganisation Infrastruktur im Hamburger Bahnhof | 50 000 Euro | einmalig |
| 5. | Transport der Leihgaben | 300 000 Euro | einmalig (ggf. erneut nach Ende der Leihzeit) |
| 6. | Deponierung Großformate | 50 000 Euro | jährlich (für Sonderformate, die aus technischen Gründen nicht in dem Hallendepot untergebracht werden können) |
| 7. | Miete, Bewirtschaftung, Aufsichten | 1 250 000 Euro | jährlich |
| 8. | Ausstellungen | 890 000 Euro<br>224 000 Euro<br>350 000 Euro | 2004 (Erstausstellung)<br>2005 (Restkosten Erstausstellung)<br>2005 ff. jährlich (wechselnde Präsentationen). |

Zur Einordnung der Größenordnung der Projektkosten für die Ausstellungen sind im Folgenden einige Beispiele anderer Ausstellungen der Staatlichen Museen aus den letzten Jahren genannt (jeweils Titel, Laufzeit und Kosten der Ausstellung): „Renzo Piano“, 3 Monate, 260 000 Euro; „Jenny Holzer“, 4 Monate, 190 000 Euro; „Sammlung Giustiniani“, 3 Monate, 820 000 Euro; „Mies van der Rohe“, 4 Monate, 895 000 Euro.

Die Summe der im Stiftungshaushalt einmalig entstehenden Kosten (Positionen 2 bis 5) beläuft sich demnach auf 1 440 000 Euro, die der laufenden Kosten auf 1 300 000 Euro jährlich zuzüglich der Kosten für Ausstellungen.

2. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Warum werden in dem Ausstellungsvertrag zwischen der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und der Contemporary Art Ltd. die Kunstwerke der „Flick-Collection“ in zwei Kategorien aufgeteilt, einmal die „Familiensammlung“, die aus Mitteln der Familie Flick finanziert worden sein soll, und des Weiteren alle übrigen Kunstwerke, deren Financier sich aus dem Vertrag nicht ergibt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 14. April 2004**

Die Anlage zum Vertrag vom 9. Januar 2003, in welcher Werke der Familiensammlung Flick aufgeführt sind, stellt eine Übersicht über Kunstwerke dar, die prinzipiell zusätzlich zu den vereinbarten Leihgaben, die Gegenstand des zwischen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Contemporary Art Ltd. abgeschlossenen Leihvertrages sind, für zeitlich befristete Themenausstellungen als Kontextwerke bei Bedarf der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz zu den gleichen Bedingungen wie die übrigen Leihgaben zur Verfügung gestellt werden können.

Zweck der Aufnahme in den Vertrag vom 9. Januar 2003 war der Grundgedanke, den Staatlichen Museen zu Berlin, die für die Ausstellungskonzeptionen während der Leihe zuständig sind, von Beginn an einen verlässlichen und detaillierten Überblick über grundsätzlich zusätzlich erreichbare Leihgaben für Einzelausstellungen während der Dauer des in Rede stehenden Leihvertrages zu vermitteln, die nicht Gegenstand des bereits abgeschlossenen Leihvertrages sind.

Sollte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz von diesem Angebot aus ausstellungskonzeptionellen Gründen Gebrauch machen, werden für die Zeit der befristeten Leihgabe dieser Werke zusätzliche Leihverträge mit den Eigentümern abzuschließen sein.

3. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Friedrich Christian Flick bzw. der Contemporary Art Ltd. hinsichtlich der zur „Familiensammlung“ gehörenden Werke unbegrenzte Rücknahmerechte eingeräumt wurden, und wenn ja, warum?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 14. April 2004**

Die Frage der Rücknahmerechte, die verbindlich für die Bestände aus dem Vertrag zwischen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Contemporary Art Ltd. geregelt sind, stellt sich für die in einer gesonderten Anlage aufgeführten Werke aus der „Familiensammlung“ nicht, da diese ausdrücklich „nicht Gegenstand dieses Leihvertrages“ vom 9. Januar 2003 und deshalb mit diesem auch nicht ausgeliehen sind.

4. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Haben die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und/oder das Bundeskanzleramt die rechtlichen und steuerlichen sowie die sonstigen wirtschaftlichen Vermögensverhältnisse der Contemporary Art Ltd., Guernsey, überprüft, bevor sie mit dieser Gesellschaft den – mittlerweile für die öffentliche Hand erhebliche zusätzliche Kosten verursachenden – Ausstellungsvertrag abgeschlossen haben und ist im Zuge dieser Überprüfung auch die Verfügungsmacht der Gesellschaft über die Kunstwerke anhand von testierten Jahresabschlüssen, Verträgen, Organbeschlüssen (etwa über die Einbringung der Kunstwerke in die Gesellschaft) überprüft worden?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 14. April 2004**

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat die Vermögensverhältnisse der Contemporary Art Ltd., Guernsey, vor und nach Abschluss des Leihvertrages am 9. Januar 2003 nicht geprüft. Hierfür bestand kein Anlass, da sich die Rechte und Pflichten der Vertragspartnerin der Stiftung zur Verfügungstellung der vertraglich definierten Kunstwerke sowie zur Kostentragung für die Herrichtung der Rieck-Halle vollumfänglich aus der geschlossenen Vereinbarung ergeben. Unabhängig davon, ob die Stiftung Preußischer Kulturbesitz vor Vertragsabschluss Möglichkeiten zur Überprüfung der Vermögensverhältnisse ihrer Vertragspartnerin hätte vornehmen oder fordern können, läge in dem einzig bedenkenswerten Fall einer unvollkommenen Berechtigung von CAL an den geliehenen Kunstwerken kein ernsthaftes rechtliches und wirtschaftliches Risiko. Sofern Berechtigungsmängel auf Seiten der CAL auf deren Innenverhältnis zu Dr. Flick beruhen würden, wäre dieser nicht berechtigt, sie gegenüber der Stiftung geltend zu machen, da er an dem Vertragsabschluss persönlich für die CAL mitgewirkt hat. Sollten sich Berechtigungsmängel aus Rechten Dritter an den entliehenen Kunstwerken herausstellen, wären CAL und Dr. Flick gegenüber der Stiftung zur Behebung solcher Mängel, ggf. zum Schadensersatz verpflichtet.

Leihverträge für Ausstellungszwecke werden von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in eigener Verantwortung und im Rahmen haushaltsrechtlicher Ermächtigungen vorbereitet und abgeschlossen.

Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen im Rahmen der ihr obliegenden Aufsicht über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz keine Prüfungsrechte im Sinne der Fragestellung zu.

5. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Auf welche Beschlusslage in den Gremien der Kulturstiftung des Bundes bezieht sich die Aussage der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, „dass auch die na-

tionale Bundeskulturstiftung mit einer erklecklichen Summe“ (so DER TAGESSPIEGEL am 9. März 2004, Seite 23) die deutsche Kulturhauptstadt im Jahre 2010 unterstützen werde, und um die Förderung welcher Projekte handelt es sich?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 14. April 2004**

Eine Beschlusslage der Gremien der Kulturstiftung des Bundes zu einer eventuellen Zusammenarbeit der Kulturstiftung des Bundes mit der deutschen Kulturhauptstadt Europas 2010 gibt es bislang nicht. Voraussetzung für eine Befassung der Fördergremien der Kulturstiftung des Bundes wäre zunächst eine Entscheidung der EU zu der oder zu den deutschen Bewerbungen für den Titel Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010. Erst dann könnten die Gremien der Stiftung über die Förderung konkreter Projekte befinden.

Grundsätzlich entspräche die Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit einer deutschen Kulturhauptstadt Europas 2010 dem satzungsgemäßen Förderspektrum der Kulturstiftung des Bundes.

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Wie unterstützt und begleitet die Bundesregierung die Bewerbung unterschiedlicher deutscher Städte um den Status einer Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010, und fühlt sie sich dabei gegenüber den unterschiedlichen Bewerbern zur Neutralität verpflichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 14. April 2004**

Die Bundesregierung sieht im innerdeutschen Auswahlverfahren ihre Aufgabe darin, einen vollständigen und transparenten Informationsfluss sowie die Beachtung der von der EU gemachten Vorgaben sicherzustellen.

Die Entscheidung über die Auswahl einer oder mehrerer deutscher Städte zur Nominierung gegenüber den EU-Gremien liegt in erster Linie beim Bundesrat, wie aus folgendem, zwischen dem Bundesrat (Beschluss des Ständigen Beirats des Bundesrates vom 8. Dezember 1999), der KMK und dem Auswärtigen Amt einvernehmlich festgelegten Verfahren hervorgeht, das der Deutsche Städtetag mit Schreiben vom 28. September 2000 seinen Mitgliedern übermittelt hat:

„Bis Ende 1. Quartal 2004 sollen die Bewerbungen bei den Kulturressorts der Länder eingehen, bis Ende 2. Quartal 2004 leiten diese die Bewerbungen an das AA weiter. Im 3. Quartal 2004 übermittelt das AA die Bewerbungen mit der Bitte um Stellungnahme an den Bundesrat, die dieser bis Ende 2. Quartal 2005 dem AA zukommen lässt.

Ende des 3. Quartals 2005 teilt das AA den Gremien der EU gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Beschlusses vom 25. Mai 1999 die deutsche(n) Bewerbung(en) mit, wobei die Gremien der Europäischen Union auch über die Stellungnahme des Bundesrates unterrichtet werden."

Die Bundesregierung fühlt sich gegenüber den Bewerberstädten zur Neutralität verpflichtet. Sie wird im gesamten Auswahlverfahren die Rolle eines aufmerksamen Beobachters einnehmen und – soweit es die europäischen Kriterien betrifft – dafür sorgen, dass dieses Bewerbungsverfahren so transparent wie möglich gestaltet wird.

7. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Wie vereinbart sich die Teilnahme des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), Tilo Braune, (ausweislich Terminankündigung des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 29. März 2004) bei der Präsentation der Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam als Kulturhauptstadt Europas 2010 am 30. März 2004 mit einer etwaigen Neutralitätspflicht der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 14. April 2004**

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Tilo Braune, hat an der Präsentation der Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam als Kulturhauptstadt Europas 2010 am 30. März 2004 nicht teilgenommen.

8. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Ist aus der Teilnahme des Staatssekretärs im BMVBW, Tilo Braune, an der erwähnten Potsdamer Präsentation zu schließen, dass sich das unter der Leitung des ehemaligen Brandenburger Ministerpräsidenten, Dr. Manfred Stolpe, stehende BMVBW der Förderung und Unterstützung der Potsdamer Bewerbung besonders verpflichtet fühlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 14. April 2004**

Ich verweise auf meine Antwort auf Ihre Frage 7.

9. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, Vertreter der Bundesregierung für eine öffentlich bekundete Unterstützung der Stadt Halle (Saale) bei der Bewerbung um die Kulturhauptstadt 2010 zu gewinnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 14. April 2004**

Die öffentliche Unterstützung einer Bewerberstadt wäre nicht vereinbar mit der neutralen Haltung der Bundesregierung im innerdeutschen Bewerbungsverfahren.

10. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, unter welchen Bedingungen die beiden politischen Gefangenen Jorge Luis García Pérez und Juan Carlos Gonzales Leyva in kubanischen Gefängnissen inhaftiert sind, und wenn ja, wie sind ihre Reaktionen darauf?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 30. März 2004**

Jorge Luis Garcia Pérez ist 1990 zu einer 17-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Der blinde Juan Carlos Gonzalez Leyva wartet seit seiner Verhaftung im Februar 2002 auf ein Urteil. Er befindet sich in einem Gefängnis der Staatssicherheit in Holguin.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind Garcia Pérez wie auch Gonzalez Leyva in Zellen untergebracht, die weit unter europäischen Standards liegen. Sie können zwar im Prinzip alle drei Monate Besuche ihrer Ehefrauen bzw. von nahen Verwandten empfangen, allerdings behalten sich die kubanischen Behörden vor, die Besuchstermine kurzfristig zu verändern. Auch ist bekannt, dass politische Gefangene in Kuba häufig nicht ausreichend ernährt werden und auch keine ausreichende medizinische Betreuung erhalten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dies auch bei Garcia Pérez und Gonzalez Leyva zutrifft.

11. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU)

Ergreift die Bundesregierung auf bilateraler Ebene konkrete Maßnahmen, die zur Freilassung dieser und anderer politischer Gefangener in Kuba beitragen können?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 30. März 2004**

Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich für die Freilassung politischer Gefangener in Kuba ein, wie z. B. durch

- Schreiben von Mitgliedern des Bundeskabinetts an die kubanische Führung,

- gezielte Demarchen, wie z. B. im Fall der Journalistin Martha Beatriz Roque durch die deutsche Botschaft in Havanna am 6. August 2003,

- gemeinsame Demarchen auf EU-Ebene, wie z. B. unter der italienischen Präsidentschaft zu Gunsten von Oscar Espinosa Chepe und Martha Beatriz Roque. Allerdings hat sich das kubanische Außenministerium MINREX in einigen Fällen geweigert, Demarchen überhaupt entgegenzunehmen.

Die deutsche Botschaft vor Ort hat darüber hinaus Gespräche mit kubanischen Ministern und anderen hohen Amtsträgern geführt, in denen sie gegen die Prozesse vom April 2003 protestierte und die Freilassung der zu Unrecht Verurteilten verlangte.

Es ist auch diesem bilateralen sowie dem gemeinsamen Handeln mit den EU-Partnern zu verdanken, dass bisher 15 von den etwa 30 erkrankten politischen Gefangenen in Hospitäler eingewiesen wurden.

12. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung konkret auf internationaler beziehungsweise bilateraler Ebene, um deutschen Unternehmen nicht nur als Subunternehmer eine Beteiligung am Wiederaufbau des Iraks zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 8. April 2004**

Der irakische Regierungsrat, die Minister sowie viele irakische Unternehmer wünschen die uneingeschränkte Beteiligung deutscher Unternehmen am Wiederaufbau des Iraks. Dies hat der damalige Vorsitzende des irakischen Regierungsrats, Abdul Aziz al-Hakim, Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem Besuch am 18. Dezember 2003 in Berlin zugesichert. Erst jüngst haben die bei der Eröffnung der deutsch-irakischen Wirtschaftskonferenz am 1. April 2004 in Berlin anwesenden Mitglieder der irakischen Übergangsregierung dies bekräftigt.

Einschränkungen sind nur für die Ausschreibung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben bekannt geworden, die aus Mitteln des Haushalts der USA finanziert werden. In diesen Fällen ist die Beteiligung deutscher Unternehmen nur als Unterauftragnehmer möglich. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass deutsche Unternehmen diese Möglichkeit nutzen und als Unterauftragnehmer an den von den USA vergebenen Aufträgen teilhaben.

Unabhängig davon tritt die Bundesregierung in Gesprächen mit der US-Administration für eine Aufhebung dieser Einschränkung deutscher Unternehmen ein.

13. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem Besuch in Washington im Februar 2004 gegenüber der amerikanischen Regierung das Thema einer möglichen deutschen Beteiligung am Wiederaufbau des Iraks angesprochen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis für die deutsche Wirtschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 8. April 2004**

Am 27. Februar 2004 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder mit US-Präsident George W. Bush gesprochen, unter anderem zum Thema Irak. Der Inhalt der Gespräche unterliegt der Vertraulichkeit.

14. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie viele Visa sind in den Jahren 1998 bis 2003 jährlich von den deutschen Botschaften in Beirut und Dubai ausgestellt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 8. April 2004**

Die Auslandsvertretungen in Beirut, Abu Dhabi und Dubai erteilten in den genannten Jahren folgende Visa:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| BEIRUT | 6 693 | 7 129 | 8 448 | 9 595 | 9 101 | 7 742 |
| ABU DHABI | 5 682 | 5 429 | 6 869 | 6 743 | 5 775 | 7 802 |
| DUBAI | 15 104 | 16 075 | 21 010 | 24 029 | 22 745 | 22 888 |

15. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung entsprechend Artikel 16 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) und der gemeinsamen konsularischen Instruktion (hier insbes. Ziff. VIII 4) die entsprechenden Zahlen der französischen und britischen Botschaften vor, und wenn ja, wie hoch waren diese Zahlen im Vergleichszeitraum?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 8. April 2004**

Der Beschluss des Exekutivausschusses vom 22. Dezember 1994 (Sch/Com-ex (94) 25) sieht zwar den Austausch von statistischen Informationen über Visadaten vor. In der Praxis findet jedoch nur eine Übermittlung von jährlichen Statistiken nach nationalen Mustern, die nicht unmittelbar vergleichbar sind, statt. Um in Zukunft eine einheitliche Statistik gewährleisten zu können, hat das Generalsekretariat des Rates in diesem Jahr eine einheitliche Form entwickelt. Die Aussagekraft dieser Statistiken wird allerdings auch in Zukunft insofern

beschränkt sein, als es weiterhin an einheitlichen Kriterien (z. B. der Definition einer Ablehnung) fehlt.

Der Austausch von Visastatistiken gemäß Ziffer VIII der Gemeinsamen Konsularischen Instruktionen erfolgt auf lokaler Ebene zwischen den jeweiligen Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten.

Großbritannien wendet die Bestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) nicht vollständig an und unterliegt deshalb nicht den Vorschriften der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion als Grundlage der Visumerteilung. Daher beteiligt sich Großbritannien in der Regel nicht am Austausch von Visastatistiken.

Von der französischen Vertretung in Dubai liegen folgende Zahlen vor:

Erteilte Visa 2002: 10 387; 2003: 11 563.

Die britische Vertretung hat dem Generalkonsulat Dubai folgende Zahlen über angenommene Visaanträge mitgeteilt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| DUBAI | 25 857 | 28 120 | 28 899 | 32 097 | 31 719 | 34 032 |

In Beirut haben unsere französischen Partner folgende Zahlen von erteilten Visa mitgeteilt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| BEIRUT | 25 107 | 27 061 | 28 909 | 29 972 | 33 797 | 32 669 |

Für die britische Vertretung in Beirut liegen keine Zahlen vor.

16. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Visa-Vergabepraxis an den besagten deutschen Botschaften vor?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 8. April 2004**

Vom Generalkonsulat Dubai ist bekannt, dass im Herbst 2002 und Frühjahr 2003 einige wenige Visa ohne vollständige Beachtung des korrekten Verfahrens erteilt wurden. Die vom Auswärtigen Amt durchgeführten Ermittlungen ergaben keine Hinweise auf einen strafrechtlich relevanten Hintergrund. Das Auswärtige Amt hat in der Konsequenz jedoch eine Neubesetzung der Stelle vorgenommen.

Ebenfalls im Jahr 2003 schied an beiden Vertretungen je eine Ortskraft aus, weil in beiden Fällen eine korrekte Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet war. Die an Auslandsvertretungen eingesetzten Ortskräfte wirken bei der Vorbereitung von Visaentscheidungen mit, können aber selbst nicht über die Vergabe von Visa entscheiden.

17. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Aktivitäten der kroatischen Regierung, die so genannten AVNOJ-Dekrete, welche die rechtliche Grundlage für die Vertreibung und Entrechtung der deutschen Bevölkerung am Ende des Zweiten Weltkrieges bildeten, (teilweise) aufzuheben, und inwieweit bestehen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien die Regelungsgegenstände der Dekrete betreffend?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 8. April 2004**

Der Bundesregierung sind keine offiziellen Verlautbarungen der kroatischen Seite bekannt geworden, wonach die kroatische Regierung die AVNOJ-Dekrete aufzuheben gedenkt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien keine die o. g. Dekrete betreffenden Abkommen geschlossen.

18. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit konnte das angestrebte ergänzende Kriegsgräberabkommen mit der Tschechischen Republik, die zivilen deutschen Opfer betreffend, zu einem Abschluss gebracht werden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls bezüglich der Umsetzung des Abkommens?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 8. April 2004**

Die Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über das Regierungsabkommen über Gräber von Kriegsopfern konnten Ende November 2003 mit Verständigung auf einen gemeinsamen Abkommenstext abgeschlossen werden. Der Abkommensentwurf befindet sich zurzeit noch auf tschechischer Seite in der innerstaatlichen Abstimmung.

19. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Stand der Gesetzgebung bezüglich eines Minderheitengesetzes in der Republik Polen, und welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung in Bezug auf die von der deutschen Minderheit in Polen seit vielen Jahren gewünschten zweisprachigen Ortsbezeichnungen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog**
**vom 8. April 2004**

Der im Februar 2004 in den Sejm eingebrachte Gesetzentwurf berücksichtigt wesentliche Anliegen der deutschen Minderheit in Polen, z. B. die Verwendung der Muttersprache im Verkehr mit Behörden (in Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil der Minderheit von mehr als 20 %). Darüber hinaus eröffnet der Gesetzentwurf unter bestimmten Voraussetzungen – Bevölkerungsanteil der Minderheit von mindestens 20 %, positives Votum der Mehrheit der Einwohner und der „Kommission zur Benennung von Ortschaften" – die Möglichkeit, neben den amtlichen polnischen Orts- und Straßennamen auch Bezeichnungen in der Minderheitensprache zu verwenden.

In Umsetzung einer Regelung vom 18. März 2002 hat das Polnische Innenministerium am 28. Januar 2004 die Verwendung minderheitssprachlicher Bezeichnungen von öffentlichen Einrichtungen (u. a. Landrat, Bürgermeister, Gemeindeamt, Polizei, Feuerwehr, Postamt, Gymnasium, Lyzeum) in Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil der Minderheit von mehr als 8 % zugelassen.

20. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung – direkt oder indirekt – die der Palästinensischen Befreiungsorganisation zuzurechnende Unterorganisation „PLO Negotiations Support Unit", und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog**
**vom 8. April 2004**

Die Bundesregierung unterstützt die „Negotiations Support Unit" in keiner Form.

21. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Europäische Union (EU) – direkt oder indirekt – die „PLO Negotiations Support Unit" unterstützt, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen darüber vor?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog**
**vom 8. April 2004**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Europäische Union die „Negotiations Support Unit" unterstützt.

22. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der „PLO Negotiations Support Unit" im Hinblick auf den „Nahost-Konflikt"?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog**
**vom 8. April 2004**

Die „Negotiations Support Unit“ (NSU) ist 1998 als Organisationseinheit des PLO Negotiations Affairs Department gegründet worden. Als Teil der palästinensischen Verhandlungsstrukturen vertritt die NSU selbstverständlich palästinensische Interessen. Während die NSU zunächst die israelisch-palästinensischen Verhandlungen vorbereitete und mit betreute, hat sie nach Zusammenbruch der Verhandlungen 2000 (Camp David) und 2001 (Taba) ihr Aufgabenfeld erweitert. Die NSU betreibt nun auch völkerrechtliche Beratung der Palästinensischen Behörde sowie allgemeine Informationspolitik nach außen. Die NSU beschäftigt international ausgebildete Spezialisten und unterhält auch engen Kontakt zum israelischen Militär. Unter anderem veranstaltet sie Briefings und Rundfahrten für offizielle Besucher, z. B. zum Verlauf der Sperranlage in der Westbank und zu deren möglichen Auswirkungen auf Endstatusverhandlungen. Alle bislang von der NSU gebrieften deutschen Besucher waren von der Sachlichkeit der NSU-Präsentation beeindruckt. Diese Einschätzung deckt sich mit den bisherigen Erfahrungen des deutschen Vertretungsbüros in Ramallah.

23. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Wie viele Schengen-Visa wurden von den deutschen Auslandsvertretungen in Almaty, Kiew, Minsk, Moskau, Nowosibirsk und St. Petersburg sowie in der GUS im 1. Quartal 2004 beantragt, erteilt und versagt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog**
**vom 8. April 2004**

Die Zahlen der von den deutschen Auslandsvertretungen in den GUS-Staaten im 1. Quartal 2004 bearbeiteten Visa-Anträge (Kategorien A, B, C, D) ergeben sich aus folgender Tabelle:

| Auslands-vertretung | Anträge | Erteilt | Abgelehnt | offene |
|---|---|---|---|---|
| Almaty | 12 634 | 10 284 | 1 251 | 1 099 |
| Aschgabat | 754 | 651 | 82 | 21 |
| Baku | 1 598 | 1 428 | 64 | 106 |
| Bischkek | 1 711 | 1 225 | 53 | 433 |
| Chisinau | 2 954 | 2 103 | 739 | 112 |
| Duschanbe | 312 | 274 | 26 | 12 |
| Eriwan | 992 | 767 | 166 | 59 |
| Kiew | 35 852 | 27 562 | 5 723 | 2 567 |
| Minsk | 19 675 | 15 816 | 1 341 | 2 518 |
| Moskau | 53 964 | 47 433 | 1 675 | 4 856 |
| Nowosibirsk | 12 190 | 9 174 | 78 | 2 938 |

| Auslands-vertretung | Anträge | Erteilt | Abgelehnt | offene |
|---|---|---|---|---|
| Saratow | nicht verfügbar | 6 246 | 603 | nicht verfügbar |
| St. Petersburg | 9 906 | 9 432 | 381 | 93 |
| Taschkent | 1 546 | 974 | 161 | 411 |
| Tiflis | 3 290 | 1 985 | 451 | 854 |

Die vorstehenden Zahlen beruhen aufgrund eines neu installierten EDV-Programms zur Visabearbeitung erstmals auf zentraler Erfassung. Lediglich bei den Zahlen des Generalkonsulats Saratow handelt es sich um die vor Ort auf der Basis abschließend bearbeiteter Anträge erfassten Zahlen, da wegen der bevorstehenden Schließung dieser Vertretung das neue Visaprogramm dort nicht mehr installiert wurde.

Die Spalte „offene“ bezeichnet die jeweilige Zahl der noch in Bearbeitung befindlichen Anträge, die durch das neue Visaprogramm zentral erfasst werden. Das Generalkonsulat Saratow ist nicht in dieses Erfassungssystem integriert und führt keine eigene Statistik über noch offene Anträge.

24. Abgeordneter **Willy Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass aus Gründen des entsprechenden Vertragsablaufes die derzeitige afghanisch-pakistanische Grenze sich in einem vertragslosen Zustand befindet und deshalb eine Wiedervereinigung der bislang getrennten paschtunischen Siedlungsgebiete angestrebt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 13. April 2004**

Die so genannte Durand-Linie ist die historische Bezeichnung für die völkerrechtlich gültige Grenze zwischen Pakistan und Afghanistan. Sie wurde erstmals mit Abkommen vom 12. November 1893 zwischen Britisch-Indien und Afghanistan festgelegt. Das Abkommen hat keine zeitliche Begrenzung, es wurde wiederholt in späteren Abkommen bestätigt. Pakistan ist bezüglich des Grenzverlaufs zu Afghanistan Rechtsnachfolger von Britisch-Indien. Die östlich der Durand-Linie liegenden paschtunischen Gebiete haben sich 1947 in einem Referendum unter britischer Aufsicht für Pakistan entschieden.

Eine Vereinigung der beiderseits der Grenze liegenden paschtunischen Siedlungsgebiete unter dem Stichwort „Paschtunistan“ wird zz. weder in Afghanistan noch in Pakistan mit ernst zu nehmender politischer Substanz verfolgt. Die Vereinten Nationen haben in zahlreichen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats die territoriale Integrität Afghanistans bekräftigt.

Pakistan, Afghanistan und die USA arbeiten in einer trilateralen Kommission in Fragen des tatsächlichen Grenzverlaufs in dem unwegsamen Gebiet eng zusammen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

25. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Hat Deutschland anlässlich seiner Zustimmung zur EU-Anerkennungsrichtlinie auf dem Rat Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 durchgesetzt, dass die Mitgliedstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den Sozialsystemen selbst regeln können, und wenn ja, wie ist diese Regelung ausgestaltet?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 13. April 2004**

Die Mitgliedstaaten haben in der auf die JI-Ratstagung vom 19. Februar 2004 folgenden Tagung am 30. März 2004 Einvernehmen zu den Bestimmungen der Anerkennungsrichtlinie auch in der Frage des Arbeitsmarktzugangs und des Zugangs zu Sozialhilfeleistungen erzielen können.

Bei den Flüchtlingen wurden die Regelungen der Genfer Konvention übernommen, welche die Gleichbehandlung von Flüchtlingen mit eigenen Staatsangehörigen beim Arbeitsmarktzugang und bei der Sozialhilfegewährung zwingend vorsehen.

Beim Arbeitsmarktzugang subsidiär Schutzberechtigter haben die Mitgliedstaaten weit reichenden Regelungsspielraum, insbesondere hinsichtlich etwaiger Vorrangregelungen für andere Personengruppen.

Hinsichtlich der Bestimmungen über die Gewährung von Sozialhilfe wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 29 des Abgeordneten Roland Gewalt verwiesen.

26. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

In welcher Höhe erhalten Beamte des Bundes (gruppiert nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) im Ruhestand Weihnachtsgeld (13. Monatsgehalt), und sieht die Bundesregierung rechtliche Möglichkeiten, dessen Zahlung beispielsweise für den gehobenen und höheren Dienst auszusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 14. April 2004**

Die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes erhalten nach dem Bundessonderzahlungsgesetz (BSZG), das Teil des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 29. Dezember 2003 ist, jeweils am 1. Dezember eine jährliche Sonderzahlung i. H. v. 4,17 % der Versorgungsbezüge für das Kalenderjahr.

Die Sonderzahlung beträgt im Jahr 2004 für den einfachen Dienst (BesGr. A 5) rd. 671 Euro, für den mittleren Dienst (BesGr. A 7) rd. 771 Euro, für den gehobenen Dienst (BesGr. A 11) rd. 1 146 Euro und für den höheren Dienst (BesGr. A 15) rd. 1 729 Euro (jeweils für

die Endstufe der BesGr., mit Zulagen, ledig, ohne Kinder, durchschnittlicher Ruhegehaltssatz 71 %).

Die Sonderzahlung ist an die Stelle der jährlichen Sonderzuwendung (sog. 13. Monatspension) getreten, die seit 1993 eingefroren war und zuletzt (2003) in den alten Bundesländern nur noch 84,29 % und in den neuen Bundesländern 62,22 % einer Monatspension betrug. Mit dem Sonderzahlungsgesetz des Bundes wurde die Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes ab 2004 auf 50 % einer Monatspension abgesenkt mit der Folge, dass die Anhebung der Versorgungsbezüge um 1,86 % in 2003 und um 0,92 % in 2004 vollkommen kompensiert wird (Absenkung der Sonderzahlung auf 50 % einer Monatspension entspricht Absenkung der Jahrespension um 2,8 %). Im Ergebnis werden die Jahresbezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes zu Beginn des Jahres 2005 sogar 0,1 Prozentpunkte niedriger sein als im Jahr 2002. Damit ist die im Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz vorgesehene Null-Runde 2004 für die Rentnerinnen und Rentner wirkungsgleich auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen worden.

Außerdem ist für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes entsprechend der zum 1. April 2004 in Kraft getretenen Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages der Rentnerinnen und Rentner eine Verminderung ihrer Versorgungsbezüge um 0,85 % vorgesehen; dazu wird die Sonderzahlung erstmals zum 1. Dezember 2004 gekürzt.

Sofern in Kreisen der CDU/CSU-Fraktion Bestrebungen bestehen, die Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des gehobenen und des höheren Dienstes ganz auszusetzen, hat die Bundesregierung hierfür kein Verständnis. Denn die als 13. Monatspension bezeichnete Sonderzahlung bedeutet keine Besserstellung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gegenüber Rentnerinnen und Rentnern. Es handelt sich lediglich um eine andere Auszahlungsweise der Jahrespension. Auch in der Jahresrente, die in 12 Monatsbeträgen ausgezahlt wird, schlägt sich ein früher bezogenes Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld jedenfalls bis zur Beitragsbemessungsgrenze rentensteigernd nieder. Bei den Beamtenpensionen könnte man ebenso wie bei den Renten verfahren und die auf einem früheren Weihnachtsgeld beruhende Sonderzahlung gleichmäßig auf 12 Monatspensionen aufteilen. An der Jahrespension würde sich dadurch nichts ändern.

Eine Aussetzung der Sonderzahlung wäre daher eine Benachteiligung von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, die von der Bundesregierung abgelehnt wird.

27. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres beim Rat Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 erteilten Einverständnisses zur EU-Anerkennungsrichtlinie die Auffassung, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein hohe Leistungsansprüche gewährendes Sozialsystem hat?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 13. April 2004**

Die Mitgliedstaaten der EU haben erst in der auf die JI-Ratstagung vom 19. Februar 2004 folgenden Tagung am 30. März 2004 Einvernehmen zu den Bestimmungen der Anerkennungsrichtlinie erzielen können.

Es trifft zu, dass Deutschland über ein Sozialsystem auf vergleichsweise hohem Niveau verfügt.

28. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres anlässlich des Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 erteilten Einverständnisses zur EU-Anerkennungsrichtlinie die Auffassung, dass die Unterschiede in den Sozialsystemen bedeutender werden, wenn der Zugang hierzu mit der Anerkennung als Flüchtling und als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, verbindlich geregelt wird, ohne zuvor die Sozialsysteme harmonisiert zu haben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 13. April 2004**

Unterschiede in den nationalen Sozialhilfesystemen werden nicht bedeutender, weil Flüchtlingen und Personen, die anderweitigen Schutz benötigen, der Zugang gewährt wird. Bloße Zugangsregelungen lassen die Sozialhilfesysteme als solche unberührt.

29. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres anlässlich des Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 erteilten Einverständnisses zur EU-Anerkennungsrichtlinie die Auffassung, dass Deutschland keinesfalls eine Regelung in der Richtlinie akzeptieren könne, die den unterschiedlichen Bedingungen in den Sozialsystemen in den Mitgliedstaaten nicht gerecht werde?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 13. April 2004**

Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg in der Ratstagung dafür eingesetzt, dass die grundsätzliche Unterscheidung nach Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen und der medizinischen Versorgung beibehalten werden kann. Für die Bundesregierung war dabei maßgeblich, dass bei subsidiär Schutzberechtigten im Hinblick auf deren oftmals nur vorüber-

gehend bestehendem Schutzbedürfnis geringere Leistungen als bei Flüchtlingen gerechtfertigt sein können.

30. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie lautet der Textentwurf, der Fluggäste laut Auskunft der Bundesregierung europaweit auf die Übermittlung ihrer PNR (Passenger Name Record)-Daten unterrichten soll, und welchen Text soll er enthalten, wenn CAPPS II (Computer Assisted Passenger Precreening System) versuchsweise eingeführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. April 2004**

Der Entwurf des Informationstextes, der derzeit von der Europäischen Kommission unter Beteiligung des US-Heimatschutzministeriums im Ausschuss nach Artikel 29 der EG-Datenschutzrichtlinie abgestimmt wird, hat folgenden Wortlaut (in einer im Bundesministerium des Innern erstellten Arbeitsübersetzung aus dem Englischen):

„**Informationen für Personen, die in die Vereinigten Staaten reisen**

Als Teil der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus müssen nach US-amerikanischem Recht Fluggesellschaften, die Flüge in die USA oder von den USA aus anbieten, der US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (Bureau of Customs and Border Protection, U.S. CBP) im Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security) elektronischen Zugang zu gewissen Passagierdaten ermöglichen. XXX (Fluggesellschaft) beabsichtigt, diesen Bestimmungen zu folgen. Die Weitergabe von Passagierdaten an U.S. CBP ist Voraussetzung dafür, Flüge in die Vereinigten Staaten oder von den Vereinigten Staaten ausgehend anzubieten.

Passagiere sollten folgende Hinweise der US-Zoll- und Grenzschutzbehörde (U.S. CBP) beachten.

**Daten – Welche Informationen werden weitergegeben?**

U.S. CBP hat Zugang zu bestimmten Buchungsdaten (PNR) von Flugpassagieren, die in die USA oder von den USA aus reisen. Die Daten sind in Dateien des Reservierungs- und Abflugkontrollsystems gespeichert, das die Fluggesellschaften für jede von einem Passagier gebuchte Strecke nutzen und das eine Reihe von Informationen enthält, wie z. B. Name, Anschrift, Angaben zur Reisestrecke (Reisedatum, Abflug- und Ankunftsort, Sitznummer, Anzahl der Gepäckstücke usw.) sowie Angaben zur Reservierung (z. B. Reisebüro, Zahlungsinformationen usw.). Der PNR umfasst gegebenenfalls alle Informationen, die der Passagier bei der Buchung angegeben hat.

U.S. CBP wird nicht alle Daten verwenden, zu denen es direkten Zugriff über das Reservierungssystem der Fluggesellschaft besitzt, vor allem keine „sensiblen“ Daten des PNR. „Sensible“ Daten sind Informationen, die möglicherweise Rückschlüsse auf die Rasse oder ethnische Herkunft, die politische Überzeugung oder Religion des

Passagiers zulassen oder Aufschluss über dessen Gesundheit oder sexuelle Gewohnheiten geben. Sie betreffen beispielsweise Angaben zu Mahlzeiten oder besondere medizinische Bedürfnisse des Passagiers.

**Behörden und Zwecke – Wer hat Zugang zu meinen PNR-Daten, speichert und nutzt diese Daten, und zu welchem Zweck werden sie genutzt?**

Zugang zu den PNR-Daten besitzt U.S. CBP, das Teil des U.S.-Heimatschutzministeriums ist. U.S. CBP nutzt diese Daten zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität und anderer schwerwiegender transnationaler Straftaten.

PNR-Daten werden vertraulich behandelt und generell nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben. PNR-Daten können im Einzelfall an andere Regierungsbehörden, die für Terrorismusbekämpfung zuständig sind oder polizeiliche Befugnisse besitzen, zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität und anderer schwerwiegender transnationaler Straftaten weiterübermittelt werden. PNR-Daten können auch, sofern erforderlich, zum Schutz lebenswichtiger Interessen von Passagieren oder Dritten (z. B. bei einem Notfall im öffentlichen Gesundheitswesen) oder – soweit es erforderlich ist – für ein Strafverfahren oder andere gesetzlich festgelegte Zwecke veröffentlicht werden.

**Datenverarbeitung – Was geschieht mit meinen PNR-Daten?**

Im Allgemeinen ruft U.S. CBP die PNR-Daten vom Reservierungs- und Abflugskontrollsystem der Fluggesellschaft ab und nutzt diese Daten zur Vorkontrolle von Passagieren vor der Ankunft, um bona fide – Reisenden die Einreise zu erleichtern und festzustellen, ob ein Passagier eine oben beschriebene Gefahr darstellt. Die Daten werden von CBP für drei Jahre und sechs Monate gespeichert. In den Fällen, in denen U.S. CBP während dieses Zeitraums manuellen Zugriff auf die PNR hatte, müssen diese Daten offline für weitere 8 Jahre zu Kontrollzwecken aufbewahrt werden.

U.S. CBP wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um eine unrechtmäßige Nutzung der Daten zu verhindern.

**Rechte der Passagiere – Welche Rechte habe ich und wie kann ich sie einklagen?**

Jeder Passagier kann eine Kopie seiner in der CBP-Datenbank gespeicherten PNR-Daten anfordern, und dieser Anfrage wird im Allgemeinen entsprochen. U.S. CBP kann jedoch die Weitergabe aller oder Teile einer PNR unter bestimmten Bedingungen verweigern oder verzögern (z. B. wenn davon ausgegangen werden kann, dass dadurch in polizeiliche Verfahren eingegriffen wird oder Techniken und Verfahren polizeilicher Ermittlungen an die Öffentlichkeit kommen). In den Fällen, in denen U.S. CBP eine Weitergabe der angeforderten PNR ablehnt, kann diese Entscheidung nach US-amerikanischem Recht administrativ oder gerichtlich angefochten werden.

Passagiere können eine Berichtigung ihrer in den CBP-Datenbanken gespeicherten PNR-Daten verlangen. U.S. CBP wird die erforderlichen Richtigstellungen vornehmen, sofern es sie als gerechtfertigt und angemessen ansieht.

Sollten Sie Auskunft zu Ihren von U.S. CBP gespeicherten PNR-Daten wünschen, können Sie einen Antrag an folgende Anschrift stellen: Freedom of Information Act (FOIA) Requests, U.S. Customs and Border Protection, 1300 Pennsylvania Avenue, N.W., Washington, D.C. 20229, per E-Mail, oder an Disclosure Law Officer, U.S. Customs and Border Protection, Headquarters, Washington, D.C. Weitere Informationen zu den Verfahren bei diesen Anträgen finden Sie unter Abschnitt 103.5 von Titel 19 des U.S. Code of Federal Regulations (auf unserer Website zu finden unter http//…).

Schriftliche Anträge auf Berichtigung und Beschwerden über den Umgang mit PNR-Daten können Passagiere an den U.S. CBP's Assistant Commissioner, Office of Field Operations, U.S. Customs and Border Protection, 1300 Pennsylvania Avenue, N.W., Washington, D.C. 20229 richten. Entscheidungen des U.S. CBP können vom Chief Privacy Officer des Department of Homeland Security, Washington, D.C. 20528, www.dhs.gov/privacy überprüft werden. Die Angelegenheit kann von einem Passagier auch an die zuständige Datenschutzbehörde eines EU-Mitgliedstaates geleitet werden, sollte keine zufriedenstellende Antwort von den US-Behörden ergangen sein.

Weitere Informationen können Sie über die Datenschutzbehörde Ihres Landes erhalten.

In SSS (Land X) wenden Sie sich bitte an XXXXXXX (Anschrift der zuständigen Datenschutzbehörde).

Kurzfassung:

Unter Einhaltung der Bestimmungen der US-Regierung gewährt SSS (Unternehmen) dem U.S. Customs and Border Protection Zugang zu bestimmten Reise- und Reservierungsdaten (im Folgenden als „Passenger Name Record“ oder „PNR“ bezeichnet) von Passagieren, die in die USA fliegen oder von dort abfliegen. Diese Daten werden vorrangig für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität und anderer schwerwiegender transnationaler Straftaten verwendet. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von Ihrer Fluggesellschaft oder Ihrem Reisebüro (die Fluggesellschaft oder das Reisebüro kann daraufhin die Informationen der Langfassung weitergeben).“

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich im Zuge der weiteren Abstimmung des Entwurfs noch Textänderungen ergeben können.

Einen Informationstext zur Einbeziehung der PNR-Daten in den CAPPS II-Testbetrieb – ein Termin für die Aufnahme des Testbetriebs steht noch nicht fest – hat der Ausschuss nach Artikel 29 der EG-Datenschutzrichtlinie bisher weder diskutiert noch hat die Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung einen solchen Entwurf vorbereitet.

31. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Tragen Fluggesellschaften, denen als datenschutzrechtlich verantwortliche Stellen die Unterrichtung der Fluggäste obliegt, auch das Haftungsrisiko?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. April 2004**

Soweit Fluggesellschaften für die Übermittlung der PNR-Daten „verantwortliche Stelle“ im Sinne des § 3 Abs. 7 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind, sind sie Betroffenen, denen sie durch eine unrichtige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten (mit)ursächlich einen Schaden zufügen, gemäß § 7 Satz 1 BDSG zum Schadensersatz verpflichtet. Gemäß § 7 Satz 2 BDSG entfällt die Ersatzpflicht, soweit die verantwortliche Stelle die nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beachtet hat.

Bestehen zwischen Fluggesellschaften und Betroffenen Vertragsbeziehungen – dies dürfte, soweit Fluggesellschaften gegenüber Betroffenen als „verantwortliche Stelle“ handeln, regelmäßig der Fall sein – kommt daneben auch eine vertragliche Haftung in Betracht. Eine solche vertragliche Haftung setzt mindestens Fahrlässigkeit auf Seiten des Schuldners voraus (vgl. § 276 BGB).

32. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie soll der Passagieranwalt, der in den Plänen für CAPPS II vorgesehen ist und Passagieren bei der Anfechtung ihrer Kategorisierung helfen soll, arbeiten, und welche Rechte hat er?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. April 2004**

Einzelheiten der Arbeitsweise und der Rechtsstellung des vorgesehenen Passagieranwalts sind noch nicht bekannt.

Der Acting Administrator des US-Heimatschutzministeriums hat jedoch anlässlich einer Anhörung des Luftfahrt-Unterausschusses des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr des US-Senats am 30. März 2004 bekräftigt, dass die für CAPPS II zuständige US-Sicherheitsbehörde für Verkehr (Transportation Security Administration, TSA) ein Verfahren schaffen wird, das es Passagieren ermöglichen soll, Beschwerden gegen die Datenspeicherung und die nachfolgende Kategorisierung im Rahmen von CAPPS II bei TSA einzureichen. Er hat in diesem Zusammenhang nochmals die Einführung der Funktion eines Passagieranwalts angekündigt.

33. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Kosten würden auf den Bund als Arbeitgeber zukommen, wenn der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungs-

chancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG) umgesetzt würde, und welche Belastungen ergäben sich zusätzlich, wenn nicht nur die sozialversicherungspflichtigen, sondern alle Beschäftigten des Bundes in die Bemessungsgrundlage einbezogen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. April 2004**

Die Kosten, die dem Bund für Ausbildungsplätze nach dem Berufsausbildungssicherungsgesetz entstehen könnten, können frühestens nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ermittelt werden.

34. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung veranlasst, um bei ihrem anlässlich des Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 erteilten Einverständnis zur EU-Anerkennungsrichtlinie dem Beschluss des Bundesrates vom 11. April 2003 (Bundesratsdrucksache 173/03), wonach keine über das geltende Recht hinausgehenden Rechtsansprüche zu akzeptieren sind, wirksam zu entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 14. April 2004**

Die Mitgliedstaaten der EU haben erst in der auf die JI-Ratstagung vom 19. Februar 2004 folgenden Tagung am 30. März 2004 Einvernehmen zu den Bestimmungen der Anerkennungsrichtlinie erzielen können.

Die im Beschluss vom 11. April 2004 formulierten Positionen des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 173/03) sind zu einem erheblichen Anteil in der Richtlinie berücksichtigt. Soweit im Einzelnen in der Richtlinie über das geltende Recht hinausgehende Rechtspositionen enthalten sind, hat die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Entwurfsfassung des Zuwanderungsgesetzes entschieden.

35. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Hätte nach Auffassung der Bundesregierung, vorausgesetzt die Regelungen der EU-Anerkennungsrichtlinie wären zum Zeitpunkt der Aufnahme der rund 300 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Kraft gewesen, einem Großteil dieser Personen Asylschutz gewährt werden müssen und damit auch die hiermit verbundene Rechtsstellung?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 14. April 2004**

Nach Auffassung der Bundesregierung hätte unter Zugrundelegung der Regelungen der EU-Anerkennungsrichtlinie einem Großteil der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in Deutschland aus humanitären Gründen Aufnahme gefunden haben, kein Flüchtlingsschutz zuerkannt werden müssen. Bürgerkrieg ist als solcher kein Grund für die Anerkennung als Flüchtling. In diesem Zusammenhang ist auf die 2001 verabschiedete Richtlinie zum vorübergehenden Schutz in Massenfluchtsituationen zu verweisen. Diese Richtlinie wurde als Teil der EU-weiten Regelung des Asyl- und Flüchtlingsrechts zu dem ausschließlichen Zweck der Bewältigung von Massenfluchtsituationen geschaffen, wie sie durch die Flüchtlingsströme bosnischer Flüchtlinge auch später beim Zustrom aus dem Kosovo eingetreten sind. Dabei lässt es die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz zu, dass die Mitgliedstaaten die Entscheidung über Asylanträge von Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, bis zum Ende des Schutzregimes aussetzen. Soweit dies der Fall ist, ist nach Ende des Schutzregimes über jeden Asylantrag zu entscheiden, also im Einzelfall festzustellen, ob dem Antragsteller wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Überzeugung in seinem Herkunftsland Verfolgung droht.

36. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Hat ein Ausländer, der im Alter von 6 Jahren zusammen mit seinen Eltern in die Bundesrepublik Deutschland gekommen ist, jetzt nach 14 Jahren und Eintritt seiner Volljährigkeit einen Anspruch auf Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und gegebenenfalls sogar einen Anspruch auf Einbürgerung?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell**
**vom 14. April 2004**

Ob ein als Kind nach Deutschland gekommener Ausländer einen Anspruch auf Erteilung einer selbständigen Aufenthaltsgenehmigung oder eines Einbürgerungsanspruchs hat, hängt vom Vorliegen verschiedener Voraussetzungen ab.

Allgemein ist die Verfestigung des Aufenthaltsrechts davon abhängig, welchen Aufenthaltstitel der Ausländer bislang besitzt.

Besitzt der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis, erstarkt diese nach § 21 Abs. 3 AuslG u. a. dann zu einem vom Aufenthaltszweck des nach Artikel 6 des Grundgesetzes gebotenen Schutzes von Ehe und Familie unabhängigen Aufenthaltsrecht, wenn die Aufenthaltserlaubnis unbefristet (§ 26 AuslG) verlängert wird oder das Kind volljährig wird. Dies gilt auch dann, wenn das Kind nicht im Bundesgebiet geboren ist.

Die einem minderjährigen Ausländer zum Zweck des nach Artikel 6 des Grundgesetzes gebotenen Schutzes von Ehe und Familie erteilte Aufenthaltserlaubnis ist u. a. dann unbefristet zu verlängern, wenn der

Ausländer im Zeitpunkt der Vollendung seines 16. Lebensjahres seit acht Jahren im Besitz der Aufenthaltserlaubnis ist (§ 26 Abs. 1 AuslG), es sei denn, es liegt ein Versagungsgrund nach § 26 Abs. 3 AuslG vor. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein auf dem persönlichen Verhalten des Ausländers beruhender Ausweisungsgrund festgestellt wird.

Ein Ausländer hat bereits nach acht Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn bei ihm die übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen (§ 85 Abs. 1 AuslG). Der Anspruch besteht unabhängig von der Frage der Volljährigkeit. Zu den übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen gehören:

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung,
- Keine Verurteilung wegen einer Straftat,
- Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit,
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (findet keine Anwendung bei Minderjährigen, die im Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – § 85 Abs. 2 Satz 2 AuslG),
- Unterhaltsfähigkeit (findet keine Anwendung bei einem Ausländer, der das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – § 85 Abs. 3 AuslG).

Die Einbürgerung ist ausgeschlossen, wenn der Einbürgerungsbewerber nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, Anhaltspunkte bestehen, dass er Bestrebungen verfolgt, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland richten oder ein Ausweisungsgrund vorliegt (§ 86 AuslG).

37. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Was genau waren die Gegenleistungen für die jeweiligen Rücknahmen der Vorbehalte in der EU-Anerkennungsrichtlinie, der Deutschland anlässlich des Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 zugestimmt hat (bitte jeweils genau angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 13. April 2004**

Die Mitgliedstaaten der EU haben in der auf die JI-Ratstagung vom 19. Februar 2004 folgenden Tagung am 30. März 2004 Einvernehmen zu den Bestimmungen der Anerkennungsrichtlinie erzielen können.

Grundsätzlich kommt für die Bundesregierung eine Aufhebung von Vorbehalten nur dann in Betracht, wenn die fragliche Regelung deutschen Interessen entspricht. „Gegenleistungen“ spielen dabei keine Rolle. Dies gilt insbesondere auch für die Verhandlungen über die Anerkennungsrichtlinie.

38. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Welche Gruppen von Flüchtlingen, die nach bisherigem deutschen Ausländerrecht Abschiebungsschutz genießen, erhalten nach Auffassung der Bundesregierung nach der EU-Anerkennungsrichtlinie, der Deutschland anlässlich des Rates Justiz und Inneres am 19. Februar 2004 zugestimmt hat, künftig den Flüchtlingsstatus?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 13. April 2004**

Sofern sich die Frage auf „Flüchtlinge“ bezieht, die nach geltendem deutschen Recht Abschiebungsschutz erhalten, ist anzumerken, dass die Anerkennungsrichtlinie an dieser Rechtslage nichts ändern wird. In Deutschland wird die Rechtsstellung nach der Genfer Konvention in Form von Abschiebungsschutz gemäß § 51 AuslG gewährt. Eine Aufgliederung nach „Flüchtlingsgruppen“ entspricht nicht der Systematik der Richtlinie. Vielmehr müssen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft eine Reihe von Voraussetzungen kumulativ vorliegen, u. a. asylerhebliche Merkmale (Rasse, Religion etc.), erhebliche Eingriffe in Leib, Leben oder Freiheit, ebenso das Fehlen von Ausschlussgründen. Eine Flüchtlingsanerkennung kommt im Übrigen bei einer Verfolgung durch staatliche oder durch nichtstaatliche Akteure in Betracht, sofern staatliche Stellen nicht willens oder nicht fähig sind, Schutz zu gewähren.

39. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass von den mehr als 3 000 den Sicherheitsbehörden des Bundes bekannten gewaltbereiten extremistischen Islamisten auch nach den Anschlägen in Madrid bis auf weiteres aus dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland keine Personen aus dem o. g. Kreis abgeschoben wurden oder abgeschoben werden können, und wenn ja, wer trägt in der Bundesregierung die politische Verantwortung dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 14. April 2004**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes wird das Ausländergesetz in der Bundesrepublik Deutschland von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit ausgeführt. Entgegen der Intention der Fragestellung liegen dem Bundesministerium des Innern keine Erkenntnisse vor, dass die zuständigen Landesbehörden in den Fällen, in denen die Möglichkeit zur Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach dem Ausländergesetz besteht, von der ordnungsgemäßen Anwendung des zur Verfügung stehenden Instrumentariums des Ausländerrechts abgesehen haben oder in Zukunft absehen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom

9. Januar 2002 die rechtlichen Möglichkeiten zur Beendigung des Aufenthalts von gewaltbereiten extremistischen Islamisten erweitert hat.

Soweit die Frage impliziert, den Sicherheitsbehörden des Bundes seien 3 000 gewaltbereite Islamisten in Deutschland bekannt, kann dies seitens der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Die genannte Zahl ist spekulativ. In Sonderheit kann sie nicht aus Erkenntnissen des Verfassungsschutzes abgeleitet werden.

40. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Welche Bundesbehörden und Bundesämter bzw. Teile von diesen sind im Freistaat Sachsen angesiedelt?

41. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Wo innerhalb des Freistaates Sachsen sind diese räumlich angesiedelt und wie viele Arbeitsplätze sind in den einzelnen Standorten vorhanden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. April 2004**

Eine zusammenfassende Antwort auf beide Fragen ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht.

Die Ergebnisse sind weitgehend der Tabelle entnommen, welche die Bundesregierung, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet und in Beantwortung der Frage 3 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (TOP 22 der 39. Sitzung am 14. Januar 2004) – ebenfalls in tabellarischer Form – zusammengestellt hat.

Organisationseinheiten der folgenden Behörden bzw. Ämter sind – soweit in Sachsen angesiedelt – nicht erfasst: Bundesnachrichtendienst, Streitkräfte, Bundesagentur für Arbeit sowie Sozialversicherungsträger unter Bundesaufsicht.

Tabelle: Bundesbehörden und -ämter, jeweilige Arbeitsplätze sowie Verteilung auf einzelne Standorte im Freistaat Sachsen

| Standort | Zahl der Bundesbehörden und -ämter | einzelne Behörden bzw. Ämter je Standort | Arbeitsplätze |
|---|---|---|---|
| **Sachsen gesamt** | **84** | | **11 252** |
| | | | |
| Bad Düben | **1** | • Grenzschutzabteilung (BGS) | **622** |
| Bad Elster | **1** | • Umweltbundesamt, Außenstelle Bad Elster | **70** |
| Bad Muskau | **1** | • BGS-Inspektion | **204** |
| Bad Pirna | **1** | • BGS-Amt | **314** |
| Bahratal | **1** | • BGS-Inspektion | **235** |

| **Standort** | **Zahl der Bundesbehörden und -ämter** | **einzelne Behörden bzw. Ämter je Standort** | **Arbeitsplätze** |
|---|---|---|---|
| Bautzen | **1** | • Kreiswehrersatzamt | **55** |
| Cämmerswalde | **1** | • BGS-Inspektion | **229** |
| Chemnitz | **11** | • Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen<br>• Bundesvermögensverwaltung<br>• Bundeszollverwaltung (HZA)<br>• Deutscher Wetterdienst<br>• Kreiswehrersatzamt<br>• Standortverwaltung Bundeswehr (Bw)<br>• Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU, Außenstelle)<br>• Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl, Außenstelle)<br>• BGS-Amt<br>• Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)<br>• Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) | **39**<br>**115**<br>**255**<br>**6**<br>**427**<br>**91**<br>**61**<br>**278**<br>**22**<br>**25** |
| Dresden | **19** | • Bundesvermögensverwaltung<br>• Bundeszollverwaltung (HZA)<br>• Bundeszollverwaltung (ZFA)<br>• Bundesinstitut für Risikobewertung<br>• Kraftfahrtbundesamt, Außenstelle<br>• Deutscher Wetterdienst<br>• Bundesamt für Güterverkehr (Außenstelle)<br>• Wasser- und Schifffahrtsverwaltung<br>• Kreiswehrersatzamt<br>• Standortverwaltung Bundeswehr<br>• Evangelische Standortpfarrer<br>• Katholische Standortpfarrer<br>• Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik IT-Amt-Bw, Außenstelle Dresden)<br>• Güterprüfstelle Bw (ausgelagerter Teil des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung)<br>• BStU (Außenstelle)<br>• BGS-Inspektion<br>• BGS-Inspektion FH<br>• Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)<br>• Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) | **156**<br>**306**<br>**247**<br>**10**<br>**19**<br>**11**<br>**105**<br>**228**<br>**573**<br>**4**<br>**78**<br>**82**<br>**227**<br>**175**<br>**44**<br>**35** |
| Dresden-Pillnitz | **1** | • Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen | **39,5** |
| Fichtelberg | **1** | • Deutscher Wetterdienst | **7** |
| Frankenberg | **2** | • Evangelische Standortpfarrer<br>• Katholische Standortpfarrer | **4** |

| Standort | Zahl der Bundesbehörden und -ämter | einzelne Behörden bzw. Ämter je Standort | Arbeitsplätze |
|---|---|---|---|
| Görlitz | **3** | • Deutscher Wetterdienst<br>• BGS-Inspektion<br>• Bundeszollverwaltung (ZFA) | **8**<br>**263**<br>**194** |
| Klingenthal | **1** | • BGS-Inspektion | **227** |
| Leipzig | **20** | • Bundesgerichtshof (Außenstelle)<br>• Bundesverwaltungsgericht (Hauptsitz)<br>• Generalbundesanwalt beim BGH (Außenstelle)<br>• Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen<br>• Bundesvermögensverwaltung<br>• Bundeszollverwaltung (HZA)<br>• Bundesamt für Naturschutz (Außenstelle)<br>• Deutscher Wetterdienst<br>• Prüfgruppe der Güteprüfstelle Bw in Dresden<br>• Kreiswehrersatzamt<br>• Standortverwaltung Bundeswehr<br>• Evangelischer Standortpfarrer<br>• Katholischer Standortpfarrer<br>• Bundeswehrdisziplinaranwalt<br>• BStU (Außenstelle)<br>• Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG, Außenstelle)<br>• BGS-Inspektion<br>• BGS-Inspektion FH<br>• Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) | **21**<br>**220**<br>**8**<br>**22**<br>**90**<br>**164**<br>**19**<br>**86**<br>**354**<br>**4**<br>**11**<br>**95**<br>**94**<br>**199**<br>**210**<br>**62** |
| Lichtenhain-Mittelndorf | **1** | • Deutscher Wetterdienst | **2** |
| Löbau | **1** | • Bundeszollverwaltung (HZA) | **711** |
| Muskauer Heide | **1** | • Bundesvermögensverwaltung | **17** |
| Nossen | **1** | • Bundessortenamt | **31,5** |
| Ludwigsdorf | **1** | • BGS-Inspektion | **263** |
| Oberwiesenthal | **1** | • BGS-Inspektion | **243** |
| Oschatz | **1** | • Deutscher Wetterdienst | **5** |
| Pirna | **1** | • Bundeszollverwaltung (HZA) | **401** |
| Plauen | **1** | • Bundeszollverwaltung (HZA) | **433** |
| Seifhennersdorf | **1** | • BGS-Inspektion | **321** |
| Schmilka | **1** | • BGS-Inspektion | **249** |
| Schleife | **1** | • Zivildienstschule Schleife | **18** |
| Schönberg | **1** | • BGS-Inspektion | **235** |
| Wurzen | **1** | • Bundessortenamt | **12** |
| Westsachsen | **1** | • Bundesvermögensverwaltung | **15** |
| Zinnwald | **2** | • Deutscher Wetterdienst<br>• BGS-Inspektion | **5**<br>**241** |

| Standort | Zahl der Bundesbehörden und -ämter | einzelne Behörden bzw. Ämter je Standort | Arbeitsplätze |
|---|---|---|---|
| Zittau | **1** | • BGS-Inspektion | **241** |
| Zwickau | **1** | • Kreiswehrersatzamt | **59** |

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

42. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Gibt es für die die Erben vormaliger Neubauern nach dem „Neubauernurteil“ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. Januar 2004 jetzt schon eine Frist, innerhalb derer Entschädigungsansprüche anzumelden sind, oder würde diese überhaupt erst dann einsetzen, wenn das Urteil mit dem Ende des Revisionsverfahrens rechtskräftig werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 14. April 2004**

Für die Erben der ehemaligen Neubauern laufen keine Ausschlussfristen, innerhalb derer diese sich an Behörden oder Gerichte wenden müssten, um Ansprüche anzumelden oder geltend zu machen. Sollte der Gerichtshof im Ergebnis seiner Prüfung das Urteil bestätigen, so ist davon auszugehen, dass eine gesetzgeberische Änderung erfolgen müsste, in die alle diejenigen Fälle einzubeziehen wären, in denen nach den Vorschriften über die Abwicklung der Bodenreform vom 14. Juli 1992 (Artikel 233 §§ 11 bis 16 EGBGB) die Grundstücke an das jeweilige Bundesland herauszugeben waren.

43. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung im Revisionsverfahren und in welcher Frist müssten die Betroffenen dann, falls das Urteil vom 22. Januar 2004 rechtskräftig werden sollte, ihre Ansprüche anmelden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 14. April 2004**

Das Verfahren liegt in der Hand des Gerichtshofs. Die Bundesregierung kann daher zur Verfahrensdauer keine Prognose abgeben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

44. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU)

Hätte eine Bestätigung des „Neubauernurteils“ der Kleinen durch die Große Kammer rechtliche Auswirkungen auf die Ansprüche aller Neubauernerben oder nur auf die Ansprüche derjenigen, die am Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beteiligt waren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 14. April 2004**

Ein Urteil entfaltet grundsätzlich nur Rechtswirkungen zwischen den Parteien, die am Verfahren beteiligt waren. Ergänzend wird jedoch auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

45. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zwischenbericht des Lenkungsausschusses für Menschenrechte des Europarats [CDDH (2003)026 Addendum I Final vom 26. November 2003] dargelegten Vorschläge zur Einführung weiterer Zulässigkeitsvoraussetzungen in Artikel 35 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zur Einführung von Einzelrichterentscheidungen über die Zulässigkeit von Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 8. April 2004**

a) Neue Zulässigkeitsvoraussetzung

Aufgrund der zunehmenden Überlastung des Gerichtshofs hält die Bundesregierung neben weiteren Maßnahmen die Einführung einer neuen Zulässigkeitsvoraussetzung für erforderlich, um die zukünftige Arbeitsfähigkeit des Gerichtshofs zu gewährleisten. Sie hatte deshalb zusammen mit der Schweiz folgende Änderung in Artikel 35 der Konvention vorgeschlagen:

„Der Gerichtshof erklärt eine nach Artikel 34 erhobene Individualbeschwerde für unzulässig, […]

b. wenn dem Beschwerdeführer kein erheblicher Nachteil entstanden ist und der Fall weder eine schwerwiegende Frage der Auslegung oder Anwendung dieser Konvention oder der Protokolle dazu noch eine Frage von allgemeiner Bedeutung aufwirft.“

Während der Verhandlungen im Lenkungsausschuss wurden verschiedene alternative Formulierungen diskutiert, welche neben der ursprünglichen Version im o. g. Zwischenbericht wiedergegeben sind.

Die vom Lenkungsausschuss mit dem Entwurf eines Änderungsprotokolls beauftragte Arbeitsgruppe (CDDH-GDR) hat sich inzwischen mehrheitlich für folgende Formulierung ausgesprochen:

„Der Gerichtshof erklärt eine nach Artikel 34 erhobene Individualbeschwerde für unzulässig, […]

b. wenn dem Beschwerdeführer kein wesentlicher Nachteil entstanden ist, sofern nicht die Achtung der Menschenrechte, wie sie in dieser Konvention und den Protokollen dazu anerkannt sind, die Prüfung der Begründetheit der Beschwerde erfordert."

Die Bundesregierung ist mit dieser Abwandlung ihres früheren Vorschlags einverstanden. Über den genauen Wortlaut der neuen Zulässigkeitsvoraussetzung wird allerdings derzeit noch verhandelt.

b) Einzelrichter

Die geplante Reform soll es dem Gerichtshof ermöglichen, eindeutig unzulässige Beschwerden effizienter als bisher auszusondern. Die Richter sollen entlastet werden, um einen größeren Anteil ihrer Arbeitszeit den Fällen widmen zu können, die eine vertiefte Prüfung erfordern. Es ist vorgesehen, Einzelrichtern die Kompetenz zu verleihen, Beschwerden für unzulässig zu erklären, wenn eine solche Entscheidung ohne weitere Prüfung getroffen werden kann. Die Einzelrichter sollen durch so genannte Berichterstatter unterstützt werden, die keine Richter sind und der Kanzlei des Gerichtshofs angehören. Die Entscheidung wird jedoch allein vom Richter getroffen. Ein Einzelrichter wird keine Beschwerden bearbeiten, die sich gegen den Staat richten, für den er gewählt worden ist.

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich um einen Vorschlag, der die Effizienz des Gerichtshofs erhöhen dürfte, gleichzeitig aber sicherstellt, dass eine richterliche Prüfung der Beschwerden erhalten bleibt, und dem deshalb zugestimmt werden kann.

46. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welcher dieser Vorschläge garantiert nach Ansicht der Bundesregierung am ehesten eine langfristige Funktionsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, ohne unverhältnismäßige Auswirkungen auf das Beschwerderecht zu haben?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 8. April 2004**

Die Bundesregierung meint, dass sowohl der ursprüngliche deutsch-schweizerische Vorschlag zur Einführung einer neuen Zulässigkeitsvoraussetzung als auch die oben beschriebene abgewandelte Formulierung einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Funktionsfähigkeit des Gerichtshofs leisten können, ohne das Recht auf eine Individualbeschwerde zu beeinträchtigen. Die Vorschläge bezwecken, dieses Recht auch in Zukunft zu erhalten. Würde das derzeitige System ohne Änderung beibehalten, könnten Beschwerden aufgrund der Überlastung

des Gerichtshofs bald nicht mehr in angemessener Zeit entschieden werden.

47. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Inwieweit ist es zwischen der Bundesregierung und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu Beratungen oder zum Informationsaustausch über die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gekommen, zu denen das Ministerkomitee des Europarats die Regierungen der Mitgliedstaaten ausdrücklich aufgefordert hat (Nummer 14 der Erklärung des Ministerkomitees des Europarats vom 15. Mai 2003 „Guaranteeing the long-term effectiveness of the European Court of Human Rights“)?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 8. April 2004**

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen. So war die Reform des Gerichtshofs z. B. Gegenstand eines Gesprächs zwischen Vertretern von Amnesty International und mir im April 2003. Ferner wurde das Thema auch gegenüber dem Deutschen Institut für Menschenrechte angesprochen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auf der Ebene des Europarats eine intensive Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen stattgefunden hat. Die Bundesregierung hat die Stellungnahmen dieser Organisationen bei ihrer Meinungsbildung berücksichtigt.

48. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie muss nach Ansicht der Bundesregierung das Zusatzprotokoll zur Änderung der Europäischen Menschenrechtskonvention, über das der Lenkungsausschuss für Menschenrechte des Europarats vom 5. bis 8. April 2004 berät, gestaltet sein, um die Effizienz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu sichern und zu steigern?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 8. April 2004**

Durch die ständig steigende Anzahl von Individualbeschwerden läuft der Gerichtshof Gefahr, seine Arbeitslast nicht mehr bewältigen zu können. Zur Entlastung des Gerichtshofs ist ein Maßnahmenpaket erforderlich. Die vorgeschlagenen Reformen bezwecken, es dem Gerichtshof zu ermöglichen, alle Beschwerden innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden und sich auf die Fälle zu konzentrieren, die eine vertiefte richterliche Prüfung erfordern. Die beabsichtigten Änderungen betreffen vor allem drei Bereiche. Die effizientere Aussonderung von unzulässigen Verfahren und die neue Zulässigkeitsvoraussetzung wurden bereits oben angesprochen. Ferner soll ein vereinfachtes Verfahren zur Behandlung gleich gelagerter Fälle eingeführt werden.

49. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Plant die Bundesregierung in den Bundeshaushalt 2005 finanzielle Mittel für das neu erbaute Prozessgebäude des Oberlandesgerichts Düsseldorf am Kapellweg 36 in Düsseldorf einzustellen, und wenn ja, wie hoch sind die finanziellen Mittel veranschlagt?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 6. April 2004**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Projekt „Neubau des Oberlandesgerichts Düsseldorf" eigenständig betrieben. Insofern sind im geltenden Finanzplan des Bundesministeriums der Justiz keine Mittel hierfür vorgesehen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist erst nach Abschluss der Planungen an den Bund mit der Bitte um Kostenbeteiligung herangetreten. Derzeit finden Gespräche mit dem Land Nordrhein-Westfalen statt.

50. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Haben das Bundesministerium der Justiz oder diesem nachgelagerte Bundesbehörden den Neubau des besonders gesicherten Prozessgebäudes in Düsseldorf angestoßen, und wenn nein, wie sieht die Bundesregierung ihre Verantwortung bei der sicheren Durchführung von Staatsschutzverfahren, wo die Gerichtsbarkeit des Bundes durch das Oberlandesgericht Düsseldorf ausgeübt wird?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 6. April 2004**

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes zur allgemeinen Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutz-Strafsachen vom 8. September 1969 BGBl. I S. 1582) sowie einer konkretisierenden Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen erstattet der Bund den Ländern in diesen Fällen Verfahrenskosten, Auslagen der Verfahrensbeteiligten sowie Kosten des Vollzugs von Freiheitsstrafen und von freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Hiervon werden Kosten für Um- und Neubaumaßnahmen von Gerichtsgebäuden grundsätzlich nicht erfasst. Abweichende Regelungen sind gemäß Abschnitt E.2 der genannten Vereinbarung in Einzelfällen möglich, wenn besondere Umstände vorliegen, denen mit den allgemein geltenden Regelungen nicht angemessen entsprochen werden kann. Ob im hier vorliegenden Fall besondere Umstände dieser Art vorliegen, wird von der Bundesregierung derzeit geprüft.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

51. Abgeordnete **Ilse Aigner** (CDU/CSU)

Werden die Führungspositionen in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ausgeschrieben, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. März 2004**

Über die Besetzung der Führungspositionen bei der BImA wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

52. Abgeordnete **Ilse Aigner** (CDU/CSU)

Sind Hans Schroeder-Hohenwarth und Claus-Peter Pietras im Jahre 2003 neben ihrem Gehalt der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zusätzlich für die Beratertätigkeit im Zusammenhang mit der BImA entlohnt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. März 2004**

Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth war im Jahr 2003 noch Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben. Dr. Claus-Peter Pietras ist Beamter des Bundesministeriums der Finanzen und zur Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH LMBV) im dienstlichen Interesse beurlaubt. Für ihre zeitweilige Tätigkeit im Jahr 2003 im Zusammenhang mit der BImA sind sie nicht zusätzlich entlohnt worden.

53. Abgeordnete **Ilse Aigner** (CDU/CSU)

Ist die Übertragung von Liegenschaften des Bundes auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts ein Vorgang, der Steuern, insbesondere Grunderwerbssteuern (100 % Ländersteuer), Gewinnsteuer oder MwSt-Pflicht auslöst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. März 2004**

Die Bundesregierung sieht keine Steuerpflicht der BImA. Sie wird bei den zuständigen Landesfinanzbehörden um eine rechtsverbindliche Bestätigung ihrer Auffassung nachsuchen.

54. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 23. Juli 2003 zur Harmonisierung der bisher höchst unterschiedlichen Handhabung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen (zur Ände-

rung der Richtlinie 77/388/EWG), der den Mitgliedstaaten grundsätzlich die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auch für Restaurantdienstleistungen (durch Aufnahme in den Anhang H) ermöglichen würde?

55. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Welche Haltung hat die Bundesregierung zu der französischen Initiative, die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Restaurantdienstleistungen speziell in Frankreich ab dem Jahr 2006 zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. April 2004**

Sollte die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag vorlegen, der es Frankreich ermöglicht, ab 2006 einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Restaurantdienstleistungen anzuwenden, wird die Bundesregierung dies unterstützen. Im Übrigen hält die Bundesregierung an ihrer ablehnenden Haltung zur Ausweitung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen (Aufnahme in Anhang H der 6. EG-Richtlinie) fest. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Abschaffung der so genannten Parkingsätze sowie der Einschränkung der Nullsätze, der stark ermäßigten Sätze und der territorialen Sondersätze stimmt die Bundesregierung zu.

56. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Fluglotsen – die aus Sicherheitsgründen ihre Berufstätigkeit im Kontrolldienst aufgeben müssen, lange bevor sie Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten – seit der Auflösung der Bundesanstalt für Flugsicherung im Flugsicherungsdienst am 1. Januar 1993 keine steuerliche Vergünstigung ihrer Übergangsversorgung nach § 19 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) mehr erhalten?

57. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die früher gewährte Steuervergünstigung nach § 19 Abs. 2 EStG für ehemalige Fluglotsen wieder einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. April 2004**

Nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 EStG gelten Bezüge, die wegen Erreichens einer Altersgrenze gewährt werden, erst dann als steuerbegünstigte Versorgungsbezüge, wenn der Steuerpflichtige das 63. Lebensjahr

oder, wenn er schwerbehindert ist, das 60. Lebensjahr vollendet hat. Im Falle der Fluglotsen der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) war die zwingende gesetzliche Regelung, dass sie bei Erreichen eines bestimmten Alters aus dem aktiven Dienst ausscheiden mussten, ein maßgebliches Kriterium für die Einordnung der Übergangsversorgung als steuerbegünstigter Versorgungsbezug. Im Rahmen der Organisationsprivatisierung der BFS 1993 wurden die Aufgaben der Flugsicherung auf die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH übertragen. Das Gesetz über die Bundesanstalt für Flugsicherung ist mit Wirkung vom 1. Januar 1993 außer Kraft getreten. Die jetzt geltende Übergangsversorgungsregelung hat ihre Grundlage nicht in einer zwingenden gesetzlichen Regelung zur Altersgrenze, sondern beruht auf tarifvertraglichen Vereinbarungen der DFS mit ihren Tarifpartnern. Zweifelhaft ist daher, ob die nunmehr ausschließlich tarifliche Vereinbarung eine steuerliche Begünstigung in Anlehnung an die wegen der gesetzlichen Altersgrenzenregelung geschaffene Übergangsversorgungsregelung gestattet. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Steuergesetzgebung der Bundesregierung darauf ausgerichtet ist, Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen abzubauen.

58. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass das schweizer Bundesamt für Landwirtschaft ausweislich der Aussage seines Pressechefs Jürg Jordi (siehe „Schweizerbauer“ vom 25. März 2004) hinsichtlich des zunehmenden Landkaufs schweizer Landwirte in Süddeutschland auf einen offiziellen Antrag aus Berlin warte, um sich mit der Thematik befassen zu können, und denkt die Bundesregierung daran, sich mit dem schweizer Bundesamt für Landwirtschaft diesbezüglich in Verbindung zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. April 2004**

Die Problematik des Landkaufs schweizerischer Landwirte in Süddeutschland ist in den letzten Wochen Gegenstand von intensiven Beratungen in verschiedenen Ausschüssen des Bundesrates gewesen. Die Bundesregierung hat dabei den Vorschlag unterbreitet, dieses Thema u. a. in der nächsten Sitzung des bilateralen deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses am 17./18. Mai 2004 in Görlitz sowie im Gemischten Ausschuss EU-Schweiz in Brüssel anzusprechen, um eventuelle Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesrat am 2. April 2004 aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund bewertet die Bundesregierung die schweizerische Äußerung als Signal der Gesprächsbereitschaft. Die Vorbereitungen für dieses Treffen laufen derzeit an.

59. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung nach wie vor bestehende Härten bei der Gewährung von Eigenheimzulage insofern zu korrigieren, als derzeit nach dem Tod eines Ehegatten eine Fort-

zahlung der Eigenheimzulage nur dann weiter gewährt wird, wenn der überlebende Ehegatte Alleinerbe ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. April 2004**

Bereits nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen wird nach dem Tod eines Ehegatten die Eigenheimzulage auch weiter gewährt, wenn der überlebende Ehegatte lediglich Miterbe ist. Dem überlebenden Ehegatten ist hierbei – neben dem Fördergrundbetrag für seinen ursprünglichen Miteigentumsanteil – der Fördergrundbetrag für den durch den Erbfall tatsächlich hinzu erworbenen Miteigentumsanteil zu gewähren.

60. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das vom Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, in einem Artikel der Zeitung „DIE WELT“ vom 1. April 2004 beschriebene Ziel einer Reduzierung der nachfragehemmenden Steuerlast zu erreichen, und wann wird die Bundesregierung hierzu entsprechende Gesetzesänderungen vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. April 2004**

Die Bundesregierung setzt mit der Steuerreform 2000 das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland um und verbessert damit nachhaltig die Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung. 2005 wird der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer von ehemals 25,9 % im Jahr 1998 auf den historischen Tiefstand von 15 % gesunken sein. Ab 2005 wird der Spitzensteuersatz nunmehr 42 % betragen. Alles in allem beträgt das Entlastungsvolumen der Steuerreform rund 32 Mrd. Euro und bewirkt damit einen eindrucksvollen Impuls für die Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Die Bundesregierung war bereit, die Bürgerinnen und Bürger schon in diesem Jahr in den Genuss der Steuerreformstufe 2005 kommen zu lassen. Das hat die Opposition mit ihrer Blockadehaltung im Vermittlungsverfahren aber verhindert.

Aus Sicht der Bundesregierung sind Schritte auf dem Weg zu weiteren Steuerentlastungen wünschenswert. Dabei muss die Stärkung der Kaufkraft breiter Konsumentenschichten und die soziale Symmetrie im Fokus der Reformbemühungen stehen. Weitere Tarifsenkungen sind allerdings haushaltspolitisch nur dann zu verantworten, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume eröffnen. Dies setzt vor allem eine konsequente Fortführung unserer erfolgreichen Politik des Abbaus von Ausnahmeregelungen, Steuersubventionen und Finanzhilfen voraus und die Bereitschaft aller maßgeblichen politischen Kräfte in Bund und Ländern, daran konstruktiv mitzuwirken. Die Bundesregierung wird deshalb erst dann konkrete Vorschläge unterbreiten, wenn sich ein Konsens mit der Opposition in dieser Frage abzeichnet.

61. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 30. April 2004 dargestellte Vorgehensweise der Finanzverwaltung bei Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und der Einleitung eines Strafverfahrens erklären, und wie beurteilt die Bundesregierung eine solche Vorgehensweise mit Blick auf die erwarteten Steuereinnahmen des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. April 2004**

Die Finanzämter sind angewiesen, die Abgabe einer strafbefreienden Erklärung nicht zum Anlass zu nehmen, ein steuerliches oder steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren einzuleiten (vgl. Tz. 14.7 des vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder herausgegebenen Merkblatts zum Strafbefreiungserklärungsgesetz vom 3. Februar 2004, BStBl I S. 225). In jedem Fall ist die Verwendungsbeschränkung in § 13 des Strafbefreiungserklärungsgesetzes zu beachten; ein Verstoß dagegen begründet ein Verwertungsverbot (vgl. Tz. 14.1 des BMF-Merkblatts zum Strafbefreiungserklärungsgesetz).

Die Verwendungsbeschränkung des § 13 des Strafbefreiungserklärungsgesetzes lässt es jedoch zu, dass turnusmäßige oder aus anderem Anlass angeordnete Außenprüfungen auch dann durchgeführt werden können, wenn zuvor eine strafbefreiende Erklärung abgegeben wurde. Werden im Rahmen einer derartigen Ermittlungsmaßnahme Steuerverkürzungen aufgedeckt, ist allerdings zugunsten des Erklärenden zu prüfen, ob insoweit durch die strafbefreiende Erklärung Straffreiheit eingetreten und der Steueranspruch erloschen ist.

Allgemein hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber, dass die Finanzämter das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit und die hierzu herausgegebenen Regelungen des BMF-Merkblatts nicht beachten würden. Negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sind daher nicht zu erwarten.

62. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die im Monatsbericht März 2004 der Deutschen Bundesbank geforderte grundlegende Steuerreform, die eine weitere Verringerung der Tarifbelastung der Einkommen bei gleichzeitiger Vereinfachung des Steuerrechts beinhalten soll, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um dieser Forderung der Deutschen Bundesbank nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. April 2004**

Die von der Deutschen Bundesbank in ihrem Monatsbericht März 2004 befürwortete steuerpolitische Strategie der Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage verfolgt die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt.

Diese Politik, die auch im kommenden Jahr nochmals zu einer deutlichen Senkung der Einkommensteuerbelastung führt, wird auch von der Deutschen Bundesbank ausdrücklich positiv gewürdigt.

Die Bundesregierung teilt die Position der Deutschen Bundesbank, dass angesichts der derzeitigen Situation der öffentlichen Haushalte und der auch im internationalen Vergleich sehr niedrigen Steuerquote eine weitergehende Steuerreform aufkommensneutral ausgestaltet sein müsste. Als unabdingbare Voraussetzung für eine grundlegende Steuerreform nennt die Deutsche Bundesbank den weiteren Abbau allokationsverzerrender Subventionstatbestände und steuerlicher Sondervergünstigungen. Hierzu hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet, deren Realisierung zum Teil an der fehlenden Zustimmung des Bundesrates gescheitert ist.

Beispiele hierfür sind die von der Deutschen Bundesbank befürwortete Streichung nicht mehr gerechtfertigter Ermäßigungen bei der Mehrwertsteuer – von der Bundesregierung im Steuervergünstigungsabbaugesetz vorgeschlagen – oder das Haushaltsbegleitgesetz 2004, das als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundesrat und Deutschem Bundestag auch nach dem Urteil der Deutschen Bundesbank hinter dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zurückbleibt.

Alle bislang von Oppositionsseite vorgelegten steuerpolitischen Programme verfehlen die Forderung der Deutschen Bundesbank nach Aufkommensneutralität ebenso deutlich wie die Forderung nach einem radikalen Abbau von Steuervergünstigungen. Wie der Bundesminister der Finanzen in seinem Schreiben vom 24. März 2004 an die Ministerpräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages betont, würde eine öffentliche Diskussion über eine grundlegende Steuerreform, die ohne Aussicht auf deren politische Durchsetzung geführt wird, der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands schaden. Die Bundesregierung wird deshalb keine Vorschläge unterbreiten, die keine Aussicht auf Realisierung haben.

63. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung des § 36 Grundsteuergesetz mit dem Ziel einer Gleichstellung von Wehrdienstgeschädigten mit Kriegsbeschädigten, und sieht die Bundesregierung aufgrund aktueller Rechtsprechung einen entsprechenden Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. April 2004**

Die Steuervergünstigung für abgefundene Kriegsbeschädigte nach § 36 Grundsteuergesetz stellt auslaufendes Recht dar. Sie wird Kriegsbeschädigten gewährt, die zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres Grundbesitzes eine Kapitalabfindung auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes erhalten haben. Sie besteht darin, dass bei der Veranlagung des Grundsteuermessbetrags der um die Kapitalabfindung geminderte Einheitswert zugrunde zu legen ist. Sie wird nur so lange gewährt, als die Versorgung wegen der Kapitalabfindung gekürzt wird.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Regelung des § 36 Grundsteuergesetz durch Ausdehnung auf Wehrdienstgeschädigte zu revitalisieren. Handlungsbedarf – etwa auf Grund aktueller Rechtsprechung zur Grundsteuer – besteht nicht. Die Initiative für eine entsprechende Gesetzesänderung sollte aus der Sicht der Bundesregierung ohnehin von den Ländern ausgehen, weil das Aufkommen der Grundsteuer allein den Kommunen zusteht.

64. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Zu welchem Erfolg haben die Bemühungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung der von der Oberfinanzdirektion Köln zu vermarktenden Kaserne Gellendorf in Rheine mittlerweile geführt, nachdem er zugesagt hat, „dass die OFD (Oberfinanzdirektion) rasch die notwendigen Finanzmittel für die Erschließung des Geländes bereitstellt, damit die Stadt in die Bebauungsplanung einsteigen kann“ (Münsterländische Volkszeitung vom 17. Februar 2004), und nachdem der Bericht der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH in der zweiten Märzhälfte vorliegen sollte (vgl. Münstersche Zeitung vom 4. März 2004), bzw. welche weiteren Schritte des Bundesministeriums der Finanzen sind zur Umsetzung seiner Aussage geplant – verbunden mit der Bitte um eine ausführlichere Antwort als auf meine Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 15/2728 und meine Fragen 39 und 40 auf Bundestagsdrucksache 15/2569?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. April 2004**

Der Stadt Rheine liegt seit Anfang April die von ihr bei der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG) in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vor. Die darin vorgeschlagene Nutzungsvariante geht davon aus, dass die bestehende Bausubstanz überwiegend erhalten werden kann, wobei aus erster Sicht neben dem Sanierungsaufwand auch hohe Eigenkosten der LEG als Entwicklungsträger angenommen werden. Im Hinblick darauf werden nach Abschluss der be-

gonnenen Prüfung der Studie weitere Abstimmungsprozesse zwischen dem Bund, der Stadt Rheine und der LEG notwendig sein.

65. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie hoch ist der Steuerausfall aufgrund der steuerlichen Förderung der Windenergie (Verlustzuweisungen) in den Jahren 2000 bis 2003?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. April 2004**

Daten der amtlichen Steuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, aus denen sich die Höhe der steuerlich wirksamen Verlustzuweisungen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen ergibt, liegen nicht vor.

66. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

An welcher Stelle des 19. Subventionsberichts der Bundesregierung sind diese Steuermindereinnahmen ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. April 2004**

Die Verlustzuweisungen und deren finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Windkraftanlagen sind keine Folgen speziell auf Windkraftanlagen gerichteter steuerlicher Vorschriften. Daher erfüllt der Sachverhalt weder den Tatbestand einer Steuervergünstigung noch den einer Finanzhilfe im Sinne des Subventionsberichts.

67. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Auf welche Summe belaufen sich die durch Flexibilisierung und Selbstbewirtschaftungsvermerke angesparten Mittel der Bundesministerien, und sieht die Bundesregierung in den angesparten Geldern einen Beleg für weitere Einsparpotenziale innerhalb der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. April 2004**

Die Summe der maximal übertragbaren Ausgabereste im flexibilisierten Bereich der Bundesministerien (einschließlich des jeweils nachgeordneten Bereichs) beträgt per 31. Dezember 2003 1 070 838 T Euro. Diese Summe ist ungeprüft kein Beleg für ein weiteres Einsparpotenzial, sondern stellt lediglich das rechnerische Ergebnis der Ausgabenentwicklung seit Einführung der Haushaltsflexibilisierung im Jahr 1998 dar.

Die überjährige Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel ohne Einsparauflage zu Lasten des jeweiligen Einzelplans ist als Kernelement der Haushaltsflexibilisierung mit der Erwartung verknüpft, ein gleichmäßigeres Ausgabeverhalten zu sichern und unzweckmäßiges und unwirtschaftliches Handeln, insbesondere zum Jahresende, zu vermeiden.

Diese Ermächtigung räumt dem jeweiligen Beauftragten für den Haushalt bei seiner Entscheidung, ob und in welcher Höhe Ausgabereste gebildet werden, einen angemessenen, an den Zielen der Haushaltsflexibilisierung ausgerichteten Beurteilungsspielraum ein. Selbstverständlich setzt auch im flexibilisierten Bereich die Bildung von Ausgaberesten regelmäßig eine Prognose des Bewirtschafters über die zukünftige Mittelverwendung voraus, nach der ein sachliches Bedürfnis für die überjährige Verfügbarkeit von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln bestehen muss.

In welcher Höhe Ausgabereste tatsächlich nach 2004 übertragen werden, ist Gegenstand der anstehenden Haushaltsverhandlungen, in denen die Ausgabereste im Rahmen der bedarfsgerechten Veranschlagung berücksichtigt werden. Im parlamentarischen Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2005 soll darüber hinaus auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages Gelegenheit gegeben werden, die Ausgaberesteentwicklung im Zusammenhang mit den jeweiligen Neubewilligungen zu bewerten. Zu diesem Zweck sollen den Berichterstattern rechtzeitig vor den Berichterstattergesprächen von den Ressorts Übersichten zu wesentlichen Ausgaberesten als Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Summe der nicht verausgabten zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel beträgt im Bereich der Bundesministerien (einschließlich des jeweils nachgeordneten Bereichs und ohne Einzelplan 14) per 31. Dezember 2003 210 675 T Euro. Nach § 15 Abs. 2 BHO können Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird. Der vorgenannte Betrag ist kein Beleg für eine mögliche Einsparsumme.

Im Bereich des Einzelplans 14 wurden im Jahr 2003 insgesamt rund 2 700 T Euro zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen. Angaben über die Summe der nicht verausgabten Selbstbewirtschaftungsmittel liegen nicht vor. Hierfür wäre eine Abfrage bei ca. 2 000 Truppenteilen erforderlich. Angesichts der geringen Selbstbewirtschaftungsmittel wurde hiervon abgesehen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

68. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

In welcher Hinsicht könnten vor dem Hintergrund des erwirtschafteten Hermes-Überschusses durch Anpassungen des Hermes-Instrumentariums Entlastungen für den Mittelstand erzielt werden, und wie bewertet die Bundesre-

gierung in diesem Zusammenhang strukturelle Änderungen des Entgeltsystems wie etwa die Einführung von Schadensfreiheitsrabatten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 8. April 2004**

Das Jahresergebnis 2003 ist in erster Linie eine Folge hoher Rückflüsse aus Umschuldungsabkommen aufgrund früher aus dem Bundeshaushalt geleisteter Entschädigungszahlungen. Es rechtfertigt daher keine Verringerungen im geltenden Prämiensystem.

69. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Was passiert nach Auffassung der Bundesregierung mit Hermes-Deckungen in den EU-Beitrittsländern nach dem 1. Mai 2004 angesichts der in den Beitrittsverträgen festgeschriebenen Tatsache, dass die staatlichen EU-Exportkreditversicherer mit Beitritt der neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai keine kurzfristigen Geschäfte ihrer Exporteure mit diesen Ländern mehr decken?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 8. April 2004**

Die in der geltenden Mitteilung der Kommission für das Jahr 2003 vorgesehene Überprüfung des der Mitteilung zugrunde liegenden Konzepts der Marktfähigkeit ist – auch im Hinblick auf die Beitrittsländer – nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung trägt dem in Abstimmung mit den interessierten Bereichen der deutschen Wirtschaft und anderen betroffenen europäischen Mitgliedstaaten Rechnung.

70. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang werden in diesem Haushaltsjahr Mittel für die Luft- und Raumfahrt gegenüber den Haushaltsansätzen 2004 gekürzt, und wie ist das mit der „Gemeinsamen Erklärung für einen starken Luft- und Raumfahrtstandort Ostdeutschland“ zu vereinbaren, die der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, am 3. März 2004 mit verabschiedet hat und mit der sich die Bundesregierung verpflichtet, vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Luft- und Raumfahrtindustrie in den neuen Bundesländern zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 8. April 2004**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. März 2004 ein vom Bundesministerium der Finanzen

(BMF) vorgelegtes Konzept zur Unterstützung der Koch-/Steinbrück-Vorschläge gebilligt. Es sieht u. a. vor, dass im Kapitel 09 02 Titelgruppe 9 – Förderung Luftfahrttechnik – eine Kürzung in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro vorgenommen werden soll. In begründeten Fällen kann das BMF gemäß dem Konzept eine Umschichtung innerhalb vergleichbarer Ausgabenbereiche, äußerstenfalls innerhalb des Einzelplans zulassen. Das BMF hat unterdessen eine entsprechende Sperre gemäß § 41 BHO erlassen. Das BMWA und das BMF werden sich auf Basis der vorgenannten Beschlusslage verständigen, wie die o. a. Kürzung ohne Beeinträchtigung der Programmaktivitäten erbracht werden kann. Details werden wegen der im Konzept vorgesehenen Flexibilität erst im Jahresverlauf feststehen.

Bei den aus dem Verkehrshaushalt finanzierten Raumfahrtprogrammen zur Satellitennavigation und Wetterbeobachtung sind im Haushalt 2004 keine Kürzungen erfolgt, die ihre Ursache außerhalb der Programmentwicklung hatten. Dies gilt sowohl für die Ansätze als auch für die derzeit laufende Abwicklung des Haushaltsjahres.

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden Weltraumforschung und -technik über den Beitrag zur europäischen Weltraumorganisation ESA (Kapitel 30 06 Titel 896 01) sowie über das Nationale Raumfahrtprogramm (Kapitel 30 06 Titelgruppe 35) gefördert. Aufgrund von Beschlüssen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 13. November 2003 sind beim ESA-Beitrag Ausgaben i. H. v. 50 Mio. Euro und beim Nationalen Programm i. H. v. 20 Mio. Euro qualifiziert gesperrt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geht davon aus, dass der Haushaltsausschuss nach Vorlage der entsprechenden Berichte des BMBF seine Einwilligung zur Aufhebung der Sperren erteilen wird.

Die Gemeinsame Erklärung für einen starken Luft- und Raumfahrtstandort Ostdeutschland, die der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, am 3. März 2004 initiiert und mit verabschiedet hat und mit der sich die Bundesregierung verpflichtet, vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Luft- und Raumfahrtindustrie in den neuen Bundesländern zu unternehmen, wird daher nicht beeinträchtigt.

71. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für angemessen und bürgerfreundlich, wenn Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit telefonisch über die zentralen Vermittlungsstellen nur am Vormittag bis 12.00 Uhr erreichbar sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 14. April 2004**

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Organisationshoheit. Sie entscheidet eigenständig über die Öffnungszeiten und Zeiten telefonischer Erreichbarkeit ihrer Dienststellen.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit obliegt lediglich die Rechtsaufsicht, nicht aber die Dienst- und Fachaufsicht über die Bundesagentur für Arbeit. Daher kann die Bundesregierung auf diese Entscheidungen keinen Einfluss nehmen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ergänzend mitgeteilt:

„Die derzeit noch geltenden Regelungen zu den Öffnungszeiten und den Zeiten telefonischer Erreichbarkeit der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit legen die Regelung dieser Servicezeiten innerhalb eines vorgegebenen Rahmens in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit. Der Rahmen sieht vor, dass die Öffnungszeiten und die Zeiten telefonischer Erreichbarkeit 40 Stunden wöchentlich betragen sollen; sie dürfen 30 Stunden nicht unterschreiten. Nur in kleinen Dienststellen (Geschäftsstellen der Agenturen) kann in begründeten Ausnahmefällen nach unten abgewichen werden. So kann es zutreffen, dass an bestimmten Wochentagen einzelne Dienststellen über die Telefonzentralen nur am Vormittag bis 12.00 Uhr erreichbar sind.

Im Rahmen des Reformprojets „BA – Die Agentur“ soll auch die telefonische Erreichbarkeit der Agenturen für Arbeit deutlich verbessert werden. Eine Projektgruppe wurde damit beauftragt, ein Konzept für die Einführung von ServiceCentern zu entwickeln. Nach diesem Konzept, das bereits in 12 Agenturen für Arbeit modellhaft umgesetzt wird, ist eine telefonische Servicezeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgesehen. Es ist geplant, die ServiceCenter noch im Jahr 2004 flächendeckend, d. h. für jede Agentur für Arbeit einschließlich ihrer Geschäftsstellen, einzuführen. Alle Agenturen für Arbeit werden somit in absehbarer Zeit an allen Nachmittagen telefonisch erreichbar sein.“

72. Abgeordnete **Melanie Oßwald** (CDU/CSU)

Welche Kontrollen bestehen hinsichtlich der zweckgebundenen Verwendung deutscher Gelder in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro, die das deutsch-russische Projekt zur sicheren Entsorgung russischer Atom-U-Boote in Nordwestrussland finanziert und nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wissentlich zu einem Großteil in die Wiederaufbereitung des aus der Zerlegung der Atom-U-Boote stammenden nuklearen Brennstoffs in Russland investiert?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 14. April 2004**

Die Mittelverwendungskontrolle erfolgt auf der Grundlage konkreter Verträge und festgelegter Erfüllungsetappen durch das seitens des BMWA mit der Projektleitung beauftragte Unternehmen Energiewerke Nord GmbH in Lubmin (EWN). Aufgrund der zwischen der deutschen und russischen Seite vereinbarten Projektstruktur wird von der EWN grundsätzlich erst bezahlt, wenn die EWN die entsprechend den abgeschlossenen Verträgen erbrachte Leistung an den Realisierungsorten des Projektes abgenommen und als Erfüllung angesehen hat. Neben der zusätzlichen Kontrolle durch das BMWA erfolgt zu-

künftig auch ein unabhängiges Monitoring durch die Oberfinanzdirektion Erfurt und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

Zur zweiten Teilfrage wird darauf hingewiesen, dass das deutsch-russische Projekt folgende Schwerpunkte bei der Entsorgung der Atom-Unterseeboote im Nordwesten Russlands umfasst:

1. Errichtung eines landgestützten Langzeit-Zwischenlagers für ca. 120 Reaktorsektionen (ohne Kernbrennstoff) in der Saida-Bucht,

2. Ertüchtigung der sog. Nerpa-Werft zwecks Beschleunigung der Zerlegung und Entsorgung der Atom-Unterseeboote,

3. Herstellung der Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit radioaktiven Abfallstoffen, die bei der Entsorgung von Atom-Unterseebooten anfallen und

4. Herstellung eines ökologisch unbedenklichen Zustands der Umwelt in der Saida-Bucht.

Daher trifft es nicht zu, dass deutsche Gelder in die Wiederaufarbeitung investiert werden.

73. Abgeordnete **Melanie Oßwald** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welcher Höhe deutsche G8-Zahlungen von dem Bericht der Stepaschin-Kommission (November 2003) betroffen sind, und trifft es zu, dass über 200 Mio. US-Dollar aus den zu großen Teilen aus westlichen Geldern finanzierten Fonds, die für die Entsorgung dieser Atom-U-Boote vorgesehen waren, nicht mehr auffindbar sind, da keine Transparenz bezüglich des Geldflusses aus dem russischen Atomministerium besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger**
**vom 14. April 2004**

Deutsche Zahlungen sind von dem Bericht der Stepaschin-Kommission nicht betroffen, da der Start des deutsch-russischen Atom-Unterseeboot-Entsorgungsprojektes erst mit der Unterzeichnung der ersten deutsch-russischen Verträge am 21. November 2003 und erste Zahlungen erst im Dezember 2003 erfolgten.

Die deutsche Seite hat Schlussfolgerungen zur Mittelverwendungskontrolle aus dem Bericht des Rechnungshofes der Russischen Föderation vom 31. Oktober 2003 in die Ausgestaltung der bilateralen Verträge einfließen lassen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

74. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Was will die Bundesregierung, gegebenenfalls bei der EU, unternehmen, um den Preisverfall zu stoppen, der seit 2001 mehr als 16 % = 0,28 Cent pro Liter Milch beträgt, und teilt sie die Auffassung, dass dies die Existenz vieler Bauern in Gefahr bringt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 8. April 2004**

Ihre Fragestellung, die nicht eindeutig ist, interpretiere ich dahin gehend, dass Sie zum Ausdruck bringen wollten, dass der Milchauszahlungspreis seit 2001 um 16 % auf nunmehr 28 Cent pro Liter gefallen ist und dass es durch politisches Handeln möglich wäre, auf den Milchauszahlungspreis spürbar Einfluss zu nehmen.

Der Milchauszahlungspreis bildet sich, wie andere Preise auch, am Markt. Allerdings ist zutreffend, dass nach guten Auszahlungspreisen im Jahr 2001 die Milcherzeugerpreise seit 2002 rückläufig sind. Zur Klarstellung ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der von Ihnen als Bezugspunkt gewählte Auszahlungspreis des Jahres 2001 mit 32 Cent/kg Milch (3,7 % Fett, 3,4 % Eiweiß, ohne Mehrwertsteuer) einer besonderen Situation entsprach, die insbesondere durch die BSE-Krise zugunsten der Milcherzeuger hervorgerufen war. Tatsächlich ist der Milchauszahlungspreis seit dem Frühjahr 1989 praktisch kontinuierlich gesunken und hat im Jahr 1996 mit 28 Cent/kg Milch seinen Tiefstwert erreicht. Die Preise liegen gegenwärtig auf dem Niveau, das in der zweiten Hälfte der 90er Jahre vorherrschend war. Das ist auch eine Folge der erheblichen Lagerbestände an Butter und Magermilchpulver.

Da bereits in den 90er Jahren diese Situation nicht befriedigen konnte, hat die Bundesregierung unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um Entlastungen bei den Milcherzeugern herbeizuführen:

- Zum 1. April 2000 ist das nationale Übertragungssystem für Milchreferenzmengen grundlegend reformiert worden. Durch die nunmehr vorgesehene Pachtregelung (vergünstigtes Übernahmerecht für den Pächter, Abzugsregelung bei den Verpächtern) sowie durch die Einführung der so genannten Milchquotenbörsen mit preisdämpfenden Elementen konnten die Quotenkosten seither kontinuierlich zurückgeführt werden.

- Da schon seit langem absehbar war, dass unter den sich ändernden Rahmenbedingungen WTO, EU-Osterweiterung) eine befriedigende Preis- und Einkommensstützung auf dem Milchmarkt ausschließlich über die Quotenregelung nicht funktionieren kann, hat die Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2000 und der Luxemburger Agrarverhandlungen einen Systemwechsel unterstützt (Stützpreissenkung gegen Teilausgleich), der dem Milchsektor finanzielle Mittel sichert.

- Mit der in Luxemburg beschlossenen und von der Bundesregierung unterstützten Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion ist die Erwartung zu verbinden, dass der Mengendruck auf dem Milchmarkt gedrosselt wird, eine weitere Entlastung bei den Quotenkosten einsetzt und der Strukturwandel im Milchbereich sozialverträglich begleitet werden kann.

- Die Bundesregierung ist im Übrigen in den Luxemburger Agrarverhandlungen für eine Aussetzung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen zusätzlichen Quotenaufstockung in Höhe von 2 % und der im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen Quotenaufstockung von 1,5 % eingetreten. Während dies bei der vorgeschlagenen zusätzlichen Quotenaufstockung gelungen ist, fand sich für eine Aussetzung der 1,5 %-Quotenaufstockung in Brüssel keine Mehrheit. Insbesondere auf deutsches Drängen hin aber konnte erreicht werden, dass der Beginn der Quotenaufstockung auf das Jahr 2006/2007 verschoben werden konnte.

- Die Bundesregierung prüft darüber hinaus derzeit alle Möglichkeiten, die auf nationaler Ebene zu einer erhöhten Produktionsdisziplin führen können. Bei der so genannten Quotensaldierung lässt das Gemeinschaftsrecht den Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum, der relativ kurzfristig genutzt werden könnte. Hier eröffnen sich aus Sicht der Bundesregierung Handlungsmöglichkeiten, wenn Länder, Bauernverbände und Milchwirtschaft möglichst bald zu einer eindeutigen Positionsbestimmung kommen.

- Die Bundesregierung wird weiterhin darauf hinwirken, dass die Marktsteuerungsmaßnahmen (Intervention, Beihilfen zur privaten Lagerhaltung, Absatzbeihilfen und Exporterstattungen) unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen und haushaltsmäßigen Sparzwänge bestmöglich genutzt werden, um eine Stabilisierung des Milchmarktes zu fördern.

- Die Bundesregierung wird sich ferner für die Produktion qualitativ hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Produkte einsetzen, um die Marktbehauptung im In- und Ausland zu stärken.

75. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der bundesweiten Marktuntersuchung der Verbraucherzentralen zur Herkunfts- und Frische-Kennzeichnung von Eiern, die unter anderem das Fehlen des EU-weit vorgeschriebenen Erzeugercodes bei acht Prozent der allein in Rheinland-Pfalz untersuchten Eier ergab, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um den Ergebnissen der Untersuchung künftig in der praktischen Umsetzung der Herkunfts- und Frische-Kennzeichnung von Eiern Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Gerald Thalheim**
**vom 8. April 2004**

Die Verbraucherzentralen kommen in ihrem Marktcheck zur Eierkennzeichnung zu dem Schluss, dass die obligatorische Einführung des Erzeugercodes ab dem 1. Januar 2004 eine deutliche Verbesserung darstellt und eine wichtige Information für den Verbraucher ist. In vielen Fällen ist es erst durch den Erzeugercode möglich, Fehler bei den Angaben zur Haltungsform und Herkunft aufzudecken. Erwartungsgemäß sind Anlaufschwierigkeiten in der Umsetzung der neuen Kennzeichnungsvorschriften festzustellen, wobei das Problem der Lieferengpässe bei den so genannten Eierprintern nur von untergeordneter Bedeutung ist und inzwischen weitgehend behoben sein müsste. Vielmehr fehlt im Einzelfall das Wissen bzw. der Wille, die neue Eierkennzeichnung korrekt anzuwenden.

Die Ergebnisse des Marktchecks bestätigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass bei der Eierkennzeichnung auf Wochenmärkten noch erhebliche Unzulänglichkeiten bestehen. Ein Grund ist der Vertrauensvorschuss der Verbraucher für die Direktvermarktung. Der Hauptgrund dürfte aber im Nebeneinander von kennzeichnungspflichtigen Vermarktern, die zugekaufte Eier verkaufen, und nicht kennzeichnungspflichtigen Direktvermarktern liegen, die nur unsortierte Eier aus der eigenen Erzeugung verkaufen dürfen. Diese Situation ist nur schwer zu kontrollieren. Sie ändert sich aber ab dem 1. Juli 2005; dann müssen auch diese Direktvermarkter ihre Eier mit dem Erzeugercode kennzeichnen, so dass auf Wochenmärkten dann nur noch mit dem Erzeugercode bedruckte Eier verkauft werden dürfen.

76. Abgeordnete **Lena Strothmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine Neuordnung der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel plant und dass im Rahmen dieser Neuordnung der Standort der ehemaligen Bundesforschungsanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung in Detmold geschlossen werden soll, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Gerald Thalheim**
**vom 14. April 2004**

Zur Errichtung der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL) wurden die Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel, die Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung in Detmold und Münster, die Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe und die Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach sowie der Institutsteil „Fischqualität“ des Instituts für Fischereitechnik und Fischqualität der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg organisatorisch zusammengelegt.

Die Zusammenlegung erfolgte unter vorläufiger Beibehaltung der bisherigen organisatorischen Strukturen und der Standorte der bisherigen Einrichtungen. Abschließende Entscheidungen hinsichtlich der

Aufrechterhaltung bzw. Aufgabe von Standorten sind noch nicht getroffen worden, sollen jedoch insbesondere im Hinblick auf die anzustrebende Planungssicherheit kurzfristig erfolgen. Die zu treffenden Standortentscheidungen sollen eine bestmögliche Umsetzung der fachlichen und organisatorischen Konzeption für die BFEL gewährleisten.

77. Abgeordnete **Lena Strothmann** (CDU/CSU)

Wurde bzw. wird diese Entscheidung aufgrund hausinterner Stellungnahmen oder unter Hinzuziehung externer Empfehlungen getroffen, und wenn ja, um welche externe Sachverständigen bzw. Gremien handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 14. April 2004**

Es ist nicht beabsichtigt, externe Sachverständige zu diesem Entscheidungsprozess hinzuziehen.

78. Abgeordnete **Lena Strothmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Standort Detmold in der Region Ostwestfalen-Lippe über einen hervorragenden Vernetzungsgrad unter anderem mit dem Fachbereich Lebensmitteltechnologie an der Fachhochschule Lippe und Höxter verfügt, und wenn ja, wie bewertet sie diesen Standortvorteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 14. April 2004**

Der Standort Detmold der BFEL pflegt traditionsgemäß eine intensive Zusammenarbeit in der Getreideforschung mit der jetzigen Fachhochschule Lippe und Höxter. Im Jahr 2002 wurde diese Kooperation mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen jedoch auch an anderen Standorten der BFEL.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

79. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung nach ihren neuesten Planungen die Anzahl der zu beschaffenden Jagdbomber, einschließlich der für einen Kernwaffeneinsatz tauglichen, erhö-

hen will und wenn ja, mit welcher Begründung geschieht dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 5. April 2004**

Die Bundesregierung plant keine Erhöhung des Beschaffungsumfangs an Kampfflugzeugen. Zudem sind die in Beschaffung befindlichen Kampfflugzeuge nicht zur Wahrnehmung einer nuklearen Rolle befähigt.

80. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der Auffassung, dass die Umbenennung der Universität der Bundeswehr Hamburg in „Helmut Schmidt Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg“ Einfluss auf den internen Wettbewerb mit der Universität der Bundeswehr München im Rahmen der erneuten Bundeswehrreform haben könnte, und welche Kosten hat die Umbenennung bisher insgesamt verursacht (Verträge, Veranstaltungen, Austausch des Logos etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 8. April 2004**

Die Umbenennung der Universität der Bundeswehr Hamburg in „Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBwH)“ hat keinerlei Einfluss auf den internen Wettbewerb zwischen HSU/UniBwHamburg und UniBw München.

Die Umbenennung hat bisher Kosten in Höhe von insgesamt 57 246,57 Euro verursacht. Darin sind die Kosten für den Festakt, Transportkosten sowie Kosten für Änderungen an Betriebsmitteln im Zusammenhang mit der Namensänderung enthalten.

81. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Welche Firmen wurden im Rahmen der Ausschreibung für die Umbenennung der Universität der Bundeswehr Hamburg angeschrieben, und warum wurden die für die Umbenennung notwendigen Berater- und Dienstleistungsverträge auch unter dem Aspekt der Kostenreduzierung nicht an die bundeswehreigene Universität (z. B. Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften – Institut für Marketing und Controlling), sondern an externe Agenturen vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Hans Georg Wagner**
**vom 8. April 2004**

Im Rahmen der Umbenennung der Universität der Bundeswehr Hamburg sind keine Berater- und Dienstleistungsverträge an externe Agenturen vergeben worden.

82. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Ist dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Absicht der Firma SAP bekannt, die Software R/3 durch eine Nachfolgesoftware abzulösen (vgl. Handelsblatt vom 30. Januar 2004) und falls ja, wie wäre die Informationstechnik im Bereich des BMVg davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Hans Georg Wagner**
**vom 3. März 2004**

Die Absicht der Firma SAP, die Software R/3 abzulösen und die Wartung ab einem bestimmten Zeitpunkt einzustellen, ist der Bundeswehr bekannt. Diesen so genannten Releasewechsel hat die Bundeswehr in ihren Planungen berücksichtigt.

83. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die zustäzlichen Kosten, um die IT Projekte des BMVg auf eine Nachfolgesoftware umzurüsten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Hans Georg Wagner**
**vom 3. März 2004**

Zusätzliche Kosten für eine Nachfolgesoftware (Release-Wechsel) entstehen nicht, da sie durch abzuschließende Wartungsverträge abgedeckt sind.

84. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie beurteilt das BMVg die Absicht der Firma SAP, ab dem Jahr 2008 die Standardwartung für alte Softwaresysteme wie R/3 einzustellen, und welche Vorsorgemaßnahmen werden für diesen Fall getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Hans Georg Wagner**
**vom 3. März 2004**

Die Ablösung alter Software-Stände durch neue (Release-Wechsel) und das Einstellen der Wartung ist übliche Praxis fast aller bekannter

Software-Hersteller, wie z. B. IBM, Microsoft oder Oracle. Auch die Firma SAP wartet ältere Versionen ihrer Software ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr im Rahmen eines normalen Wartungsvertrages.

Um die Wartung jederzeit sicherzustellen, trifft die Bundeswehr dahin gehend Vorsorge, dass einerseits die Produktplanung der Firma SAP und die Einführungsplanung der Bundeswehr im Rahmen einer strategischen Zusammenarbeit abgestimmt werden, so dass sich für die Bundeswehr aus dem geplanten Versionswechsel keine zusätzlichen Risiken ergeben, und andererseits die Versionswechsel durch abzuschließende Wartungsverträge abgedeckt werden.

Im Rahmen der angestrebten Verhandlungen mit SAP über einen globalen Rahmenvertrag noch in 2004 wird dies berücksichtigt werden.

Für bereits genutzte SAP-Lizenzen ist ein Wartungsvertrag bereits abgeschlossen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

85. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Höhe der finanziellen Leistungen zur Unterstützung von Familien in Deutschland im internationalen Vergleich ein, und hält die Bundesregierung Art und Umfang der derzeitigen Familienförderung vor dem Hintergrund der beständig niedrigen Geburtenrate für ausreichend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 13. April 2004**

Eine Darstellung der OECD (OECD Social Issues 2002) gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Familien am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) eines Landes im Jahr 1998 war. Aus der Darstellung geht hervor, dass Deutschland dabei mit 2,73 % des BIP einen guten Platz im internationalen Vergleich einnimmt. Insbesondere die skandinavischen Länder erzielen mit ihren Ausgaben für Familien höhere Anteile am BIP (Dänemark 3,77 %, Norwegen 3,61 %, Finnland 3,36 % und Schweden 3,31 %). Unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung und der Geburtenraten ist interessant, dass Frankreich mit einem Anteil 2,69 % in etwa gleichauf mit Deutschland liegt.

Die Darstellung der OECD erlaubt eine Unterscheidung zwischen Geldleistungen und Dienstleistungen, wobei unter Geldleistungen z. B. das Kindergeld gefasst wird und unter Dienstleistungen insbesondere Aufwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen. Auffällig ist dabei, dass Frankreich trotz gleich hohen Anteils am BIP anteilsmäßig

wesentlich mehr für Dienstleistungen (46 %) aufwendet als Deutschland (29 %). Deutschland liegt mit diesem Wert ebenfalls deutlich hinter den skandinavischen Ländern. Angesichts der seit 1998 erfolgten Erhöhungen des Kindergeldes ist anzunehmen, dass der Anteil der Geldleistungen an den gesamten öffentlichen Aufwendungen für Familien nach Rechnung der OECD weiter gestiegen ist. Bezogen auf die Normalsätze wird in Deutschland im Vergleich der europäischen Länder nach Luxemburg das höchste Kindergeld gezahlt.

Der Vergleich mit Frankreich und mit den skandinavischen Ländern unterstreicht die von der Bundesregierung erkannte Notwendigkeit, bis zum Jahr 2010 die Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen. Unter dem Aspekt, dass die genannten Länder höhere Geburtenziffern verzeichnen können als Deutschland, liegt die Annahme nahe, dass das Vorhandensein einer ausgebauten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur zur Kinderbetreuung eine wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung einer höheren Geburtenrate darstellt.

86. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie an den (laut Presseberichten in DER SPIEGEL vom 16. Februar 2004) in Modellversuchen bereits bestehenden und derzeit für über 50 Handelsmärkte geplanten, vollelektronischen, personallosen SB-Kassen die Einhaltung der §§ 9 und 10 des Jugendschutzgesetzes gewährleistet und die Abgabe von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren bzw. bei Branntwein und branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln an Minderjährige verhindert wird?

87. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, bzw. welche Maßnahmen werden vor Ort nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um die Einhaltung der einschlägigen Jugendschutzbestimmungen an den SB-Kassen sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 3. März 2004**

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung werden für vier Selbstbedienungskassen mindestens zwei Personen zur Aufsicht benötigt. Während mindestens eine Person zur Mithilfe zur Verfügung steht, bedient eine Person die Aufsichtsstation, die auch als Kundenassistenzstation bezeichnet wird. Sie überwacht über Bildschirm alle vier Selbstbedienungskassen. Sie sieht, was eingescannt wird und wie weit die Transaktion fortgeschritten ist. Sollen Artikel eingescannt werden, wie zum Beispiel Zigaretten oder alkoholische Getränke, für deren Abgabe Altersbeschränkungen bestehen, muss sie erst die Abgabe frei geben.

Insofern besteht nach derzeitigen Erkenntnissen kein Grund zu der Annahme, dass grundsätzlich bei Selbstbedienungskassen die Jugendschutzvorschriften nicht eingehalten werden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Verbote des Jugendschutzgesetzes in erster Linie an Gewerbetreibende und Veranstalter richten. Das heißt, diese haben dafür Sorge zu tragen, dass nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wird. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen von Veranstaltern oder Gewerbetreibenden können die zuständigen Behörden in den Ländern mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro ahnden, § 28 Abs. 1 und 5 des Jugendschutzgesetzes. Dies gilt auch für jedes einzelne Einkaufszentrum, ob mit oder ohne Selbstbedienungskassen.

88. Abgeordneter **Bernd Heynemann** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung das Bundesland Sachsen-Anhalt, das sich um die Teilnahme an der OECD-Studie „Starting Strong“ beworben hatte und das von allen Bundesländern die höchste Betreuungsquote bei unter 3-Jährigen aufweist sowie einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr vorsieht, nicht für die Teilnahme an dieser Studie berücksichtigt, und ist die Teilnahme Sachsen-Anhalts an selbiger zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 8. April 2004**

Interesse an der genannten OECD-Untersuchung hatten insgesamt 13 Bundesländer bekundet: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten der OECD können aber nur maximal fünf Länder untersucht werden.

Bei der Auswahl der Länder war vor allem darauf zu achten, dass das System der Tagesbetreuung in Deutschland in seiner Vielfältigkeit möglichst realitätsnah abgebildet wird.

So sollten dicht besiedelte industrielle Räume wie dünn besiedelte Gebiete mit geringer Wirtschaftskraft oder auch mit hochentwickelten landwirtschaftlichen Strukturen ebenso berücksichtigt werden wie die unterschiedlichen Strukturen der Kindertagesbetreuung in den Ländern. Wichtig war es ferner, Möglichkeiten zu schaffen, beispielhaft die Tagesbetreuung im Norden und Süden, Osten und Westen Deutschlands sowie in den alten und neuen Bundesländern miteinander vergleichen zu können. Unter Abwägung all dieser Kriterien fiel die endgültige Entscheidung schließlich auf Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Eine Teilnahme Sachsen-Anhalts an der OECD-Studie ist daher leider auch nachträglich nicht mehr möglich.

89. Abgeordneter **Bernd Heynemann** (CDU/CSU)

Welche Gründe waren für die Wahl derjenigen Bundesländer ausschlaggebend, die von der Bundesregierung für die Teilnahme an dieser OECD-Studie ausgewählt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 8. April 2004**

Die ausgewählten Bundesländer in ihrer Gesamtheit entsprechen als „Stichprobe“ am ehesten dem Ziel der Bundesregierung, durch die OECD-Studie ein möglichst facettenreiches Bild der gegenwärtigen Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu erhalten, das – wie in der Antwort auf die vorstehende Frage erläutert – die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern widerspiegelt. Im Übrigen ist weder mit der Berücksichtigung noch der Nichtberücksichtigung eines Bundeslandes eine Bewertung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. Qualität der dortigen Infrastruktur im Bereich der Tagesbetreuung verbunden. Für die Bundesregierung war vielmehr der Gedanke zielführend, die vielfältige Normalität der Kindertagesbetreuung im Lande untersuchen zu lassen.

90. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Launch des Jugendportals der Bundesinitiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Jugend ans Netz“ zu rechnen, dessen Kurzkonzept bereits seit dem 6. Juni 2003 auf der Homepage www.jugend.info „in Kürze“ angekündigt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 8. April 2004**

Es ist vorgesehen, das Jugendportal im Mai 2004 zu starten.

Auf der Homepage www.jugendinfo.de wurde am 6. Juni 2003 nicht angekündigt, dass „in Kürze“ ein Kurzkonzept zur Verfügung steht. Bei der Datumsangabe handelt es sich um den im www. üblichen Hinweis auf das Anlegen einer Seite im web. Die Ankündigung auf der Homepage www.jugend.info, in Kürze ein Kurzkonzept des Jugendportals zum Downloaden zur Verfügung zu stellen, stammt vom Dezember 2003.

91. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Warum wurde das Jugendportal, das auf die Verbesserung der Bildungschancen der Jugendlichen zielt, bis zum heutigen Tag nicht gestartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 8. April 2004**

Das Projekt „Jugend ans Netz“, das von mehreren Projektträgern verantwortet wird, ist ein sehr komplexes Projekt. Neben der Vernetzungs- und Kommunikationsinitiative, deren Bestandteil das Jugendportal mit Informationsangeboten, Online-Lernen, Community und Aktionen sein wird, ist weiterer Bestandteil des Projekts eine Ausstattungsinitiative. Mit Hilfe von Public-private-partnership werden Jugendeinrichtungen mit Hard- und Software ausgestattet und internetfähig gemacht. Sowohl Ausstattungs- als auch die Vernetzungs- und Kommunikationsinitiative sind mit hohem Organisations- und Koordinierungsaufwand verbunden.

92. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Was sind die Ursachen dafür, dass die Kosten für die Förderung von Jugendlichen, denen eine seelische Behinderung droht, nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in kurzer Zeit stark angestiegen sind, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um die Kommunen bei den Kosten zu entlasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 31. März 2004**

Die Ausgabensteigerungen für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen sind im Kontext mit der im Jahr 1993 erfolgten Einfügung des § 35a in das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu sehen, mit dem diese Hilfe erstmalig als eigenständiger Leistungstatbestand im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geregelt wurde. Abgrenzungs- und Verschiebeeffekte ergeben sich sowohl zur Eingliederungshilfe für körperlich und geistig Behinderte (Bundessozialhilfegesetz (BSHG)) als auch zu den Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII).

Der Ausgabenanstieg in den letzten Jahren weist darauf hin, dass entsprechend dem Bedarf ein Ausbau von Eingliederungshilfen seelisch behinderter junger Menschen stattgefunden hat. Wie aus einer Untersuchung des deutschen Jugendinstituts vor dem Hintergrund epidemiologischer Studien hervorgeht, ist eine flächendeckende Bedarfsdeckung noch nicht erreicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Aufwendungen für die Eingliederungshilfen gerade einmal einem Anteil von 2 % der Gesamtausgaben für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen. Für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen werden erheblich weniger finanzielle Mittel aufgewendet als für Hilfen zur Erziehung. Auf 1 Euro für Maßnahmen gemäß § 35a SGB VIII kommen im Jahr 2002 statistisch gesehen 11 Euro für Erziehungshilfen.

Deutliche regionale Unterschiede in der Ausgabenentwicklung weisen auf vorhandene Disparitäten beim Ausbau der Angebotsstruktur, bei der Beurteilung der Bedarfslagen und der Anspruchsvoraussetzungen sowie auf in unterschiedlicher Weise genutzte Steuerungsmöglichkeiten der Länder und der Kommunen hin. Ferner ergeben sich aus Erfahrungsberichten Hinweise auf Defizite bei vorrangig Leistungsverpflichteten, etwa der Schule, so dass in Folge verstärkt die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), zu der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soeben einen Referentenentwurf zur Abstimmung mit den Bundesressorts vorgelegt hat, wird neben dem Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder ein Schwerpunkt auf die fachliche und wirtschaftliche Steuerungskompetenz des Jugendamts sowie die stärkere Realisierung des Nachrangs der Jugendhilfe gesetzt. Diese Änderungsvorschläge werden zur Stärkung der Entscheidungskompetenz des Jugendamts, einer zielgenaueren Hilfeerbringung sowie zu einer stärkeren Heranziehung einkommensstarker Eltern und damit auch zu einer nicht unwesentlichen Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften führen.

93. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

In welcher Höhe wird die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII von den einzelnen Beziehern nach Einkommen gestaffelt in Anspruch genommen, und wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 31. März 2004**

Zu den Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche werden die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern gestaffelt nach der Höhe des Einkommens herangezogen (§§ 93, 94 ff. SGB VIII). Hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der Leistungsberechtigten und ihrer Eltern liegen keine Erkenntnisse vor, da diese Merkmale nicht Gegenstand von Erhebungen im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sind.

94. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle gab und gibt es in Deutschland von 1996 bis heute, nach denen Landkreise und Gemeinden nach § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ zahlen, und wie hoch ist die Summe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 31. März 2004**

Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik werden seit 1997 jährlich Angaben zu den Ausgaben der öffentlichen Träger bezogen auf die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen erfasst. Zwischen 1997 und 2002 ist das Ausgabenvolumen für diese Maßnahmen von 186,4 Mio. Euro auf 392,5 Mio. Euro gestiegen. Dieser Trend bestätigt sich sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland. So ist für die ostdeutschen Bundesländer im benannten Zeitraum eine Zunahme von 13,6 Mio. Euro auf 44,4 Mio. Euro und für die westdeutschen Bundesländer von 172,8 Mio. Euro auf 348,1 Mio. Euro zu konstatieren. Zu Ursachen der Ausgabenentwicklung hat sich die Bundesregierung in der Antwort zur schriftlichen Frage 92 der Abgeordneten Gisela Piltz geäußert.

Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik werden bundesweite Fallzahlen bezogen auf die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nicht erfasst. Einzelne regionale Erhebungen weisen darauf hin, dass die Entwicklung der Fallzahlen – wie auch die Entwicklung der Ausgaben – deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern und zwischen kommunalen Gebietskörperschaften aufweist.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

95. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Worauf führt die Bundesregierung den 20%igen Rückgang der Herztransplantationsrate seit Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes 1999 zurück?

96. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung die Herztransplantationsrate wieder merklich anzuheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 25. März 2004**

Seit dem Jahr 1997, in dem das Transplantationsgesetz (TPG) am 1. Dezember in Kraft trat, hat sich die Zahl der Herztransplantationen (einschließlich der mit der Transplantation anderer Organe, insbesondere der Lunge, kombinierten Herztransplantationen) in Deutschland nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), Neu-Isenburg, Koordinierungsstelle nach § 11 TPG, wie folgt entwickelt: 562 (1997), 542 (1998), 500 (1999), 418 (2000), 410 (2001), 395

(2002), 393 (2003). Im gleichen Zeitraum hat sich in Deutschland die Zahl der Neuanmeldungen von Patienten zur Herztransplantation nach Angaben der DSO und der Stichting Eurotransplant International Foundation, Leiden/Niederlande, Vermittlungsstelle nach § 12 TPG, wie folgt entwickelt: 985 (1997), 965 (1998), 801 (1999), 627 (2000), 614 (2001), 605 (2002), 782 (2003), d. h. auch der Bedarf an Herztransplantationen war bis zum Jahr 2002 rückläufig.

Über die Gründe für den Rückgang der Herztransplantationen liegen der Bundesregierung keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse vor. Die vorliegenden Daten zeigen, dass die Ursachen sowohl in der Entwicklung der Behandlung von Herzerkrankungen als auch auf der Spenderseite liegen dürften. So hat sich die medikamentöse Therapie der chronischen Herzinsuffizienz in den letzten Jahren erheblich verbessert. Dies und die Fotschritte bei herzchirurgischen Behandlungsverfahren, insbesondere im Zusammenhang mit der Routineanwendung von Herzunterstützungssystemen, dürften wesentlich dazu beigetragen haben, dass eine Herztransplantation häufiger entbehrlich wurde und eine Indikation zur Herztransplantation strenger gestellt wurde bzw. um Jahre hinausgeschoben werden konnte.

Hinzu kommt, dass die Zahl der Organspender mit traumatischer, insbesondere unfallbedingter Todesursache weiter zurückgegangen ist. Der Anteil dieser Organspender hat von 34,9 % im Jahr 1997 auf 23,2 % im Jahr 2003 abgenommen. Entsprechend hat sich der Anteil der Organspender mit atraumatischer Todesursache von 65,1 % im Jahr 1997 auf 76,8 % im Jahr 2003 erhöht. Das bedeutet, dass absolut und anteilig die Zahl der Organspender gewachsen ist, die Vorerkrankungen am Herz-Kreuslauf-System (z. B. Bluthochdruck) haben. Außerdem hat der Anteil der postmortalen Organspender in den jüngeren Altersgruppen seit 1997 abgenommen, in den älteren Altersgruppen dagegen zugenommen. Beides führte dazu, dass zu einem wachsenden Anteil aus medizinischen Gründen Spenderherzen für eine Transplantation nicht geeignet waren und deshalb nicht entnommen wurden oder im Falle einer Entnahme aus ihren gegebenenfalls nur Herzklappen entnommen und transplantiert werden konnten.

Die dargestellten Gründe für den Rückgang der Herztransplantationen, der in ähnlicher Weise auch in den anderen zum Vermittlungsbereich von Eurotransplant gehörenden Ländern Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Österreich und Slowenien zu beobachten war, entziehen sich direkten Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Herztransplantationen. Es obliegt der Transplantationsmedizin, die Kriterien für die Eignung von Spenderherzen zur Transplantation entsprechend dem jeweiligen Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft zu bestimmen und zu aktualisieren. Es ist Aufgabe der DSO als Koordinierungsstelle, die gegebenen Möglichkeiten der postmortalen Organspende in Zusammenarbeit mit den Transplantationszentren und den anderen Krankenhäusern umfassend wahrzunehmen. Die Bundesregierung wird die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführte Aufklärungskampagne „Organspende schenkt Leben“ in Verbindung mit dem gebührenfreien Infotelefon Organspende 0800/90 40 400 fortführen, um den Informationsstand in der Bevölkerung zum Thema Organspende weiter zu erhöhen und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu einer Entscheidung zu Lebzeiten über eine postmortale Organspende zu motivieren. Die Einwilligung des Spenders zu Lebzeiten oder die Zustimmung seines

nächsten Angehörigen in eine postmortale Organentnahme kann aber nichts daran ändern, dass eine Organentnahme immer nur in Betracht kommt, soweit Organe für eine Transplantation medizinisch geeignet sind.

97. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung von Medizinern aus vier europäischen Ländern, die vor einer weltweiten Grippe-Epidemie mit bis zu 300 Millionen Toten warnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 25. März 2004**

Die für den Fall einer möglicherweise zukünftig auftretenden Grippe-Pandemie vermutete Anzahl der Opfer ist in höchstem Maße spekulativ. Sie beruht offenbar auf einer Hochrechnung der geschätzten Zahl der Todesopfer, die die Grippe (Influenza)-Pandemie der Jahre 1918 bis 1919 weltweit gefordert hat.

Die WHO geht in ihren Schätzungen für eine mögliche zukünftige Pandemie von bis zu 650 000 Todesopfern innerhalb von zwei Jahren in den industrialisierten Staaten aus.

Die deutlich geringere Sterblichkeit der Grippe-Pandemien der Jahre 1957 bis 1958 und 1968 bis 1969 zeigt, dass die Ernährungslage der Bevölkerung, die medizinische Versorgung und die Aggressivität des pandemischen Influenzavirus einen wesentlichen Einfluss auf Erkrankungsschwere und Opferzahl haben, und macht deutlich, wie schwierig eine Abschätzung ist. Die Bundesregierung hält eine mögliche neue Grippe-Pandemie davon unabhängig für eine ernste gesundheitliche und sozioökonomische Bedrohung und befasst sich kontinuierlich mit der Problematik.

98. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die von Experten geforderten Abwehrmaßnahmen, insbesondere die Produktion und Anwendung von bis zu 6 Milliarden Impfdosen, die auch in dieser Größenordnung mit Hilfe der Gentechnik herzustellen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 25. März 2004**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Impfung unter den verschiedenen möglichen Abwehrmaßnahmen gegen eine Influenza-Pandemie herausragende Bedeutung hat.

Die Besonderheit eines Grippeimpfstoffs für den Fall einer Pandemie besteht darin, dass er erst dann produziert werden kann, wenn das verursachende Virus und seine genaue Struktur bekannt sind, da sich In-

fluenzaviren sehr stark verändern können. Die Gentechnik kann eine wichtige Rolle spielen. Die Verfügbarkeit einer möglichst großen Impfstoffmenge in einem möglichst kurzen Zeitraum für den Pandemiefall hängt jedoch in erster Linie von den Produktionskapazitäten für jene saisonalen Influenzaimpfstoffe ab, die weltweit gegen die jährlich auftretenden Grippewellen durch bekannte Influenzaviren eingesetzt werden. Die Gentechnik kann daher nur einen Teil zur Verbesserung der Impfstoffverfügbarkeit beitragen, die Versorgung mit Milliarden von Impfstoffdosen kann nur durch eine international abgestimmte Strategie gesichert werden, die gegenwärtig innerhalb der WHO diskutiert wird.

99. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Kostenerstattung für die Standardtherapie für Dialysepatienten – etwa die Verabreichung von Vitaminen und Phosphatbindern – im Zuge der Gesundheitsreform gestrichen wurde, und unter welchen Voraussetzungen sollen derartige Kosten nach der Vorstellung der Bundesregierung nunmehr als medizinisch indizierte Therapie von Krankenkassen übernommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 17. März 2004**

Nach der vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seiner Sitzung am 16. März 2004 beschlossenen Arzneimittel-Richtlinie können die in der Anfrage genannten Arzneimittel im Rahmen der Dialyse auch weiterhin zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden. Auch bis zum Inkrafttreten der Richtlinie waren und sind diese Arzneimittel für den genannten Zweck aufgrund der Übergangsregelung des Gesetzes verordnungsfähig.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

100. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Wie viele Kraftfahrzeuge waren 1993 bis 2003 in Deutschland zugelassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuge hat sich zwischen 1993 und 2003 wie folgt entwickelt:

| **Jahr*** | **1993** | **1994** | **1995** | **1996** | **1997** | **1998** | **1999** | **2000** | **2001** | **2002** | **2003** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl Kfz (in Mio.) | 45,2 | 46,5 | 47,5 | 48,3 | 49,0 | 49,6 | 50,6 | 51,4 | 52,5 | 53,3 | 53,7 |

* Bis 2000 jeweils zum 1. Juli, anschließend jeweils zum 1. Januar.

101. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

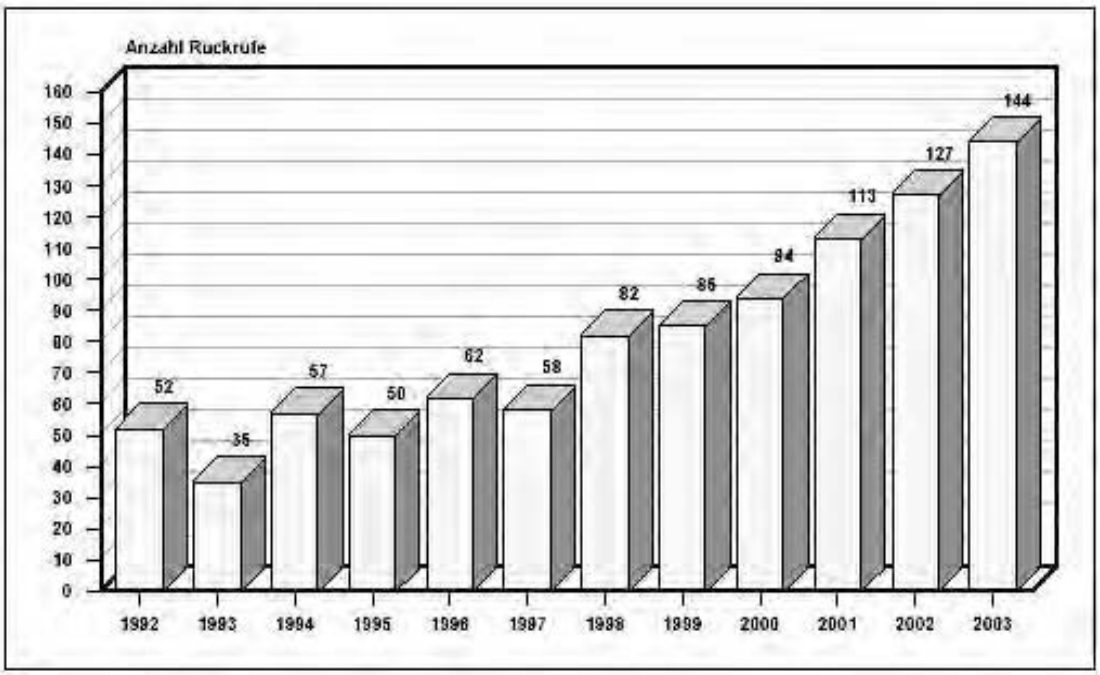
Wie viele Fahrzeuge waren in den Jahren 1993 bis 2003 von Rückrufaktionen betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Der Bundesregierung liegen nur Erkenntnisse über solche Rückrufaktionen vor, die unter Beteiligung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) stattfanden, also über (freiwillige oder zwingende) Rückrufe durch den Hersteller mit Bereitstellung von Halteranschriften aus dem Zentralen Fahrzeugregister des KBA. Nur bei einem so genannten zwingenden Rückruf wird der Hersteller zur Nutzung der Halteranschriften verpflichtet. Einem zwingenden Rückruf liegt immer die Einstufung des Mangels als „nicht sicheres Produkt“ zugrunde.

Da keine amtlichen Statistiken zu Rückrufen geführt werden, sind Angaben nur begrenzt verfügbar. So liegen für die Zeiträume vor 2002 überhaupt keine Zahlen über die bereitgestellten Halteranschriften vor. Für 2002 wurden Halteranschriften zu 1 Millionen Fahrzeugen für Rückrufaktionen bereitgestellt, für 2003 zu 940 000 Fahrzeugen.

Die Zahl der Rückrufaktionen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



Von allen Rückrufaktionen waren 2003 insgesamt 939 884 Fahrzeuge und Halter betroffen. Die größte Einzelaktion umfasste 300 000 Halter, die kleinste Aktion einen. Im Durchschnitt lagen 6 500 Fahrzeuge/Halter einer Rückrufmaßnahme zugrunde. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge lag bei 1 bis 3 Jahren. Betroffen waren vereinzelt aber auch gerade ausgelieferte und 23 Jahre alte Fahrzeuge.

102. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Auf welche Fahrzeugklassen verteilten sich die Rückrufaktionen der Jahre 1993 bis 2003?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Hierzu sind Angaben nur für das Jahr 2003 möglich, soweit es sich um zwingende Rückrufe infolge einer Einstufung als „nicht sicheres Produkt“ handelte: Pkw: 65,6 %, Krafträder: 18,5 %, Lkw/Busse/Arbeitsmaschinen: 10,5 %, Fahrräder: 3,7 %, Fahrzeugteile: 3,7 %.

103. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Auf wie viele Marken verteilten sich die Rückrufaktionen 1993 bis 2003?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Eine Aufgliederung der Rückrufaktionen auf Hersteller/Marken liegt nicht vor.

104. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Welche Relation ergibt sich aus dem Vergleich von in Deutschland zwischen 1993 und 2003 zugelassenen Fahrzeugen und der Anzahl der in dieser Zeit zurückgerufenen Autos?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Auf die Antwort zur Frage 100 wird verwiesen.

105. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Welches waren die wesentlichen Fehlerursachen der Rückrufaktionen zwischen 1993 und 2003?

106. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Wie haben sich die Fehlerquellen in den Jahren 1993 bis 2003 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Eine Statistik zu Fehlerursachen wird vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) nicht geführt. Zu den häufigsten Mängeln hat das KBA erstmals für das Jahr 2003 Angaben erstellt. Allerdings beziehen sich diese Angaben nur auf Mängel, die zu einer Einstufung als „nicht sicheres Produkt“ führten und betreffen deshalb auch nur eine Teilmenge der Rückrufe, an denen das KBA beteiligt war.

Die erfassten Mängel betrafen Rahmen/Fahrwerkskomponenten mit 29,6 %, abnehmbare Anhängerkupplungen mit 18,5 %, Sicherheitsgurte/Sitze mit 18,5 %, Räder/Reifen mit 11,1 %, Elektrik/Elektronik mit 11,1 %, Motor/Getriebe mit 7,4 % und Sonstige mit 3,7 %. Sie reichten von

- brechenden oder reißenden Fahrwerkskomponenten
- Fehlauslösung von Airbags
- nicht korrekt verriegelten Anhängerkupplungen
- fehlerhaften Sicherheitsgurten
- elektronischen Motorsteuergeräten, die ungewollte Beschleunigungen hervorriefen
- plötzlich berstenden oder brechenden Rädern
- blockierenden Getrieben bis zu
- versagender Lenkung.

107. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Gibt es bestimmte Hersteller, die in den letzten Jahren besonders viele Fahrzeuge zurückrufen mussten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Hierzu wird auf die Antwort zu der Frage 103 verwiesen.

108. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Hat die Deutsche Bahn AG schon einen Förderantrag für Bundesmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Bau der S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim bei der Bundesregierung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. April 2004**

Dem Bund liegt kein Förderantrag der Deutschen Bahn AG für den Bau der S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim vor.

109. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Lage Niedersachsens im Schnittpunkt der europäischen Transitverkehre, dass gerade Niedersachsen zu den fünf Bundesländern gehört, in denen das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen alle Verkehrsneubauvorhaben komplett gestoppt hat (Braunschweiger Zeitung, 25. März 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. April 2004**

Die globalen Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschäge reduzieren im Jahr 2004 auch in Niedersachsen die für Bundesfernstraßenmaßnahmen verfügbaren Haushaltsmittel. Diese Mittel werden in voller Höhe für die Bundesfernstraßenprojekte benötigt, die sich in Niedersachsen derzeit im Bau bzw. in der finanziellen Abwicklung befinden. Neubeginne von Bundesfernstraßenmaßnahmen in Niedersachsen sind deshalb im Jahr 2004 – auch vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren einzuplanenden weiteren Haushaltsbelastungen aufgrund der eingangs genannten Einsparungen – finanziell nicht zu vertreten.

110. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Gewährleistung des Infrastrukturausbaus bis zum Beschluss des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages über die Ausbaugesetze (26. Mai 2004) ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das auch den Verkauf von Vermögenswerten und Privatisierungsmaßnahmen beinhaltet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. April 2004**

Nein, ein entsprechendes Finanzierungskonzept ist nicht geplant. Die Bundesregierung wird die Investitionen in die Bundesfernstraßen auf hohem Niveau fortführen. Der Einsatz von Erlösen aus dem Verkauf von Vermögenswerten und Privatisierungsmaßnahmen für den Infrastrukturausbau ist daher nicht gerechtfertigt.

111. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit Verkehrsprojekte mit unanfechtbarem Planfeststellungsbeschluss fristgerecht realisiert werden, um den Verfall des Planfeststellungsbeschlusses zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. April 2004**

Planfeststellungsbeschlüsse treten nach § 17 Abs. 7 Bundesfernstraßengesetz außer Kraft, wenn mit ihrer Verwirklichung nicht innerhalb von 5 Jahren ab Unanfechtbarkeit begonnen wird. Zudem kann die Geltungsdauer des Beschlusses auf Antrag um weitere 5 Jahre verlängert werden, so dass in Niedersachsen mittelfristig ein Verfall von Planfeststellungsbeschlüssen nicht zu erwarten ist.

112. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, auf meine Fragen 39 und 40 in der Fragestunde am 31. März 2004, Plenarprotokoll 15/101, Seite 9140 D, die besagt, dass die Bundesregierung auch in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG (DB AG) keinen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen nehmen wird, einen Widerspruch zur Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Margareta Wolf, auf meine mündlichen Fragen 37 und 38 in der Fragestunde am 9. April 2003, Plenarprotokoll 15/39, Seite 3235 B, die besagt, dass sich die Parlamentarische Staatssekretärin Margareta Wolf in Übereinstimmung mit ihren Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrates der DB AG und im Interesse des Unternehmens konstruktiv in eine Diskussion um das Preissystem eingebracht habe, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. April 2004**

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen den beiden genannten Antworten. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) ist eine selbständige Aktiengesellschaft. Gemäß § 76 Abs. 1 Aktiengesetz hat der Vorstand die Aktiengesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten.

Die Ausgestaltung des neuen Preissystems lag dementsprechend in alleiniger Zuständigkeit des Vorstands der DB AG und fiel nicht in den Entscheidungsbereich des Aufsichtsrates. Die Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates lassen eine direkte Einflussnahme auf den Vorstand der DB AG nicht zu.

Der Workshop am 11. April 2003 diente der öffentlichen Diskussion mit den gegenüber dem neuen Preissystem kritisch eingestellten Verbänden. Vorgaben für den Vorstand der DB AG oder eine Einflussnahme auf die Vorstandsentscheidung resultierten daraus nicht.

113. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)

Werden die Investitionsmittel für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die per Haushaltssperre zur Deckung eines Teils der Mautausfälle zurückgehalten und durch Beschluss des Haushaltsausschusses vom 3. März 2004 für Investitionen wieder freigesetzt worden sind, überwiegend für Bundesfernstraßenbaumaßnahmen gemäß § 11 Satz 3 des Autobahnmautgesetzes vom 5. April 2002 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 1234), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2003 (BGBl. I S. 1050), verwendet, und wenn ja, wie groß ist der Anteil an den nunmehr entsperrten Investitionsmitteln in Euro, die ursprünglich für Schieneninfrastrukturmaßnahmen verplant worden waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. April 2004**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 3. März 2004 die im Haushalt 2004 gesperrten Mautmittel freigegeben. Damit stehen die veranschlagten Mittel in Höhe von rund 2 093 Mio. Euro vollständig, wie vorgesehen zur Verfügung. Sie fließen gemäß Autobahnmautgesetz zum überwiegenden Teil (rund 1 060 Mio. Euro) in die Bundesfernstraßen. Für die Schienenwege sind rund 782 Mio. Euro vorgesehen.

114. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)

Welche Zeitrahmen setzt die Bundesregierung unter Berücksichtigung aller geschlossenen Vereinbarungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG für die Fertigstellung sämtlicher Baumaßnahmen

im Rahmen der Ausbaustrecke (Amsterdam–) Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich-Oberhausen gemäß dem Bundesverkehrswegeplan 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2050, S. 39, Tabelle 13) an, und wann werden die einzelnen Baumaßnahmen im Wahlkreis Oberhausen/Dinslaken, insbesondere Gleis- und Lärmschutzbaumaßnahmen fertig gestellt sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. April 2004**

Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 ist die Ausbaustrecke (ABS) Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen mit einer Kapazitätserhöhung durch Blockverdichtung und einem dreigleisigen Ausbau als neues Vorhaben im Vordringlichen Bedarf enthalten. Dieser Ausbau ist entsprechend auch im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes als neues Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs berücksichtigt. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Zur ABS Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen wurde im Juni 2002 zusätzlich eine Vereinbarung zwischen dem Bund, der Deutschen Bahn AG (DB AG) und dem Land Nordrhein-Westfalen über die anteilige Finanzierung ihres stufenweisen Ausbaus abgeschlossen. Danach führt die DB AG als erste Stufe zunächst die Planung durch. Die Erstellung der Vorentwurfsplanung erfolgt gegenwärtig.

Der BVWP 2003 und auch der Bedarfsplan sind allerdings keine Investitionsprogramme mit jährlichen Finanzierungsraten. Da die Planung für das dritte Gleis gerade erst aufgenommen wurde, ist eine Terminierung der Arbeiten einschließlich der Errichtung von Lärmschutz noch nicht möglich.

115. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Fluggesellschaften, die ab Deutschland fliegen, bei der Erstattung von teilgenutzten Flugscheinen Steuern und Gebühren nicht an den Fluggast erstatten und nicht an die empfangsberechtigten Stellen (zum Beispiel Bundesministerium des Innern) weiterleiten, sondern einbehalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Es trifft nach Kenntnis des BMVBW nicht zu, dass Fluggesellschaften bei der Erstattung von teilgenutzten Flugscheinen Steuern oder Gebühren einbehalten.

Steuern und Gebühren werden im Falle der Nichtausnutzung von Teilstrecken von Flugscheinen grundsätzlich dem Passagier erstattet. Sie werden nicht an Behörden oder andere Stellen weitergeleitet, da diese nicht empfangsberechtigt sind.

In Einzelfällen, nämlich bei der Erstattung eines teilgenutzten Flugscheines, wird der bereits gezahlte Flugpreis dem Preis gegenübergestellt, der für die tatsächlich genutzte Reise angefallen ist. Ergibt sich hieraus ein Erstattungsanspruch des Passagiers, so wird der Differenzbetrag zuzüglich entsprechender Steuern und Gebühren dem Passagier erstattet.

116. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Neufassung der EU-Führerscheinrichtlinie, und was unternimmt sie, um Einschränkungen insbesondere für ältere Mitbürger zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. April 2004**

Die Bundesregierung begrüßt zwar die Ziele der Richtlinie, sie hält aber die inhaltliche Ausgestaltung der Vorschläge in weiten Teilen für verbesserungswürdig.

Die Bundesregierung wird sich in den Beratungen über den Vorschlag intensiv für Verbesserungen einsetzen.

117. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist die Finanzierung des im Rahmen der deutsch-französischen Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris–Saarbrücken–Mannheim vorgesehenen viergleisigen Ausbaus des Streckenabschnitts zwischen Limburgerhof und Lufwigshafen/Rhein einschließlich aller Maßnahmen der zweiten Baustufe uneingeschränkt in der Form gewährleistet, dass die Verwirklichung aller in diesem Zusammenhang ursprünglich geplanten Maßnahmen bis zum Jahre 2007 garantiert ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. April 2004**

Der politische Wille, die der französischen Regierung zugesagte Realisierung der zweiten Ausbaustufe der Strecke Ludwigshafen–Saarbrücken bis zum Jahr 2007 umzusetzen, gilt weiterhin uneingeschränkt. Die Finanzierung wird in einer entsprechenden Vereinbarung mit der DB AG geregelt.

118. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist der Rückbau aller im Einflussbereich der Start- und Landebahn auf dem US-Militärflugplatz Coleman in Mannheim-Sandhofen stehenden Gebäude und Anlagenteile Voraussetzung für eine positive Entscheidung des vorge-

sehenen luftverkehrsrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens zum Ausbau der Start- und Landebahn des Coleman-Flugplatzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. April 2004**

Die Rück- und Neubauten auf dem Militärflugplatz Mannheim-Sandhofen (Coleman Army Airfield) sind nach den vorliegenden Unterlagen nicht vom Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrs-Gesetz umfasst, sondern wurden bzw. werden in Kenntnisverfahren bewilligt. Es ist möglich, dass der Rückbau von Anlagen im Rahmen der Anpassung an den Klasse-A-Standard auch notwendig geworden wäre. Die dafür erforderlichen Antragsunterlagen liegen derzeit noch nicht vor.

119. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die bislang ausschließlich auf den bilateralen Kontakt von Regierungsstellen und Verwaltungsbehörden ausgerichteten Arbeits- und Entscheidungsprozeduren innerhalb der deutsch-polnischen Regierungskommission für grenznahe und regionale Zusammenarbeit den Veränderungen infolge des EU-Beitritts Polens anzupassen, und wäre die Regierungskommission eine geeignete Institution, in der eine Task-Force zur Überwachung der konkreten Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den deutsch-polnischen Grenzraum und -verkehr angesiedelt werden könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. April 2004**

Die Deutsch-Polnische Regierungskommission für Grenznahe und Regionale Zusammenarbeit besteht auf Grundlage des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages vom 17. Juni 1991.

Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen darin,

- Kontakte auf regionaler Ebene zu fördern,
- koordinierend für die gesamte Breite der grenznahen und regionalen Zusammenarbeit zu wirken,
- Initiativen zu ergreifen und die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.

Durch die Einbindung zentraler und regionaler Institutionen beider Länder sowie der vier Euroregionen im deutsch-polnischen Grenzgebiet konnte die Regierungskommission in dieser Zeit wichtige Impulse für die deutsch-polnische Zusammenarbeit geben.

Der Beitritt Polens zur EU am 1. Mai 2004 stellt die deutsch-polnische Grenzregion vor neue Herausforderungen. Bei den Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen vom 23. September 2003 haben daher Bundeskanzler Gerhard Schröder und der polnische Ministerpräsident Leszek Miller die engere institutionelle Anbindung der Regierungskommission an die jährlichen Regierungskonsultationen beschlossen. Praktisch heißt dies Erstellung von Arbeitsunterlagen für die Regierungskonsultationen und Umsetzung von Aufträgen. Die Regierungskommission gewinnt dadurch an politischem Gewicht und erweitert ihre Handlungsmöglichkeiten.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für Grenznahe und Regionale Zusammenarbeit steht die Abstimmung und Förderung gemeinsamer Planungen. Es geht dabei nicht um Überwachung, sondern um Aktivitäten, die auf Entwicklung des Grenzraumes zu einem künftigen gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum in der Mitte Europas gerichtet sind.

120. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang werden heute bereits Infrastruktur- und Raumplanung in Deutschland und Polen, insbesondere im deutsch-polnischen Grenzraum aufeinander abgestimmt, und wie ist die deutsch-polnische Regierungskommission für grenznahe und regionale Zusammenarbeit darin eingebunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. April 2004**

Die Regierungskommission für Grenznahe und Regionale Zusammenarbeit stützt sich in ihrer Arbeit auf gemeinsame raumordnerische Leitbilder aus dem Jahr 1995, die im Jahr 2002 fortgeschrieben und aktualisiert worden sind. Die raumordnerischen Leitbilder werden bei der Entwicklung von Programmen und Raumordnungsplänen auf allen Ebenen der Verwaltung praktisch genutzt.

Auf Initiative der Regierungskommission wird gegenwärtig ein Szenario zu räumlichen Entwicklungsperspektiven des erweiterten deutsch-polnischen Grenzraumes mit dem Zeithorizont 2020 erarbeitet.

Die Deutsch-Polnische Regierungskommission für Regionale und Grenznahe Zusammenarbeit sieht im schrittweisen Zusammenwachsen des Gebietes zwischen den urbanen Zentren Berlin-Stettin-Posen-Landsberg/Warthe-Grünberg-Breslau-Dresden zu einer neuen europäischen Wirtschaftsregion eine Chance und Herausforderung, den Oder-Neiße-Raum für eine gemeinsame Zukunft im Europa der Regionen zu entwickeln. Dazu dient eine von der Regierungskommission unterstützte deutsch-polnische Initiative – analog der „Stettiner Initiative“ von 1997 – zur Stärkung des erweiterten deutsch-polnischen Grenzraumes entlang der Oder als künftig gemeinsame grenzüberschreitende Wirtschaftsregion, die durch vorbeugenden Hochwasserschutz, eine Vielfalt von Transportwegen und ein wettbewerbsfähiges Städte- und Siedlungsnetz nachhaltig gestaltet wird („Stettiner Initiative II“). Dies schließt auch eine sinnvolle Abstim-

mung zur Entwicklung der Infrastruktur, u. a. der Wasserstraßen- und Hafenplanungen in der Region ein.

121. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Hat sich die Bundesregierung mit dem vom Geschäftsführer des Fördervereins Berliner Schloss e. V., Wilhelm von Boddien, vorgelegten Angebot einer Hamburger Abrissfirma, die den Palast der Republik für 7 Mio. Euro abreißen will, auseinandergesetzt, wie dies kürzlich Bundestagspräsident Wolfgang Thierse auf einer Veranstaltung des Vereins gefordert haben soll (die tageszeitung vom 26. März 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. April 2004**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat das vorliegende Angebot zum Abriss des Palastes der Republik überprüft und der Hamburger Abrissfirma über Herrn Wilhelm von Boddien anheim gestellt, zu gegebener Zeit im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage einer genauen Leistungsbeschreibung ein konkretes Angebot abzugeben.

122. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Wie bewertet die Bundesregierung die Seriosität des Abrissangebots der Hamburger Abrissfirma?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. April 2004**

Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden gutachterlichen Erkenntnisse über verschiedene Abrissmethoden ist festzustellen, dass das von der Hamburger Abrissfirma nach „äußerlicher Inaugenscheinnahme“ unterbreitete Angebot ohne ingenieurmäßige Rückbauplanung aufgestellt wurde und nur auf Annahmen und geschätzten Mengen basiert. Darüber hinaus schließt es ausdrücklich mögliche Schäden an den Nachbargebäuden aus. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 121 verwiesen.

123. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Welche finanziellen und zeitlichen Auswirkungen hat die erhebliche Verzögerung und auf unbestimmte Zeit verschobene Erhebung der Lkw-Maut auf die Finanzierung und den Baufortschritt der wichtigen Ortsumfahrung der Bundesstraße B 304 in Zorneding (Landkreis Ebersberg)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. Februar 2004**

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung und Dringlichkeit der Finanzierung von Verkehrswegeinvestitionen bewusst. Die Bundesregierung hat die feste Absicht, dass Einnahmeausfälle aufgrund der noch nicht erhobenen Lkw-Maut kompensiert werden, damit die Verkehrsinfrastrukturprojekte programmgemäß verwirklicht werden können.

124. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Inwiefern wurden die erst kürzlich bekannt gewordenen Bedingungen der Bundesregierung, also die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und die Übernahme der Strecke von der Deutschen Bahn AG (DB AG) durch den Freistaat Sachsen, bei der Zusage für den Wiederaufbau der flutzerstörten Weißeritzbahn an die im Dezember 2003 erteilten Fördermittelzusagen geknüpft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Während der Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen über Einzelheiten und Finanzierung des Wiederaufbaus der Weißeritztalbahn wurde dem Freistaat Sachsen bereits mit Schreiben vom 1. Dezember 2003 mitgeteilt, dass Voraussetzung für die vom Freistaat gewünschte und vom Ergebnis der Besprechung am 24. November 2003 abweichende Vorgehensweise die Bestätigung der Wirtschaftlichkeit des Betreiberkonzepts für die Gesamtstrecke durch den Freistaat sei. Hierdurch soll bei der beabsichtigten Verwendung von Mitteln des Fonds „Aufbauhilfe“ sichergestellt werden, dass der Zweck der Zuwendung, nämlich die Wiederinbetriebnahme der Strecke, erfüllt wird und nicht alsbald eine Stilllegung wegen Unwirtschaftlichkeit erfolgt.

Fest steht, dass nicht die DB Netz AG, sondern ein anderer Betreiber den Wiederaufbau und die Wiederinbetriebnahme durchführen soll. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Strecke vom Freistaat selbst oder von einem privaten Unternehmen betrieben wird.

125. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Kleinbahnen bekannt, welche gleichzeitig wirtschaftlich, also ohne Subventionen betrieben werden und bei denen die betreffenden Streckenabschnitte vom jeweiligen Bundesland von der DB AG übernommen werden mussten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Der Bundesregierung sind mehrere Eisenbahnen im ausschließlichen oder mehrheitlichen Landesbesitz bekannt, die unmittelbar oder über Tochtergesellschaften – zum Teil seit Jahrzehnten – Eisenbahninfrastruktur betreiben. Darunter befinden sich auch Strecken, die von der DB AG oder von der seinerzeitigen Deutschen Bundesbahn übernommen wurden.

Für jede Eisenbahnstrecke gilt, auch bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE), dass die Aufwendungen für den Betrieb durch Erträge gedeckt sein müssen. Ob dies allein Trassenentgelte für die Benutzung sind oder noch andere Finanzierungsquellen (z. B. Werbung, Sponsoring) erschlossen werden können, ist Sache des Betreibers der Infrastruktur.

Des Weiteren hat es der Aufgabenträger im Schienenpersonalnahverkehr (SPNV) in der Hand, durch Bestellung von SPNV-Leistungen für eine Nutzung der Strecke zu sorgen. Die Mittel gemäß § 5 des Regionalisierungsgesetzes sind – auch im Hinblick auf die Kostentragung für die Infrastruktur durch die Nutzungsentgelte – ausreichend dimensioniert worden. Die Untersuchungen zur Revision gemäß § 6 des Regionalisierungsgesetzes bestätigen dies.

126. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierung der Ortsumfahrung Eichstätt (B 13) und wann kann mit dem Bau der Maßnahmen begonnen werden?

127. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierung der Ortsumfahrung Rupertsbuch (B 13) und wann kann mit dem Bau der Maßnahme begonnen werden?

128. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierung der Ortsumfahrung Pondorf (B 299) und wann kann mit dem Bau der Maßnahme begonnen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. April 2004**

Abhängig von der Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Einstufung der Projekte im Vordringlichen oder im Weiteren Bedarf des künftigen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen kann mit dem Bau der Projekte innerhalb der nächsten rd. 10 Jahre oder erst danach gerechnet werden.

129. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, an der Bundesautobahn A 92 im Westen der Stadt Dingolfing/Niederbayern einen dritten Autobahnanschluss zu genehmigen und zu finanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Der Bundesregierung liegt ein entsprechender Antrag der bayerischen Straßenbauverwaltung nicht vor.

Sie ist bereit, zusätzlichen Anschlussstellen an Autobahnbetriebsstrecken dann zuzustimmen, wenn dafür spürbare Vorteile für den weiträumigen Verkehr nachgewiesen werden können.

In Abhängigkeit davon, ob eine neue Straße angeschlossen oder an einer vorhandenen Kreuzung eine Anschlussstelle neu angelegt wird, trägt der Veranlasser die Kosten der Anschlussstelle bzw. werden die Kosten zwischen den Baulastträgern der beteiligten Straße nach deren Fahrbahnbreiten geteilt.

130. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

In welchem Umfang können beim Transport von überbreiten Garagen die örtlichen Straßenverkehrsbehörden Ausnahmen zulassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. April 2004**

Über die Erteilung der für die Durchführung von Großraumtransporten nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlichen Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen entscheiden die örtlichen Straßenverkehrsbehörden unter Beachtung der die StVO begleitenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO). Danach darf bei Überschreitung der höchstzulässigen Breite von 2,55 m über alles ein Transport insbesondere nur dann zugelassen werden, wenn er nicht auf der Schiene oder auf dem Wasserweg mit zumutbaren Mehrkosten durchgeführt werden kann und der bauliche Zustand der zu befahrenden Straßen nicht beeinträchtigt wird. Die Straßenverkehrsbehörden haben zudem darauf zu achten, dass Störungen des Verkehrsflusses in den Hauptverkehrszeiten vermieden werden.

131. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wird zur Verwaltungsvereinfachung angestrebt, die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für den Transport überbreiter Garagen auf eine Behörde zu konzentrieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 8. April 2004**

Soweit für den Transport von Fertiggaragen Fahrzeuge erforderlich sind, die hinsichtlich ihres zulässigen Gesamtgewichtes, ihrer Breite oder Länge die in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) festgelegten Werte überschreiten, benötigen diese Fahrzeuge eine die allgemeine Fahrzeugzulassung betreffende Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO, die von der für das Zulassungsverfahren zuständigen höheren Verwaltungsbehörde erteilt wird. Diese ist bereits nach der geltenden VwV-StVO befugt, zugleich eine allgemeine Dauererlaubnis bzw. eine allgemeine Dauerausnahmegenehmigung nach der StVO für Großraumtransporte bis zu einer Breite von 3 m über alles zu erteilen. Eine weitergehende Konzentration der Zuständigkeiten strebt die Bundesregierung nicht an.

132. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Bemühungen der Bund-Länder-Gremien zur Vereinfachung der Vorschriften für den Transport von überbreiten Fertiggaragen gediehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 8. April 2004**

Im Rahmen der anstehenden Novellierung der StVO sollen auch die Verwaltungsvorschriften zur übermäßigen Straßenbenutzung nach § 29 StVO und zu § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO neu gefasst werden. Eine hierfür vom Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei besonders eingerichtete Arbeitsgruppe hat die bestehenden Vorschriften eingehend daraufhin überprüft, ob und wie das Anhörverfahren vereinfacht und beschleunigt werden kann. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Straßen und Brückenbauwerke auf die in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung festgesetzten Maße und Gewichte ausgelegt sind und eine darüber hinausgehende Beanspruchung zu einem überproportionalen Anstieg der von den Straßenbaulastträgern aufzubringenden Erhaltungsausgaben führt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden derzeit abschließend im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geprüft.

Des Weiteren sollen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verfahrens bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO die häufigsten Anwendungsfälle in einer eigenen Verordnung geregelt werden, die zurzeit vorbereitet wird.

133. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Von welchen Belegungszahlen, unterschieden nach Lkw, Pkw und anderen Nutzern, geht die Bundesregierung auf der Bundesautobahn A 4 zwischen der Anschlussstelle Meerane-West und dem Autobahnkreuz Chemnitz in den nächsten Jahren aus, und wie haben sich diese seit 1990 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Da sich infolge der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten im Jahr 1990 und der Öffnung zu den Nachbarstaaten die Verkehrsströme in den neuen Bundesländern Anfang der 90er Jahre gravierend verändert haben, liegen verlässliche Verkehrsstärkedaten erst seit 1993 vor. In diesem Jahr wurden im Gegensatz zu den sonst im fünfjährigen Turnus stattfindenden manuellen Straßenverkehrszählungen auf den Bundesfernstraßen ergänzende Zählungen durchgeführt.

Zwischen der Anschlussstelle Meerane-West und dem Autobahnkreuz Chemnitz (A 4) hat sich die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 1993 bis 2000 wie folgt entwickelt:

| | 1993 | 2000 |
|---|---|---|
| DTV Gesamt | 27 600 bis 32 000 Kfz/24 h | 31 000 bis 35 200 Kfz/24 h |
| DTV Güterverkehr | 5 300 bis 6 900 Kfz/24 h | 6 800 bis 8 300 Kfz/24 h |
| DTV Personenverkehr | 21 700 bis 25 100 Kfz/24 h | 22 700 bis 27 700 Kfz/24 h |

Die angegebenen Bandbreiten berücksichtigen die unterschiedlichen Einzelabschnitte des o. g. Streckenabschnitts. Entsprechend Bundesverkehrswegeplan 2003 wird für 2015 für diesen Streckenabschnitt eine Verkehrsstärke von 43 000 bis 44 000 Kfz/24 h prognostiziert.

134. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Von welchen Belegungszahlen, unterschieden nach Lkw, Pkw und anderen Nutzern, geht die Bundesregierung auf der Bundesautobahn A 72 zwischen der Anschlussstelle Hartenstein und dem Autobahnkreuz Chemnitz sowie auf dem geplanten Neubauabschnitt der Bundesautobahn A 72 zwischen dem Autobahnkreuz Chemnitz und der Anschlussstelle Penig aus, und wie haben sich die Belegungszahlen auf erstgenanntem Abschnitt seit 1990 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. April 2004**

Zwischen der Anschlussstelle Hartenstein und dem Autobahnkreuz Chemnitz (A 72) hat sich die Verkehrsstärke von 1993 bis 2000 wie folgt entwickelt:

| | 1993 | 2000 |
|---|---|---|
| DTV Gesamt | 26 000 bis 32 600 Kfz/24 h | 36 100 bis 44 100 Kfz/24 h |
| DTV Güterverkehr | 4 200 bis 6 200 Kfz/24 h | 6 800 bis 8 100 Kfz/24 h |
| DTV Personenverkehr | 21 700 bis 26 800 Kfz/24 h | 29 300 bis 36 100 Kfz/24 h |

Entsprechend dem Bundesverkehrswegeplan 2003 wird für 2015 für diesen Streckenabschnitt eine Verkehrsstärke von 45 000 bis 76 000 Kfz/24 h prognostiziert. Auf dem geplanten Neubauabschnitt Auto-

bahnkreuz Chemnitz–Anschlussstelle Penig wird für 2015 eine Verkehrsstärke von 28 000 bis 45 000 Kfz/24 h prognostiziert.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

135. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche Kosten kommen nach Schätzung der Bundesregierung durch den geplanten Emissionshandel auf die deutsche Wirtschaft zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. April 2004**

Es ist mit keinen nennenswerten Kosten für die Betreiber von Anlagen, die am Emissionshandel teilnehmen, zu rechnen, da die Emissionszertifikate sowohl in der ersten Handelsperiode 2005 bis 2007 als auch in der zweiten Handelsperiode 2008 bis 2012 kostenlos zugeteilt werden. Selbst bei Kapazitätserweiterungen sieht der vom Bundeskabinett am 31. März 2004 verabschiedete Nationale Allokationsplan für die erste Handelsperiode 2005 bis 2007 die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten vor. Im Rahmen der Übertragungsregel für stillgelegte Anlagen werden den Betreibern darüber hinaus erhebliche Effizienzgewinne als Modernisierungsanreiz zur Errichtung hoch effizienter Anlagen gewährt. Für den Fall, dass neue Anlagen keine stillgelegten Anlagen ersetzen, werden diesen neuen Anlagen ebenfalls kostenlos Zertifikate nach Maßgabe eines „benchmark“ zugeteilt.

Für die Ausgabe und Verwaltung der Emissionszertifikate werden lediglich geringfügige Gebühren erhoben.

Insgesamt ermöglicht der Emissionshandel eine europaweite Optimierung der erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen unter Kostenaspekten. Die Europäische Kommission schätzt, dass der Emissionshandel die ohne den Einsatz dieses Instruments entstehenden EU-weiten Kosten zur Bekämpfung des globalen durch den Menschen verursachten Treibhauseffekts um 25 bis 30 % vermindern wird. Eine weitere Kostenreduzierung um 20 % wird sich durch die Einbeziehung der projektbezogenen Mechanismen „joint implementation“ und „Clean Development Mechanism“ ergeben. Wissenschaftliche Studien schätzen die gesamtwirtschaftlichen Kostenvorteile des Emissionshandels im Vergleich zur Nutzung alternativer Instrumente allein in Deutschland auf bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr.

136. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die bisherigen Erlöse aus den Zuschlägen der Sonderbriefmarken für den Umweltschutz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. April 2004**

| **Sonderbriefmarkenserie „Für den Umweltschutz“ seit 1992** | | | |
|---|---|---|---|
| **Ausgabejahr** | **Thema** | **Zuschlagerlös** | **Geförderte Projekte** |
| 1992 | „Rettet den tropischen Regenwald“ | 1,200 Mio. € | 24 |
| 1994 | „Arten- und Biotopschutz“ | 716 000 € | 14 |
| 1996 | „Schützt die tropischen Lebensräume“ | 818 000 € | 15 |
| 1998 | „Schützt die Küsten und Meere“ | 665 000 € | 12 |
| 2000 | „Der Boden lebt“ | 550 000 € | 09 |
| 2002 | „Internationales Jahr der Berge 2002“ | 510 000 € | 24 |
| | **Summe:** | 4,459 Mio. € | 88 |

Im Januar 2004 hat das Bundesministerium der Finanzen in seiner Sonderpostwertzeichen-Serie „Für den Umweltschutz“ eine weitere Sonderbriefmarke mit Zuschlag zu Gunsten des Umweltschutzes herausgegeben. Titel der Briefmarke ist „Erneuerbare Energien im Aufwind“. Die Erlöse aus dem Verkauf können erst Anfang 2005 benannt werden.

137. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche Organisationen bzw. Projekte wurden aus ihnen in welcher Höhe gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. April 2004**

Die geförderten Projekte sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

**Geförderte Projekte aus den Zuschlagerlösen 1992**

**Geförderte Projekte in Afrika**

| | Organisation |
|---|---|
| Gabun | |
| – Umwelterziehungsprogramm in Gabun | WWF Deutschland |
| Tansania | |
| – Umweltbildungsprogramm „Chumbe Island Forest Reserve“ | Chumbe Island Coral Park (CHICOP)Sansibar/Tansania |
| Kamerun | |
| – Umwelterziehungsprogramm und Öffentlichkeitsarbeit im Bamenda-Hochland | WWF Deutschland |

**Geförderte Projekte in Asien**

| | |
|---|---|
| Papua-Neuguinea | |
| – Sensibilisierung der Bevölkerung über die Folgen der Zerstörung ihrer Wälder durch kommerziellen Holzeinschlag | Regenwaldforum Nordbayern e. V. |

| | Organisation |
|---|---|
| Philippinen | |
| – Umwelterziehungsprogramm und Wiederaufforstung auf Leyte und Palawan | Tropical Ecology Program Visayas State College of Agriculture (ViCA) Philippines |
| Vietnam | |
| – Postgraduiertenkurse in Umweltmanagement und Naturschutz an der Universität Hanoi | ORO VERDE, Stiftung zur Rettung der Tropenwälder |
| – Planung und Ausweisung eines Schutzgebietes in einem intakten Regenwaldgebiet | ORO VERDE, Stiftung zur Rettung der Tropenwälder |
| Malaysia | |
| – Umweltbildung und ländliche Entwicklung in Sabah | WWF Deutschland |
| Nepal | |
| – Nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzungssysteme | GTZ-Small Farmers Development Project Katmandu, Nepal |
| **Geförderte Projekte in Lateinamerika** | |
| Bolivien | |
| – Schutz der letzten andinen Bergnebelwälder durch die Einführung agroforstlicher Systeme und Umweltbildung in der Provinz Ayopaya | ORO VERDE, Stiftung zur Rettung der Troppenregenwälder |
| Costa Rica | |
| – Förderung naturverträglicher Bewirtschaftungsformen für das Biosphärenreservat La Amistad und Unterstützung begleitender gesellschaftlicher Aufklärung | Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e. V. |
| – Identifizierung und Vermehrung natürlicher Ökotypen der Medizinalpflanze Raicilla (Psychotria ipecacuana) | Cooperación en los Sectores Forestal y Maderero COSEFORMA San Jose, Costa Rica |
| – Wiederbewaldung von Trinkwasserschutzgebieten und Förderung umweltverträglicher Landbaumethoden in der Region Pacifico Central | Pro REGENWALD |
| Kolumbien | |
| – Umweltbildungsprogramm im Projekt El Dorado | WWF Deutschland |
| Brasilien | |
| – Umweltbildung als Baustein für eine ökologisch verträgliche Entwicklung im Naturschutzgebiet Serra das Andorinhas (Bergland der Schwalben) im Bundesstaat Para | ARTISTS UNITED FOR NATURE e. V. |

**Geförderte Projekte aus den Zuschlagerlösen 1994**

| | |
|---|---|
| **Geförderte Projekte in Asien** | |
| Vietnam | |
| – Umwelterziehung und Bewusstseinsbildung im „Cuc Phuong National Park“ | Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e. V. (ARA) |
| Burma | |
| – Ökologischer Landbau in der Hochebene von Loikaw | Naturland – Verband e. V. |
| Thailand | |
| – Aufforstungsprogramme und Umweltcamps in der Region Chiang Mai | Deutscher Entwicklungsdienst (DED) |
| Philippinen | |
| – Umweltbildung zur Erhaltung der Biodiversität in den West Visayas | ARTISTS UNITED FOR NATURE e. V. (AUN) |

**Geförderte Projekte in Lateinamerika**

| | Organisation |
|---|---|
| Bolivien | |
| – Umweltbildung und Ressourcenschutz in den Provinzen Arque, Bolivar und Tapacari | GTZ-Projekt PROSANA |
| Brasilien | |
| – Erhaltung der Artenvielfalt durch Umweltbildung und Wiederaufforstung von Uferwäldern im Pantanal (Mata Grosso) | ORO Verde-Stiftung zur Rettung der Tropenwälder |
| Costa Rica | |
| – Umwelterziehung und der Schutz von Wassereinzugsgebieten im Biosphärenreservat „La Amistad“ | Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e. V. (ARA) |
| – Dokumentation des Holzeinschlages im Biosphärenreservat „La Amistad“ | Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e. V. (ARA) |
| Kuba | |
| – Einrichtung des Nationalparks „Alejandro de Humboldt“ in den Provinzen Holguin und Guantánamo | ORO Verde-Stiftung zur Rettung der Tropenwälder |
| Venezuela | |
| – Anlage von Gärten mit medizinischen Pflanzen in zwei indianischen Dorfgemeinschaften im Flussbecken des Cuyuni | Klimabündnis – Geschäftsstelle |

**Geförderte Projekte in Osteuropa und Zentralasien**

| | |
|---|---|
| Georgien | |
| – Rehabilitierung erodierter Berglandschaften in Georgien | Umweltstiftung WWF Deutschland |
| Kirgistan | |
| – Umweltbildung für den Arten- und Biotopschutz im geplanten Biosphärenreservat „Zentraler Tien-Schan“ | Naturschutzbund Deutschland e. V. |
| Polen | |
| – Landschaftspark Narew und Wizna | Stiftung Europäisches Naturerbe/ EURONATUR |

**In der Bundesrepublik Deutschland gefördertes Projekt**

– Medienpaket zum Themenkomplex

**Geförderte Projekte aus den Zuschlagerlösen 1996**

**Geförderte Projekte in Lateinamerika**

| | |
|---|---|
| Belize | |
| – Entwicklung eines Schutzgebietsmanagementplans für das Slate Crrek Preserve, Belize | ARTISTS FOR NATURE e. V. |
| Brasilien | |
| – Gesundheitsvorsorge, Umweltbildung und Beratung indigener Völker in Rondonia | Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e. V. (ARA) |
| Brasilien | |
| – Umweltbildung und deren praktische Umsetzung durch Bienenzucht bei Klein-Bauern in der Serra das Andorinhas | ARTISTS FOR NATURE e. V. |
| Costa Rica | |
| – Schutz der Lapa Verde (Ara ambigua) durch die Realisierung eines biologischen Korridors | Cooperación en los Sectores Forestal y Maderero (COSEFORMA) Costa Rica |
| Dominikanische Republik | |
| – Ökozentrum „El Búcaro“: Kommunaler Umweltschutz in Cruz Verde | Friedrich-Naumann-Stiftung |

| | Organisation |
|---|---|
| Kolumbien Andenregion | |
| – Praxisorientierte Umwelterziehung für Grund- und Oberschulen im Südwesten der kolumbianischen Andenregion | Universität Hohenheim |
| Peru | |
| – Ausmal-Broschüre für Kinder in Peru „Pepe der Riesenotter“ | Zoologische Gesellschaft Frankfurt von 1858 e. V. |
| Venezuela | |
| – Schutz des Nationalparks Henrie Pittier in Venezuela | Institut für Naturschutzforschung e. V. (INF) |
| **Geförderte Projekte in Afrika** | |
| Uganda | |
| – Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen durch ökologische Bildung, Demonstration und Aktion | DED Uganda |
| Zimbabwe | |
| – Umweltbildung und Ressourcenmanagement | Deutscher Entwicklungsdienst (DED) Zimbabwe |
| **Geförderte Projekte in der Bundesrepublik Deutschland** | |
| – Wanderausstellung Wald und Kultur der Tropenwälder | ORO VERDE-Stiftung zur Rettung |
| – Bundesweite Aufklärungskampagne zur Rettung der tropischen Lebensräume | Naturfreundejugend Deutschlands |
| – Umwelt-Kinder-Tag 1998 | Jugend im Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. |
| – Zwei Workshops mit Vertretern von Jugendgruppen zum Tropenwaldschutz | Deutsche Umwelthilfe e. V. |

**Geförderte Projekte aus den Zuschlagerlösen 1998**

| | |
|---|---|
| **Geförderte Projekte in Lateinamerika** | |
| Nicaragua | |
| – Interkulturelle Umweltkommunikation zum Schutz der nördlichen Atlantikküste in Nicaragua | BOSAWAS/GTZ-MARENA Managua |
| Peru | |
| – Verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen des peruanischen Küstengebiets zwischen Trujillo und Pacasmayo | Trinkwasser- und Sanitärprogramm in ausgewählten Städten (PROAGUA/ GTZ) |
| **Geförderte Projekte in Afrika** | |
| Ghana | |
| – Schutzmaßnahmen und kommunales Management der Nyanya Lagune | Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e. V. (ARA) |
| Südafrika | |
| – Algenzucht zur Einkommensverbesserung der armen Küstenbevölkerung der Westküste von Südafrika | Zentrum für Marine Tropenökologie ZMT |
| **Geförderte Projekte in Asien** | |
| Vietnam | |
| – Schutz der Biodiversität des Feuchtgebietes im Distrikt von Tien Hai durch Umweltbildung und Pufferzonenmanagement | ORO VERDE-Stiftung zur Rettung der Tropenwälder |
| Philippinen | |
| – Beitrag einer Korallenfarm zur Förderung von Umweltschutzbewusstsein, nachhaltiger Ressourcennutzung und Korallenriffrehabilitierung | GTZ-Büro, Manila |

| | Organisation |
|---|---|
| – Synergetisches Management mariner Küstenressourcen (SYMCOR) in der Provinz Negros Oriental | Deutscher Entwicklungsdienst (DED) |
| – Stärkung der Rolle der Frauen im Fischereiwesen in ausgewählten Provinzen | GTZ-Büro, Manila |

**Geförderte Projekte in der Bundesrepublik Deutschland und Osteuropa**

| | |
|---|---|
| Deutschland | |
| – Einführung einer handlungsorientierten globalen Umwelterziehung zum Küsten- und Meeresschutz für naturkundliche Bildungseinrichtungen in Deutschland | Zoologischer Garten Köln |
| – Schulung von Klärwerkspersonal aus dem Permer Gebiet (Russland) in Anlehnung an die Ausbildung von Ver- und Entsorgern, Fachrichtung Abwasser in Deutschland | DEULA Hildesheim GmbH |
| – Konfliktlösung Nothafen Darßer Ort, Mecklenburg-Vorpommern | Umweltstiftung WWF-Deutschland |
| – „Küsten und Meere“ – Eine internationale Filmreihe zum Thema Mensch, Natur, Umwelt an Küsten und Meeren (Deutschland) | Ökomedia Institut Freiburg |
| Russland | |
| – Umweltbildung und naturverträglicher Tourismus auf der Kurischen Nehrung, Region Kaliningrad | Umweltstiftung WWF |

**Geförderte Projekte aus den Zuschlagerlösen 2000**

**Geförderte Projekte in Asien**

| | |
|---|---|
| Mongolei | |
| – Umweltkommunikation für ein kooperatives Weidemanagement im Khar Us Nuur Nationalpark | Umweltstiftung WWF Deutschland |

**Geförderte Projekte in Lateinamerika**

| | |
|---|---|
| Peru | |
| – Bodenschutz, Biodiversität und Umweltbildung in den Wassereinzugsgebieten Huatatas und Huanta, Ayacucho | PROAGUA-GTZ |
| Belize | |
| – Ressourcenschutz durch nachhaltige Landnutzung als Alternative zum traditionellen Milpafarming in Belize | JANUS e. V. Deutschland |
| Peru | |
| – Erhalt des Bodens durch ökologischen Gemüseanbau und Abfallmanagement | Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung e. V. KATE |
| Chile | |
| – Wiedererlangung der Bodenfruchtbarkeit in Mapuche-Gemeinen im Süden Chiles: Partizipative Förderung von Erosionsschutz und organischer Düngung | terre des hommes Bundesrepublik Deutschland e. V. |

**Geförderte Projekte in Deutschland**

| | |
|---|---|
| – Wunderwelt Boden<br>Eine naturkundliche Schau im Haus Natur und Umwelt | Förderverein heureka e. V. |
| – bodenwelten.de | ahu AG Wasser, Boden, Geomatik, Aachen |
| Schulen und Gemeinden | |
| – Lebendige Erde | Dresdner |

| | Organisation |
|---|---|
| – Lebendiger Boden – Lebendige Vielfalt | anstiftung, München |

**Geförderte Projekte aus den Zuschlagerlösen 2002**

**Geförderte Projekte in Afrika**

| | |
|---|---|
| Mosambik Simbabwe | |
| – Partizipatives Management der natürlichen Ressourcen im Manica Bergland | Deutscher Entwicklungsdienst Simbabwe |

**Geförderte Projekte in Asien**

| | |
|---|---|
| Russland | |
| – Naturschutz durch gelenkten Tourismus (Russische Föderation – Westkaukasus) | Grüne Liga Berlin e. V. |
| Kyrgystan | |
| – Schutz natürlicher heiliger Stätten im Biosphärenreservat Issyk-Köl – ein nichtkonventioneller Ansatz zu Umweltbildung und Naturschutz | People and Nature (PAN) e. V. |
| Pakistan | |
| – Schutz eines fragilen Gebirgsökosystems durch umweltgerechte Landbewirtschaftung | International Centre for Integrated Mountain Development (ICIMOD) Katmandu, Nepal |

**Geförderte Projekte in Lateinamerika**

| | |
|---|---|
| Ecuador | |
| – Nachhaltige Nutzung und Erhaltung der andinen Agrarbiodiversität | Ecuadorianisches Netzwerk für Agrarökologie Quito-Exuador |
| Kolumbien | |
| – Erhaltung von Nebelwäldern in der Cordillera Occidental von Kolumbien durch die Förderung nachhaltiger Nutzungsmethoden | Uni Göttingen |

**Geförderte Projekte in Deutschland**

| | |
|---|---|
| – Zukunftsfähige bayerische Alpen – Alpenpolitik auf dem Prüfstand<br>Evaluierung der Zielaussagen zu Schutz und nachhaltiger Nutzung in den deutschen Alpen | Bund Naturschutz in Bayern e. V., Fachabteilung München |
| – Internationale Fachtagung: Alpenprozess – ein Beispiel für andere Bergregionen? | CIPRA Deutschland |
| – „Nachhaltige Entwicklung in den Alpen“ – der Deutsche Alpenverein (DAV) als Partner für naturverträglichen Bergsport | Deutscher Alpenverein, e. V. |
| – „Nachhaltig aktiv für Berge“ | Deutscher Naturschutzring |
| – Konzeption und Durchführung einer internationalen Fachtagung zum Internationalen Jahr der Berge zur Förderung des Umsetzungsprozesses der Alpenkonvention | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) |
| – Urwaldprojekt im Naturpark Kellerwald | NABU Landesverband Hessen |
| – Entwicklung eines nachhaltigen Naturschutzes in der Ökoregion Alpen mit Mitteln der Umweltkommunikation | WWF Deutschland |

138. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des Sachverständigen des Umweltbundesamtes bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 8. März 2004, in denen es zur Import-Problematik nachwachsender Rohstoffe wörtlich heißt: „Wir werden Importe bekommen aus Ländern, die zu günstigeren Bedingungen Biokraftstoff herstellen können (…) Leider mit hohen ökologischen Schäden (…) Denn das Abholzen von Urwäldern, das immer noch stattfindet, hat logischerweise auch hohe Klimagasrelevanz. Und zwar höher als eingespart wird.“; und von welchen Importmengen (in SKE/a) nachwachsender Rohstoffe nach Deutschland geht die Bundesregierung nach den jüngsten Novellen des Mineralölsteuergesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für die Jahre 2004 bis 2006 aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. April 2004**

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2003 wurde von Bundestag und Bundesrat eine Fortschreibung der steuerlichen Begünstigung von Biokraftstoffen beschlossen. Für Kraftstoffe und für Heizstoffe wurde eine flexible Regelung getroffen, die es ermöglicht, auch Mischungen von Biokraftstoff mit fossilem Kraftstoff zu vermarkten und die Mineralölsteuerbelastung des Gemisches um den sich aus dem Biokraftstoffanteil ergebenden Steueranteil zu ermäßigen. Damit werden auch Kraftstoffe aus Biomasse von der Mineralölsteuer befreit, die mit solchen fossilen Ursprungs vermischt sind oder im Rahmen eines chemischen Prozesses Bestandteil eines Kraftstoffs nicht rein biogenen Ursprungs geworden sind.

Diese steuerliche Maßnahme ist als Maßnahme zur Steigerung der EG-rechtlich vorgesehenen Förderung des Anteils von Biokraftstoffen zu sehen.

Die Befürchtung über hohe ökologische Schäden an Urwäldern, durch Abholzung zur Erzeugung von Biokraftstoffen, teilt die Bundesregierung nach jetzigem Erkenntnisstand nicht. Gleichwohl wird die Bundesregierung die Auswirkungen der für den Weltmarkt offenen Förderung weiter beobachten.

Insbesondere für synthetische Biokraftstoffe besteht noch ein erheblicher FuE-Bedarf, der erst in den nächsten Jahren realisiert werden kann. Parallel dazu werden sich nach der Osterweiterung der Europäischen Union die europäischen Potentiale der nutzbaren Biomasse deutlich erhöhen.

Fernimporte werden aus logistischen Zwängen unwahrscheinlich. Hier käme insbesondere Bioethanol (z. B. aus Brasilien) in Betracht. Dieses Erzeugnis erhält allerdings nur die Steuerbefreiung, wenn es unvergällt als Biokraftstoff eingesetzt wird. Beim Import unterläge es

einem Zollsatz von 19,20 Euro/hl, der um 9 Euro/je 100 l Alkohol über dem des vergällten Alkohols liegt und damit wirtschaftlich uninteressant wird. Erkenntnisse über den Einsatz von Bioethanol aus Drittstaaten im Kraftstoffbereich liegen nicht vor.

Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird nur der Strom vergütet, der in Anlagen erzeugt wurde, die ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung einsetzen. Bei sonstigen Anlagen findet keine – auch keine anteilige – Vergütung statt. Dem Import kontaminierter Althölzer wird in der Novelle des EEG durch eine Reduzierung der Vergütungssätze für Anlagen, die auch nur anteilig Althölzer der Kategorien A III und A IV einsetzen, entgegengewirkt. Die gleiche Wirkung hat die Beschränkung des Bonus für nachwachsende Rohstoffe bei der Verbrennung von Holz in Anlagen mit einer Leistung von mehr als 500 kW. Über mögliche Importe nachwachsender Rohstoffe für die Jahre 2004 bis 2006 liegen keine belastbaren Daten vor.

139. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang rechnet die Bundesregierung nach der EU-Osterweiterung zum 1. Mai 2004 mit einer Zunahme der Verbringung von deutschen Gewerbeabfällen in die Tschechische Republik zur Verwertung bzw. Entsorgung in tschechischen Anlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 25. März 2004**

Die Rechtslage in Bezug auf die Verbringung von Gewerbeabfällen von Deutschland in die Tschechische Republik ändert sich mit dem Beitritt im Ergebnis nicht. Zwar können nach europäischem Recht künftig auch Abfälle zur Beseitigung nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Notifizierungsverfahrens verbracht werden; dies wird jedoch aufgrund des in Deutschland geltenden Vorrangs der Beseitigung im Inland (Grundsatz der Beseitigungsautarkie gemäß § 3 Abfallverbringungsgesetz) im Regelfall nicht erlaubt werden. Für die Verbringung von Abfällen zur Verwertung aus der EU in OECD-Staaten gelten bereits jetzt die gleichen Regeln wie bei der Verbringung dieser Abfälle innerhalb der EU.

Der wesentliche Grund für Verbringungen von Abfällen liegt in Preisunterschieden für Entsorgungsdienstleistungen. Eine zuverlässige Abschätzung der künftigen Entwicklung von Abfallex- und -importen z. B. von Gewerbeabfällen ist angesichts der Vielzahl der in die Preisbildung im Binnenmarkt einfließenden Faktoren (Kapazitätsauslastungen, allgemeine Kostenunterschiede wie Lohnkosten und Steuern sowie unterschiedliche Entsorgungsstandards) nicht möglich.

Berlin, den 16. April 2004

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333